

Dieser Prüfungsbericht richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und Ernst & Young ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.

*Notwithstanding any statutory right of third parties to receive or inspect it, this audit report is addressed exclusively to the governing bodies of the Company. It may not be distributed to third parties unless such distribution is expressly permitted under the terms of engagement agreed between the Company and Ernst & Young.*

# Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts Lüneburg

Prüfungsbericht  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2013

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Building a better  
working world



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
C. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	4
I. Wirtschaftliche Grundlagen	4
II. Ertragslage	4
III. Vermögens- und Kapitalstruktur	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Vorjahresabschluss	11
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
3. Jahresabschluss	11
4. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
2. Zusammenfassende Beurteilung	14
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
G. Bestätigungsvermerk	16

## Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2013
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2013
- 4 Lagebericht 2013
- 5 Rechtliche Verhältnisse
- 6 Weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
- 7 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt  
Allgemeine Auftragsbedingungen



## Abkürzungsverzeichnis

BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V., Bonn
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EU	Europäische Union
FuEul	Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IKS	Internes Kontrollsystem
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
LBV	Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle
LHO	Landeshaushaltsordnung des Landes Niedersachsen
LRH	Landesrechnungshof
MWK	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
NBank	Investitions- und Förderbank Niedersachsen
NHG	Niedersächsisches Hochschulgesetz
NORD/LB	Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover
OFD	Oberfinanzdirektion Niedersachsen, Hannover
SoPo	Sonderposten
StiftVO-ULG	Verordnung über die "Stiftung Universität Lüneburg"
Universität, Stiftung oder Leuphana	Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg
VV	Verwaltungsvorschriften



## A. Prüfungsauftrag

Der Präsident der Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg, (im Folgenden kurz: "Stiftung" oder "Universität") hat uns aufgrund des Beschlusses des Stiftungsrates vom 7. Mai 2014 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Darüber hinaus sind wir beauftragt worden, weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 6) sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG zu prüfen (Anlage 7).

Vereinbarungsgemäß waren der Prüfung außerdem die einschlägigen Vorschriften der Landeshaushaltsordnung des Landes Niedersachsen (LHO), das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) sowie die Bilanzierungsrichtlinie des MWK zugrunde zu legen.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Universität und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch das Präsidium im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

### Geschäftsverlauf und Lage der Universität

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- ▶ Die Zahl der Studierenden ist im Vorjahresvergleich von 8.002 auf 8.338 Studierende gestiegen. Während sich die Studierendenzahl am Leuphana College sowie in den Master- und Promotionsstudiengängen (Graduate School und Professional School) erhöhte, waren erstmalig keine Studierenden mehr in den auslaufenden Studiengängen eingeschrieben.
- ▶ Im Geschäftsjahr 2013 wurde das Großprojekt EU-Innovations-Inkubator mit einem Gesamtvolumen von EUR 86 Mio. fortgesetzt. Dabei stieg die Anzahl der Projekte im Berichtsjahr auf insgesamt 42.
- ▶ Die Erträge der Universität erhöhten sich im Geschäftsjahr 2013 um TEUR 18.675 auf TEUR 119.048. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem Hochschulpakt 2020, der anteiligen Auflösung des Stiftungssonderpostens im Rahmen einer außerplanmäßigen Abschreibung im Sachanlagevermögen sowie aus dem EU-Innovationsinkubator.
- ▶ Die wesentlichen Gründe für die im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 15.709 auf TEUR 116.757 gestiegenen Aufwendungen der Universität lag in gestiegenen Personalaufwendungen (TEUR 5.573), sowie einer außerplanmäßigen Abschreibung im Sachanlagevermögen.
- ▶ Die Bilanzsumme der Universität erhöhte sich um TEUR 2.985 auf TEUR 163.046. Das Anlagevermögen stieg im Geschäftsjahr 2013 um TEUR 49 auf TEUR 106.093. Den Investitionen bei den Bauten und den technischen Anlagen stand eine außerplanmäßige Abschreibung im Sachanlagevermögen von TEUR 9.161 gegenüber. Das Umlaufvermögen wuchs um TEUR 2.877 insbe-

sondere infolge gestiegener Forderungsbestände gegen andere Zuschussgeber (TEUR +2.054).

## Voraussichtliche Entwicklung der Universität

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Universität im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- ▶ Die Universitätsleitung geht aufgrund der aus ihrer Sicht mittlerweile gewachsenen Strukturen und gefestigten Universitätskultur von einem weiterhin positiven Verlauf der Entwicklungs- und Besetzungsplanung aus.
- ▶ Im Bereich der Forschung sind neben der geplanten Antragstellung für eine Knowledge and Innovation Community (KIC) beim European Institute for Innovation and Technology (EIT) weitere konkrete Anträge im Bereich der Medienwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Gesundheitswissenschaften geplant.
- ▶ Die Universitätsleitung erwartet auch weiterhin steigende Studierendenzahlen.
- ▶ Durch die seitens der Universität zusätzlich geschaffenen Kapazitäten für die Mittelabrufherstellung und Vorprüfung der Mittelabrufe wird zur Mitte des Jahres 2014 mit einem deutlichen Abbau der zur Zeit relativ hohen Forderungen aus dem Innovations-Inkubator gerechnet.
- ▶ Die Universitätsleitung sieht in dem Risiko von Kostensteigerungen und dem Risiko weiterer Bauverzögerungen beim Campus-Zentralgebäude die größten operativen Risiken im Rahmen der infrastrukturellen Entwicklung. Diese Risiken sollen weiterhin durch die für die Baumaßnahme zuständige Fachabteilung und daneben durch den beim Stiftungsrat angesiedelten Controlling-Beirat sowie die Steuerungsgruppe aus Universität, MWK und OFD überwacht und gesteuert werden.
- ▶ Für die Bauunterhaltung werden in den kommenden Jahren aufgrund des zunehmenden Alters der Gebäude, verbunden mit steigenden gesetzlichen Anforderungen, erhöhte Aufwendungen erwartet.
- ▶ Der unter der neuen niedersächsischen Landesregierung ausgehandelte Hochschulentwicklungsvertrag löst ab dem Jahr 2014 den ursprünglich bis 2015 geltenden Zukunftsvertrag II ab.

- ▶ Mit dem "Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge" werden zum Wintersemester 2014/2015 die Studiengebühren abgeschafft. Das Land Niedersachsen kompensiert die wegfallenden Studiengebühren aber in voller Höhe durch sogenannte "Studienqualitätsmittel".

## **C. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse**

### **I. Wirtschaftliche Grundlagen**

Die Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Lüneburg, der die Trägerschaft der Universität Lüneburg obliegt. Die Stiftung unterhält und fördert die Universität in deren Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat zum Ziel, durch einen eigenverantwortlichen und effizienten Einsatz der ihr überlassenen Mittel die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Universität zu steigern.

Die Universität untersteht als Einrichtung des Landes Niedersachsen gleichzeitig der Aufsicht des MWK und wird im Rahmen der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen finanziert.

Die Tätigkeitsbereiche der Universität liegen neben dem Angebot verschiedener Studienmodelle in vier Forschungsbereichen und dem Innovationsinkubator (EU-Förderprojekt). Die vier Forschungsbereiche sind Bildungsforschung, Kulturforschung, Nachhaltigkeitsforschung sowie Management und unternehmerisches Handeln.

### **II. Ertragslage**

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht.



Anlage 6 enthält weitere Aufgliederungen und Erläuterungen von ausgewählten Posten des Jahresabschlusses.

	2013		2012		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen	86.720	86,8	78.630	86,4	8.090	10,3
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	4.422	4,4	4.301	4,7	121	2,8
Studiengebühren und Langzeitstudiengebühren	5.918	5,9	5.504	6,0	414	7,5
Umsatzerlöse	2.718	2,7	2.904	3,2	-186	-6,4
Bestandsveränderung	-182	-0,2	-314	-0,3	132	-42,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	259	0,4	0	0,0	259	-
<b>Gesamtleistung</b>	<b>99.855</b>	<b>100,0</b>	<b>91.025</b>	<b>100,0</b>	<b>8.830</b>	<b>9,7</b>
Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.611	5,6	5.261	5,8	350	6,7
Personalaufwand	66.925	67,0	61.351	67,4	5.574	9,1
Abschreibungen	15.463	15,5	6.053	6,6	9.410	> 100,0
Sonstiger Betriebsaufwand						
./. übrige betriebliche Erträge	9.601	9,6	19.233	21,1	-9.632	-50,1
Steuern (ohne Ertragsteuern)	2	0,0	3	0,0	-1	-33,3
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>97.602</b>	<b>97,7</b>	<b>91.901</b>	<b>100,9</b>	<b>5.701</b>	<b>6,2</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>2.253</b>	<b>2,3</b>	<b>-876</b>	<b>-0,9</b>	<b>3.129</b>	<b>&lt; -100,0</b>
Finanzergebnis	36		197		-161	-81,7
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.289</b>		<b>-679</b>		<b>2.968</b>	<b>&lt; -100,0</b>
Veränderung der Rücklagen	3.462		43		3.419	
<b>Bilanzgewinn (ohne Gewinnvortrag)</b>	<b>5.751</b>		<b>-636</b>		<b>6.387</b>	

Die Veränderung der **Gesamtleistung** im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Mittelzuweisungen für laufende Aufwendungen durch das Land Niedersachsen und die anderen Zuschussgeber, die im Wesentlichen für das EU-Großprojekt Innovationsinkubator (EUR +3,2 Mio.) sowie für Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (EUR +2,9 Mio.) geleistet wurden.

Die Mitarbeiterzahl der Universität erhöhte sich auch im Geschäftsjahr 2013 weiter (+ 89 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt), wodurch der **Personalaufwand** anstieg. Die Steigerung resultiert, wie im Vorjahr, aus der Umsetzung der Besetzungsplanung und den zusätzlichen Stellen, die im Rahmen der Projekte des Innovationsinkubators geschaffen wurden.

Der Anstieg der Abschreibungen resultiert im Wesentlichen aus einer außerplanmäßigen Abschreibung auf das Grundstück Volgershall aufgrund einer veränderten Nutzungsabsicht.

Der Rückgang des **sonstigen Betriebsaufwands** (abzüglich der übrigen betrieblichen Erträge) resultiert im Wesentlichen aus der gegenüber dem Vorjahr um EUR 9,0 Mio. höheren Auflösung des Stiftungssonderpostens. Dieser Effekt resultiert maßgeblich aus der außerplanmäßigen Abschreibung auf das Grundstück Volgershall.

Der Anstieg des **Bilanzgewinns (ohne Gewinnvortrag)** resultiert aus der Auflösung der zweckgebundenen Rücklagen. Die erhaltenen, aber noch nicht verausgabten Mittel des Fachkapitals des Landes Niedersachsen werden, abweichend vom Vorjahr, erst nach Genehmigung des Jahresabschlusses durch das MWK in die Rücklagen eingestellt.

Zur Zusammensetzung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung im Einzelnen verweisen wir auf Anlage 6 dieses Berichtes.

### III. Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre.

Anlage 6 enthält weitere Aufgliederungen und Erläuterungen von ausgewählten Posten des Jahresabschlusses.

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Vermögen</b>						
Anlagevermögen	106.093	65,0	106.044	66,3	49	0,0
Vorräte	2.239	1,4	2.438	1,5	-199	-8,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.762	13,4	17.167	10,7	4.595	26,8
Flüssige Mittel	31.329	19,2	32.848	20,5	-1.519	-4,6
Rechnungsabgrenzungsposten	1.623	1,0	1.564	1,0	59	3,8
	<u>163.046</u>	<u>100,0</u>	<u>160.061</u>	<u>100,0</u>	<u>2.985</u>	<u>1,9</u>
<b>Kapital</b>						
Eigenkapital	81.423	49,9	90.985	56,8	-9.562	-10,5
Sonderposten für Investitionszuschüsse	50.772	31,1	41.285	25,8	9.487	23,0
Sonderposten für Studienbeiträge	6.594	4,1	6.090	3,8	504	8,3
Rückstellungen	4.935	3,0	4.751	3,0	184	3,9
Verbindlichkeiten	18.518	11,4	16.133	10,1	2.385	14,8
Rechnungsabgrenzungsposten	804	0,5	817	0,5	-13	-1,6
	<u>163.046</u>	<u>100,0</u>	<u>160.061</u>	<u>100,0</u>	<u>2.985</u>	<u>1,9</u>

Das **Anlagevermögen** bewegt sich aufgrund von Investitionen (u. a. Umbau Volgershall, Neubau des Zentralgebäudes, Installation Photovoltaikanlage) und dem gegenläufigen Effekt aus der außerplanmäßigen Abschreibung des Objektes Volgershall in Höhe von TEUR 9.161 im Wesentlichen auf Vorjahresniveau. Im Umlaufvermögen sind die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** vor allem aufgrund höherer Forderungen gegen andere Zuschussgeber (EUR +2,1 Mio.) sowie gegen das Land Niedersachsen (EUR +2,4 Mio.) angestiegen. Ursächlich hierfür waren Maßnahmen im Rahmen des Innovationsinkubators. Die Veränderung der **flüssigen Mittel** ist im Wesentlichen durch Mittelabflüsse aus den Bautätigkeiten des Geschäftsjahres 2013 sowie durch noch nicht erstattete Ausgaben im Zusammenhang mit dem Innovationsinkubator verursacht.

Auf der Passivseite veränderte sich das **Eigenkapital** insbesondere durch die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf das im Stiftungssonderposten enthaltene Grundstockvermögen (EUR -11,9 Mio.), die durch den laufenden Jahresüberschuss (EUR 2,3 Mio.) teilweise kompensiert werden.

Der Anstieg des **Sonderpostens für Investitionszuschüsse** resultiert im Wesentlichen aus den zuschussfinanzierten Zugängen zum Anlagevermögen (EUR 13,1 Mio.) abzüglich der Auflösungen des Sonderpostens in Höhe der Abschreibungen auf das zuschussfinanzierte Anlagevermögen (EUR 3,6 Mio.).

Die **Verbindlichkeiten** erhöhten sich im Wesentlichen infolge der gestiegenen sonstigen Verbindlichkeiten aufgrund einer durch Ratenkauf finanzierten Photovoltaikanlage (EUR 2,4 Mio.).

Zur Zusammensetzung der Posten der Bilanz im Einzelnen verweisen wir auf Anlage 6 dieses Berichtes.

## D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, deren Vorschriften sinngemäß von der Stiftung anzuwenden sind, sowie die einschlägigen Vorschriften der LHO, das NHG und die Bilanzierungsrichtlinie des MWK sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Ergänzende Bilanzierungsbestimmung aus der Satzung ist folgende:

- ▶ Der bis zum Ende des Geschäftsjahres nicht verbrauchte Teil der Finanzierungshilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) wird für die Dauer von bis zu fünf Jahren in eine Rücklage eingestellt und steht der Stiftung zur Finanzierung ihrer Aufgaben zusätzlich zur Verfügung. Der nach Ablauf von drei Jahren nicht verbrauchte Teil kann dem Grundstockvermögen zugeführt werden.

Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Das Präsidium trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Auftragsgemäß haben wir bei der Prüfung die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720) zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG in der Fassung vom 9. September 2010 beachtet.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Universität, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Analysen der Geschäftsprozesse, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Die Arbeit eines Grundstückssachverständigen wurde für unsere Prüfung der Bilanzierung der Grundstücke und Bauten verwertet. Wir haben uns durch geeignete Prüfungshandlungen angemessene und ausreichende Prüfungsnachweise darüber verschafft, dass die Arbeit des Sachverständigen den Zwecken der Abschlussprüfung genügt. Insbesondere haben wir uns ein Bild von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit sowie über Art und Umfang seiner Tätigkeit gemacht. Wir haben die Arbeit des Sachverständigen für geeignet befunden, sie bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zu verwerten.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- ▶ Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung

- ▶ Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- ▶ Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten mit dem Land Niedersachsen (Spitzabrechnung)
- ▶ Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten mit anderen Zuschussgebern
- ▶ Entwicklung des Eigenkapitals
- ▶ Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- ▶ Ansatz, Bewertung und Ausweis der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie aus Studiengebühren
- ▶ Prüfung gemäß § 53 HGrG einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlung vorgenommen:

- ▶ Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt; Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Das Präsidium hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

## **E. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Vorjahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Stiftungsrat am 7. Mai 2014 festgestellt.

Der Vorjahresabschluss wurde gemäß der Bilanzierungsrichtlinie des MWK vom 1. Oktober 2010 im Internet veröffentlicht.

#### **2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

#### **3. Jahresabschluss**

Die Universität erfüllt gemäß § 57 Abs. 2 NHG die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den landesrechtlichen Regelungen und im Übrigen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

#### **4. Lagebericht**

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 und 3 HGB sind vollständig und zutreffend.

### **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

#### **1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (Anlage 3) erläutert. Hervorzuheben sind hinsichtlich der Ausübung von Bewertungsspielräumen, der Inanspruchnahme von gesetzlichen Wahlrechten und der Änderung von Bewertungsgrundlagen insbesondere folgende Aspekte:

##### **Grundstück Volgershall**

Die Beurteilung der Werthaltigkeit des Grundstücks basiert auf Verkehrswerten, die von dem externen Grundstückssachverständigen Prof. Dr.-Ing. Armin Ohler zum 31. Dezember 2013 ermittelt wurden. Das abschließende Urteil des beauftragten Grundstückssachverständigen unterliegt bis zu einem bestimmten Grad seinem Ermessen und kann von der Meinung anderer Gutachter abweichen.



## **Bibliotheksbestand**

Die Bibliotheksbestände wurden nicht einzeln aufgenommen. Hierfür wird gemäß § 240 Abs. 3 HGB ein Wert angesetzt, der sich aus den in der Deutschen Bibliotheksstatistik erfassten Ausgaben der letzten zehn Jahre (2004 bis 2013) ergibt.

## **Unfertige Leistungen**

Sind Forschungsvorhaben im Auftrag Dritter zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossen, werden die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwendungen als unfertige Leistungen aktiviert. Bereitgestellte Mittel des Drittmittelgebers werden als erhaltene Anzahlungen passiviert.

Für aus Zuschüssen finanzierte Projekte, die nicht abgeschlossen sind, erfolgt eine Abgrenzung der vereinnahmten Erträge in Abhängigkeit der entstandenen projektbezogenen Aufwendungen. Übersteigen die vereinnahmten Erträge den korrespondierenden Aufwand, ist eine Verbindlichkeit gegenüber dem Drittmittelgeber auszuweisen, im umgekehrten Fall eine Forderung.

## **Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern**

Soweit im Rahmen von mehrjährigen Zuschussprojekten, die nicht die Auftragsforschung betreffen, Mittel im Vorgriff auf das nächste Haushaltsjahr verwendet werden, werden diese als Forderungen gegen Zuschussgeber bilanziert. Im Falle von Zuschüssen, denen bisher keine Aufwendungen gegenüber stehen, ergibt sich eine Verbindlichkeit gegenüber Zuschussgebern.

## **Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen**

Die Universität erhält vom Land Niedersachsen Zuschüsse für laufende Aufwendungen. Diese Zuschüsse werden am Jahresende im Rahmen einer Spitzabrechnung den aufgelaufenen Aufwendungen des Jahres gegenübergestellt.

## **Stiftungssonderposten**

Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie des MWK sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und in einem speziellen Stiftungssonderposten innerhalb des Eigenkapitals einzustellen.

## **Pensionsrückstellungen**

Pensionsrückstellungen werden nicht gebildet. Für die Pensionsverpflichtungen, die vom Land zu tragen sind, werden von der Universität entsprechende Zahlungen an das Land geleistet (laufender Aufwand).

## **Rückstellungen für Altersteilzeit**

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Die Abzinsung erfolgt mit einem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Jahre. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 % berücksichtigt.

## **2. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir - unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen - zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.

## **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

### **Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG**

Bezüglich des Umfangs der Prüfung und der Feststellungen verweisen wir auf die Anlage 7 zu diesem Bericht. Aufgrund unserer Prüfung stellen wir in Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG fest:

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung ge-



führt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## G. Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den landesrechtlichen Regelungen und im Übrigen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Universität. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universität sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den landesrechtlichen Regelungen und im Übrigen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Hamburg, 25. November 2014

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nissen-Schmidt  
Wirtschaftsprüferin

Kreninger  
Wirtschaftsprüferin

## Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg

Bilanz zum 31. Dezember 2013

## AKTIVA

## PASSIVA

	31.12.2013	31.12.2012		31.12.2013	31.12.2012
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			<b>I. Stiftungskapital</b>		
	394.998,23	503.774,46	Grundstockvermögen	89.274.609,77	89.274.609,77
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>II. Stiftungssonderposten</b>	-36.370.132,80	-24.518.942,42
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	69.805.019,72	76.588.503,65	<b>III. Gewinnrücklagen</b>		
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.416.515,06	2.916.097,60	1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG: Allgemeine Rücklage	18.061.161,95	7.277.453,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.495.227,99	13.040.316,20	2. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG: Zweckgebundene Rücklage	0,00	14.791.650,76
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.978.495,06	12.992.625,29	3. Sonderrücklage nicht wirtschaftliche Tätigkeit	1.422.713,54	882.990,08
	<b>105.695.257,83</b>	<b>105.537.542,74</b>	4. Sonderrücklage wirtschaftliche Tätigkeit, nicht ertragssteuerpflichtig	-79.608,13	72.427,27
<b>III. Finanzanlagen</b>			5. Sonderrücklage wirtschaftliche Tätigkeit, ertragssteuerpflichtig	198.171,75	40.276,61
Beteiligungen	2.500,00	2.500,00	<b>IV. Bilanzgewinn</b>	8.915.638,86	3.164.640,50
	<b>106.092.756,06</b>	<b>106.043.817,20</b>		<b>81.422.554,94</b>	<b>90.985.105,57</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>50.772.010,13</b>	<b>41.285.649,85</b>
<b>I. Vorräte</b>			<b>C. Sonderposten für Studienbeiträge</b>	<b>6.593.666,25</b>	<b>6.090.037,06</b>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	49.788,20	60.190,08	<b>D. Rückstellungen</b>		
2. Unfertige Leistungen	2.175.829,14	2.358.322,00	Sonstige Rückstellungen	<b>4.935.205,14</b>	<b>4.750.522,34</b>
3. Waren	13.425,24	19.322,57	<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
	<b>2.239.042,58</b>	<b>2.437.834,65</b>	1. Erhaltene Anzahlungen	3.065.225,10	2.846.864,40
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.645.012,76	3.208.074,77
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	799.683,99	751.216,83	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	6.990.741,92	5.489.357,50
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	5.744.665,46	3.305.196,60	4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	3.986.233,54	4.097.684,83
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	14.636.689,12	12.582.932,27	5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.831.058,88	490.692,84
4. Sonstige Vermögensgegenstände	580.255,23	527.768,53		<b>18.518.272,20</b>	<b>16.132.674,34</b>
	<b>21.761.293,80</b>	<b>17.167.114,23</b>	<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>804.157,07</b>	<b>816.808,24</b>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>31.329.357,19</b>	<b>32.848.114,62</b>			
	<b>55.329.693,57</b>	<b>52.453.063,50</b>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.623.416,10</b>	<b>1.563.916,70</b>			
	<b>163.045.865,73</b>	<b>160.060.797,40</b>		<b>163.045.865,73</b>	<b>160.060.797,40</b>

**Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom**  
**1. Januar bis 31. Dezember 2013**

	2013	2012
	€	€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	58.210.314,67	57.240.374,14
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.696.494,84	1.992.502,42
c) von anderen Zuschussgebern	23.813.521,30	19.397.336,05
	<b>86.720.330,81</b>	<b>78.630.212,61</b>
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen		
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	449.000,00	449.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.972.624,34	3.662.255,85
c) von anderen Zuschussgebern	0,00	189.947,80
	<b>4.421.624,34</b>	<b>4.301.203,65</b>
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren		
a) Erträge aus Studienbeiträgen	5.706.560,38	5.281.850,00
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	211.450,00	222.000,00
	<b>5.918.010,38</b>	<b>5.503.850,00</b>
4. Umsatzerlöse		
a) Erträge für Aufträge Dritter	714.219,53	1.324.372,97
b) Erträge für Weiterbildung	2.003.133,75	1.579.742,66
c) übrige Entgelte	500,00	0,00
	<b>2.717.853,28</b>	<b>2.904.115,63</b>
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-182.492,86	-313.998,75
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	258.807,55	0,00
7. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	516.481,59	448.006,02
b) andere sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse € 3.629.527,56; Vorjahr € 3.250.093,30) (davon Erträge aus der Auflösung des Stiftungssonderpostens € 11.851.190,38; Vorjahr € 2.806.711,77 )	18.628.527,63	8.687.937,24
	<b>19.145.009,22</b>	<b>9.135.943,26</b>
8. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.831.538,45	1.853.848,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.779.648,05	3.407.414,75
	<b>5.611.186,50</b>	<b>5.261.263,08</b>
9. Personalaufwand		
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	52.500.875,38	47.793.005,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 6.444.220,21; Vorjahr € 6.249.860,05)	14.423.741,03	13.558.635,36
	<b>66.924.616,41</b>	<b>61.351.641,33</b>
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.462.864,85	6.052.575,42
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.881.019,09	4.537.189,21
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.078.200,23	1.840.164,91
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	656.053,18	365.850,69
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.327.468,24	2.197.041,87
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.078.863,43	2.774.095,54
f) Betreuung von Studierenden	2.741.051,82	2.661.802,93
g) andere sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse € 12.126.070,25; Vorjahr € 11.611.010,52) (davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge € 503.629,19; Vorjahr € 278.571,32)	13.982.982,10	13.992.178,28
	<b>28.745.638,09</b>	<b>28.368.323,43</b>
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48.376,64	211.245,81
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus der Abzinsung € 12.412,11; Vorjahr € 12.528,55)	13.020,53	14.745,45
<b>14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.290.192,98</b>	<b>-675.976,50</b>
15. Sonstige Steuern	1.553,23	2.638,93
<b>16. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)</b>	<b>2.288.639,75</b>	<b>-678.615,43</b>
17. Gewinnvortrag	3.164.640,50	3.800.347,16
18. Entnahmen aus den Gewinnrücklagen	25.591.341,84	9.744.595,16
19. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-22.128.983,23	-9.701.686,39
<b>20. Bilanzgewinn</b>	<b>8.915.638,86</b>	<b>3.164.640,50</b>

**Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts****Lüneburg****Anhang für das Geschäftsjahr 2013****I. Allgemeine Angaben**

Die Leuphana Universität Lüneburg wird in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts im Sinne des § 55 Abs. 1 NHG geführt. Ihr Sitz ist Lüneburg.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gem. § 57 Abs. 2 NHG nach den kaufmännischen Grundsätzen. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2013 wurden auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgt in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie des MWK (BRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen; 3. Auflage mit Stand vom 1. Oktober 2010, Anwendung.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Universität sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Sämtliche Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten befinden sich im Vermögen der Universität und werden im Anlagevermögen ausgewiesen. Die originären Anschaffungskosten der Gebäude wurden nach Verkehrswerten ermittelt. Der Grund und Boden wurde mangels vorhandener Bodenrichtwerte für die als Sondergebiet ausgewiesenen Flächen unter Hinzuziehung der Bodenrichtwerte der umliegenden Wohn- und Gewerbeflächen unter Anwendung einer sachgerechten Gewichtung bewertet. Eine regelmäßige Absetzung für Abnutzung auf Grund und Boden erfolgt nicht.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet, wobei i.d.R. auch die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zum Anschaffungswert zählt. Die Abschreibungen werden linear pro rata temporis entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer gem. AfA-Tabellen der DFG vorgenommen. Die jährliche Abschreibung auf einzelne Wirtschaftsgüter beträgt zwischen 2 v. H. bis 33 v. H.

Geringwertige Anlagegegenstände (GWG) sind Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von netto über € 150,00 bis € 1.000,00. Sie wurden ab dem 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2009 in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst. Dieser Sammelposten ist pauschal mit 20 % pro Jahr,



beginnend im Jahr der Anschaffung, abzuschreiben. Verlässt ein Wirtschaftsgut im Laufe der fünf Jahre das Anlagevermögen, so bleibt der einmal gebildete Sammelposten hiervon unbeeinflusst. Der Sammelposten wird voraussichtlich zum 31.12.2014 vollständig abgeschrieben sein.

Seit dem 1. Januar 2010 werden geringwertige Wirtschaftsgüter zeitanteilig auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Abgänge aus dem Anlagevermögen werden zu dem auf den Zeitpunkt des Ausscheidens ermittelten Restbuchwert ausgebucht.

Für die Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Gegenstände des Vorratsvermögens werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Herstellungskosten beinhalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Die unfertigen Leistungen beinhalten die in Arbeit befindlichen Drittmittelprojekte aus Auftragsforschung und werden zu projektbezogenen Herstellungskosten (Personal- und Materialeinzelkosten) zuzüglich angemessener Teile der Gemeinkosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert und bewertet worden.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Eigenkapital werden neben dem Stiftungskapital, welches im Grundstockvermögen die bei Gründung der Trägerstiftung eingelegten Vermögensgegenstände abbildet, und dem ergänzenden Stiftungs Sonderposten die Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG sowie die Sonderrücklage aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten ausgewiesen. Die zweckgebundene Rücklage wurde zum 31.12.2013 vollständig aufgelöst.

Erträge aus Zuweisungen des Landes und anderer Mittelgeber, die der Finanzierung von Investitionen dienen, werden über die aufwandswirksame Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse neutralisiert. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die die Zuweisungen gewährt wurden, und bei den entsprechenden Abgängen. Der Zugang einer Photovoltaikanlage im Rahmen eines Energieeinspar-Contractings im Geschäftsjahr wurde durch Buchung einer Verbindlichkeit aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften neutralisiert. Die Verbindlichkeit wird unter Anwendung der Regelungen für Mietkaufgeschäfte aufgelöst.

Der Sonderposten für Studienbeiträge beinhaltet die nicht verausgabten Mittel aus den Studienbeiträgen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen über das Land erfolgen. Die Universität leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag und erhaltene Anzahlungen auf Auftragsprojekte und Sachverständigentätigkeit mit dem zugeflossenen Betrag passiviert.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist. Die Sachanlagen beinhalten auch Vermögensgegenstände, die im Rahmen eines Energiespar-Contractinggeschäftes wirtschaftliches Eigentum begründete. Es betrifft eine Photovoltaikanlage (Buchwert T€ 2.423,8 T€ zum 31.12.2013).

Die Veränderungen bei den **Anlagen im Bau** gehen ebenso wie die Anlagenzugänge bei den **Grundstücken und Bauten** auf größere Baumaßnahmen zurück.

Infolge der Änderung des Nutzungszusammenhangs des Standortes Volgershall Neubau wurde für dieses Gebäude zum 31.12.2013 statt des Buchwerts der Ertragswert als der niedrigere beizulegende Wert ausgewiesen.

Unter den **Finanzanlagen** ist die Beteiligung an der N-transfer GmbH in Hannover, einer Gesellschaft für Innovations- und Wissenstransfer unter Beteiligung von sieben niedersächsischen Hochschulen, ausgewiesen.

#### b) Umlaufvermögen

##### Vorräte

Die unfertigen Leistungen (T€ 2.175,8; VJ: T€ 2.358,3) umfassen die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben und Wissenschaftlichen Dienstleistungen im Auftrag Dritter.

##### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von T€ 799,7 (VJ: T€ 751,2) haben ebenso wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Inlandsforderungen.

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen** haben ebenso wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2013 T€	31.12.2012 T€
Forderung gg. das MWK aus den Wirtschaftsplänen	1.624,2	1.005,7
Forderung gg. das MWK aus Ko-Finanzierung Innovations-Inkubator	3.112,3	1.690,0
Forderung aus Zuweisung von Sondermitteln aus dem Hochschulpakt	945,4	474,7
Forderung aus Zuweisung von Sondermitteln	62,8	134,8
Sonstige Forderungen gg. Einrichtungen des Landes Niedersachsen	-0,1	0,0
<b>Summen</b>	<b>5.744,6</b>	<b>3.305,2</b>

Die Position **Forderung gegen das MWK aus den Wirtschaftsplänen** setzt sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2013 T€
Forderung aus dem Wirtschaftsplan 2012	206,2
Forderung aus dem Wirtschaftsplan 2013	1.418,0
<b>Summe</b>	<b>1.624,2</b>

Die Forderungen werden aus den spitz abzurechnenden Posten (u.a. Versorgungszuschlag, Beihilfe, Trennungsgeld, Umzugskosten etc.) ermittelt und bedürfen einer grundsätzlichen Anerkennung durch das MWK. Von der Forderungssumme entfallen T€ 947,7 auf lineare Erhöhungen aus Tarif- und Besoldungsanpassungen des Jahres 2013.

Die Forderung aus dem Wirtschaftsplan 2012 wird mit der Zuweisung des Landes Niedersachsen für das Jahr 2014 ausgeglichen.

Die **Forderung gegen das MWK aus Ko-Finanzierung Innovations-Inkubator** wird auf Grundlage der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen gegen die EU aus dem Innovations-Inkubator ermittelt; sie stellen den 25,7 %igen Anteil des Landes an der Finanzierung des Großprojektes dar. Die im Berichtszeitraum durch das MWK bereits ausgezahlte und noch nicht durch Mittelauszahlungsbescheide der NBank realisierte Ko-Finanzierung ist forderungsreduzierend berücksichtigt.

Die **sonstigen Forderungen gegen Einrichtungen des Landes Niedersachsen** beinhaltet eine debitorische Gutschrift an die Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle (LBV).

Die **Forderungen gegen andere Zuschussgeber** bilden die bestehenden Ansprüche aus den noch nicht erstatteten Kosten für Drittmittelprojekte ab. Zum 31. Dezember 2013 werden hier T€ 14.636,7 (VJ: T€ 12.582,9) ausgewiesen. Den größten Einzelposten bilden die **Forderungen gegen die EU aus dem Innovations-Inkubator** mit T€ 12.428,2 (VJ: T€ 10.393,2). Die NBank als Förderbank des Landes Niedersachsen nimmt eine Erstattung der Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (kurz: EFRE-Mittel) nur auf Grundlage tatsächlich entstandener Ausgaben vor; die Universität muss bei der Finanzierung von Ausgaben in Vorleistung treten. Die Erstattung durch die NBank erfolgt erst nach einer ausführlichen Prüfung

der Mittelabrufe. Aus diesem Grund weist die Universität zum Bilanzstichtag die entsprechenden Außenstände aus.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Steuerforderungen und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

#### c) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Salden stimmen mit den jeweiligen Auszügen der Kreditinstitute und den Kassenbüchern zum 31. Dezember 2013 überein. Die Bankkonten werden bei der NordLB und der Sparkasse Lüneburg gehalten. Zur Abwicklung der Einzahlungen für Teilnehmergebühren für Tagungen wird ein Account bei Paypal geführt; über diesen werden nur Einzahlungen, jedoch keine Auszahlungen abgewickelt.

Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag T€ 31.329,4 (VJ: T€ 32.848,1); die Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten beinhaltet die bei der NordLB gehaltene Festgeldanlage i. H. v. T€ 25.500 (VJ: T€ 27.500).

#### d) Aktive Rechnungsabgrenzung

In der Position sind die im Dezember geleisteten Bezügezahlungen der Beamten für Januar 2014 (T€ 951,3), Wartungs- und Lizenzverträge (T€ 253,3) Stipendien (T€ 158,8) und jahresübergreifende Rechnungen für Abonnements von Zeitschriften (T€ 121,6) sowie Honorare, Mieten und Pachten abgegrenzt.

#### e) Eigenkapital

##### Stiftungskapital

Das Stiftungskapital wurde erstmals im Wege der Gründung der Stiftung Universität Lüneburg zum 1. Januar 2003 dotiert. Seitdem sind mit der Fusion der Vorgängereinrichtungen Alt-Uni und Alt-FH sowie dem Übergang des Standortes Suderburg auf die Ostfalia - Hochschule für angewandte Wissenschaft zwei notwendige Anpassungen erfolgt.

Art	31.12.2013 €
Grundstockvermögen	89.274.609,77
Zuführungen aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	0,00
Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	0,00
<b>Summe</b>	<b>89.274.609,77</b>

##### Stiftungs Sonderposten

Im Stiftungs Sonderposten wurden im Jahr 2013 Abschreibungen auf das Grundstockvermögen in Höhe von T€ 2.689,9 verrechnet. Für die Wertanpassung des Standortes Volgershall Neubau ist zudem eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von T€ 9.300 verrechnet worden.

## Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn

Die Gewinnrücklagen und der Bilanzgewinn der Stiftung setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2012 €	Einstellung €	Entnahme €	31.12.2013 €
Rücklage § 57 Abs. 3 NHG:				
Allgemeine Rücklage	7.277.453,00	19.667.888,11	8.884.179,16	18.061.161,95
Zweckgebundene Rücklage	14.791.650,76		14.791.650,76	0,00
Sonderrücklage nicht wirtschaftliche Tätigkeit	882.990,08	2.129.583,25	1.589.859,79	1.422.713,54
Sonderrücklage wirtschaftliche Tätigkeit, nicht steuerpflichtig	72.427,27	63.524,99	215.560,39	-79.608,13
Sonderrücklage wirtschaftliche Tätigkeit, ertragsteuerepflichtig	40.276,61	204.469,04	46.573,90	198.171,75
Gewinnrücklagen	23.064.797,72	17.662.851,12	24.424.786,78	19.602.439,11
Bilanzgewinn	3.164.640,50			8.915.638,86
Summe	26.229.438,22			28.518.077,97

Die Universität weist eine gesetzlich vorgeschriebene Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG aus. In die Allgemeinen Rücklage werden die noch nicht verbrauchten, jedoch zeitnah (innerhalb zweier Jahre) zu verwendenden Mittel eingestellt. Die zweckgebundene Rücklage, mit der die Universität bis zum 31.12.2012 die für die satzungsmäßigen Zwecke der Stiftung verplanten, bereits gebundenen sowie mit Außen- und Innenverpflichtungen versehenen Mittel ausgewiesen hatte, wurde zum 01.01.2013 aufgelöst. Die bereits zweckgebundenen, jedoch noch nicht verausgabten Mittel werden zum 31.12.2013 im Bilanzgewinn ausgewiesen.

Die Allgemeine Rücklage umfasst in großen Teilen Mittel, welche der Vorausdeckung von weitgehend konkretisierten Zukunftsausgaben dienen. Dadurch soll ein finanzielles Risiko infolge einer Belastung zukünftiger Haushalte durch laufende oder bereits beschlossene Maßnahmen vermieden werden.

Die Sonderrücklage für wirtschaftliche Tätigkeit wird nach steuerpflichtiger und nicht steuerpflichtiger wirtschaftlicher Tätigkeit unterschieden.

Die Einstellung und Entnahme betreffend die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG („Allgemeine Rücklage“) sowie die Einstellungen und Entnahmen für die Sonderrücklagen werden auf Grundlage der sog. Zentralen Projektliste (ZPL) in SAP fonds- bzw. auftragsgenau ermittelt.

Der Bilanzgewinn stellt die noch nicht verausgabten Mittel dar und entfällt mit T€ 6.967,6 auf dezentrale Einrichtungen (Fakultäten, Institute, Professuren, Akademische Services, Verwaltung etc.); T€ 1.064,3 sind im Jahr 2014 den Eigenmitteln im Rahmen der Finanzierung des Neubaus Zentralgebäude zuzuführen.

### Die Verwendung der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG ist wie folgt geplant

Zweck	31.12.2013 T€
Allgemeine Rücklage:	
• Budgetüberträge für Planungen der dezentralen Einrichtungen (u.a. Finanzierung von (Ersatz-)Investitionen in die bauliche und IT-Infrastruktur)	2.016,1
• Budgetüberträge für Planungen der Fakultäten (u.a. Finanzierung von Ersatzinvestitionen in die Labor- und IT-Ausstattung, Ausfinanzierung unplanmäßiger Mitarbeiterstellen (bspw.: Zwischenbeschäftigung von Forschungspersonal aus Dritt- und Sondermittelprojekten, Ausfinanzierung längerer Forschungsaufenthalte im Ausland, Ausfinanzierung von Eigenanteilen in Drittmittelprojekten)	2.984,9
• Deckung von Zusagen aus Berufungs-, Bleibe- und Zielvereinbarungen (u.a. Stellen- und Mittelzusagen, Ausfinanzierung längerer Forschungsaufenthalte im Ausland, Ausfinanzierung von Eigenanteilen in Drittmittelprojekten)	4.968,2
• Eigenmittel für den Neubau Zentralgebäude	1.196,4
• Ausfinanzierung laufender Investitionsmaßnahmen	1.465,8
• Sicherung der Nachhaltigkeit der laufenden Maßnahmen aus Struktur- und Entwicklungsplanung, Forschungsanschub, Nachwuchsförderung Internationalisierung und Innovation	5.429,8

#### f) Sonderposten für Investitionszuschüsse und Sonderposten für Studienbeiträge

Art	Stand 31.12.2012 €	Einstellung €	Entnahme €	Stand 31.12.2013 €
Sonderposten für Investitionszuschüsse	41.285.649,85	13.115.887,84	3.629.527,56	50.772.010,13
Sonderposten für Studienbeiträge	6.090.037,06	503.629,19	0,00	6.593.666,25
<b>Summe</b>	<b>47.375.686,91</b>	<b>13.619.517,03</b>	<b>3.629.527,56</b>	<b>57.365.676,38</b>

Zusätzlich zu der auf das Jahr 2013 entfallenden Einstellung in Höhe von T€ 12.126,1 wurden zum Stichtag zusätzlich T€ 989,8 für die Aktivierung von Eigenleistungen aus Vorjahren in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt. Die Einstellung der T€ 989,8 erfolgte erfolgsneutral.

### g) Rückstellungen

Folgende Rückstellungen wurden zum Bilanzstichtag gebildet:

Art	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Resturlaub und Mehrarbeit	2.660.366,43	2.445.949,54
Verpflichtungen aus Altersteilzeit	1.054.197,03	1.154.398,14
Ausstehende Rechnungen	1.007.520,34	1.014.108,00
Rückwirkende Anpassung der W-Besoldung zum 01.01.2013	63.115,26	0,00
Jubiläumszuwendungen	60.006,08	60.866,60
Jahresabschluss- und Beratungskosten	45.000,00	31.200,00
Prozesskosten	35.000,00	19.000,00
Berufungen	10.000,00	25.000,00
<b>Summen</b>	<b>4.935.205,14</b>	<b>4.750.524,34</b>

Die Rückstellung für Altersteilzeitverträge wurde auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen unter Zugrundelegung des Abzinsungssatzes gem. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB, unter Berücksichtigung einer Gehaltsdynamik von 2,5 % ermittelt.

### h) Verbindlichkeiten

Die Position **erhaltene Anzahlungen** (T€ 3.065,2; VJ: T€ 2.846,9) umfasst die noch nicht verausgabten Zahlungen für die zum Stichtag der Bilanz noch nicht abgeschlossenen Forschungsaufträge und Wissenschaftlichen Dienstleistungen im Auftrag Dritter. Die ausgewiesenen Anzahlungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 1.645,0; VJ: T€ 3.208,1) sind zum Erfüllungsbeitrag passiviert und haben sämtlich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Auslands-Verbindlichkeiten betragen am Stichtag T€ 51,2. Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden im Jahr 2013 nicht vergeben.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen** haben ebenso wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2013 T€	31.12.2012 T€
Verbindlichkeit aus der Auszahlung der 1. Rate Finanzhilfe des Folgejahres	2.240,0	2.240,0
Verbindlichkeiten ggü. dem MWK aus den Wirtschaftsplänen	1.045,4	1.237,1
Verbindlichkeit aus der Zuweisung von Sondermitteln aus Hochschulpakt 2020	1.540,8	482,0
Verbindlichkeit aus der Zuweisung von Sondermitteln	1.959,1	1.327,6
Verbindlichkeiten ggü. der OFD-LBV (ohne Verwaltungskostenbeitrag)	205,4	200,3
Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsansprüchen des MWK	0,00	2,4
<b>Summe</b>	<b>6.990,7</b>	<b>5.489,4</b>

Die Nettoverbindlichkeit aus der Zuweisung von Sondermitteln aus dem Hochschulpakt 2020 beläuft sich auf € 595.377,94. Die Bruttoforderung und die Bruttoverbindlichkeit im Jahresabschluss werden aufgrund der Buchsystematik der Zentralen Projektliste (ZPL) ausgewiesen.

Der Position **Verbindlichkeiten ggü. dem MWK aus den Wirtschaftsplänen** zum 31.12.2013 liegen folgende Sachverhalte zu Grunde:

Art	31.12.2013 T€
Verbindlichkeit aus dem Wirtschaftsplan 2011	202,8
Verbindlichkeit aus dem Wirtschaftsplan 2012	234,9
Verbindlichkeit aus dem Wirtschaftsplan 2013	607,7
<b>Summe</b>	<b>1.045,4</b>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind i. d. R. in Folge zu hoch veranschlagter Mittelzuweisungen für spitz abzurechnende Positionen entstanden. Verbindlichkeiten gegenüber dem MWK aus den Wirtschaftsplänen werden nach Bestätigung durch das MWK gegen die entsprechende Forderung aus den Wirtschaftsplänen aufgerechnet.

Die Verbindlichkeiten aus den Wirtschaftsplänen 2011 und 2012 wurden nach Bestätigung durch das MWK gegen die bestehenden Forderungen aufgerechnet. Die ausgewiesenen Nettoverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt T€ 437,7 wurde nach dem Stichtag an das Land abgeführt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der OFD-LBV** sind aus der Nachbelastung von Vergütungs- und Bezügebestandteilen in den Personalkosten entstanden.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und umfassen die erhaltenen Zahlungen für Antragsforschungsprojekte, Kooperationsprojekte sowie noch nicht abgeschlossene Spendenprojekte und setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2013 T€	31.12.2012 T€
Verbindlichkeit ggü. dem Bund (ohne DFG)	665,7	478,3
Verbindlichkeit ggü. DFG	58,2	3,6
Verbindlichkeit ggü. EU (incl. Inkubator)	394,1	1.071,3
Verbindlichkeit ggü. sonstigen öffentlichen Zuschussgebern	561,9	355,8
Verbindlichkeit ggü. privaten Zuschussgebern	2.306,3	2.188,7
<b>Summe</b>	<b>3.986,2</b>	<b>4.097,7</b>

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten zum einen Personalverbindlichkeiten aus Reisekostenabrechnungen und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.



Darüber hinaus wird in dem Posten eine Verbindlichkeit im Rahmen eines Energiespar-Contractinggeschäftes mit einer Restlaufzeit von 21 Jahren ausgewiesen. Die Restlaufzeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Art	bis 1 Jahr €	2 bis 5 Jahre €	> 5 Jahre €	Gesamt €
Energiespar-Contracting (PV-Anlage)	0,00	283.523,62	2.140.344,79	2.423.868,41

#### i) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passivischen Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen Beiträge für Fort- und Weiterbildung (T€ 742,7) sowie Erlöse aus Hochschulsport und Bankzinsen ausgewiesen.

#### j) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz ausgewiesen sind finanzielle Verpflichtungen aus dem Erbbaurechtsvertrag für die Grundstücke der Universität am Standort Volgershall, Lüneburg. Der Erbbaurechtsvertrag hatte zum Stichtag eine Restlaufzeit von 49,42 Jahren (bis 31.03.2063). Die jährliche Verpflichtung beträgt € 69.678,00. Die finanzielle Verpflichtung zum Stichtag beläuft sich auf insgesamt € 3.443.486,76.

### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### a) Erträge

##### Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Aufwendungen

Art	2013 T€	2012 T€
Zuweisungen des Landes Niedersachsen aus dem Fachkapitel (Finanzhilfe)		
<i>für das laufende Jahr</i>	52.532,8	52.182,1
<i>für Vorjahre</i>	0,0	71,8
<i>Ko-Finanzierung Inkubator</i>	<u>5.677,5</u>	<u>4.986,5</u>
	58.210,3	57.240,4
Zuweisungen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.696,5	1.992,5
Zuweisungen anderer Zuschussgeber	23.813,5	19.397,3
<b>Summe</b>	<b>86.720,3</b>	<b>78.630,2</b>

Die **Zuweisungen des Landes Niedersachsen aus dem Fachkapitel für das laufende Jahr** stiegen aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen für das Jahr 2013 an. Über die leistungsbezogene Mittelzuweisung der Universitäten wurden für das Jahr 2013 zudem zusätzliche € 323.300,60 gezahlt.

Die **Ko-Finanzierung Inkubator** weist die Erträge aus dem Finanzierungsanteil des Landes am Inkubator (25,7 %) aus.

Das als **Zuweisungen anderer Zuschussgeber** ausgewiesene Drittmittelaufkommen aus Antragsforschung setzt sich, bezogen auf einzelne Fördermittelgeber, folgendermaßen zusammen:

Art	2013 T€	2012 T€
Zuweisungen vom Bund (ohne DFG)	4.131,4	3.904,0
Zuweisungen von der DFG	1.457,4	763,3
Zuweisungen von der EU (incl. Inkubator)	14.677,4	11.280,6
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Zuschussgebern	1.028,6	1.310,4
Zuweisungen von privaten Zuschussgebern	2.518,7	2.139,0
<b>Summe</b>	<b>23.813,5</b>	<b>19.397,3</b>

### Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen

Art	2013 T€	2012 T€
Zuweisungen des Landes Niedersachsen aus dem Fachkapitel (Finanzhilfe)	449,0	449,0
Zuweisungen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.972,6	3.662,3
Zuweisungen anderer Zuschussgeber	0,00	189,9
<b>Summe</b>	<b>4.421,6</b>	<b>4.301,2</b>

Die **Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen** werden ausdrücklich zur Finanzierung von Investitionen gewährt. Daneben besitzt die Universität die Möglichkeit, ebenso Mittel aus den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen für investive Zwecke einzusetzen. Das tatsächliche Investitionsvolumen der Universität ist deswegen deutlich höher, als der in dieser Ertragsposition ausgewiesene Betrag.

Die **Zuweisungen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln** umfassen hier im Wesentlichen die Zuwendungen betreffend den Neubau Zentralgebäude.

### Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren

Aufgrund der im Berichtsjahr zusätzlich geschaffenen und besetzten 149 Studienplätze im Rahmen der 2. Programmphase des Hochschulpaktes 2020 sowie des damit verbundenen Anstiegs der Gesamtzahl der Studierenden erhöhte sich der **Ertrag aus Studienbeiträgen** auf T€ 5.706,6 (VJ: T€ 5.281,9).

Wegen des Auslaufens der Altstudiengänge und des Rückgangs der Zahl Langzeitstudierender entwickelt sich der **Ertrag aus Langzeitstudiengebühren** rückläufig (2013: T€ 211,5; VJ: T€ 222,0).

## Umsatzerlöse

Art	2013 T€	2012 T€
Erträge für Aufträge Dritter	714,2	1.324,4
Erträge für Weiterbildung	2.003,1	1.579,7
Übrige Entgelte	0,5	0,0
<b>Summe</b>	<b>2.717,8</b>	<b>2.904,1</b>

Die **Erträge für Aufträge Dritter** umfasst das Drittmittelaufkommen aus Auftragsforschung und Wissenschaftlichen Dienstleistungen. Erträge aus nicht abgeschlossenen Projekten werden buchungstechnisch als **Erhaltene Anzahlungen** abgegrenzt. Korrespondierend dazu wird in der GuV eine entsprechende **Bestandsveränderung für unfertige Leistungen** ausgewiesen.

## Aktiviere Eigenleistungen

Für Eigenleistungen der Universität im Zusammenhang mit dem Neubau Zentralgebäude wurden im Berichtsjahr T€ 258,8 aktiviert.

## Sonstige betriebliche Erträge

Art	2013 €
Ertrag aus der Auflösung des Stiftungssonderpostens	11.854.190,38
Ertrag aus der Auflösung des Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.689.871,67
Erlöse aus Verwaltungskostenbeitrag Studierender	1.074.525,00
Erträge aus Spenden und Sponsoring	516.481,59
Erlöse Nebenkostenabrechnung	466.669,87
Erlöse aus der Überlassung von Hochschuleinrichtungen an Dritte (Vermietung & Verpachtung)	421.917,74
Erlöse aus Hochschulsport	292.022,90
Erlöse aus umsatzsteuerpflichtigen Dienstleistungen und Verkäufen	157.065,03
Erträge aus Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Mutterschutz	155.666,45
Erlöse der Hochschulbibliothek	94.025,46
Sonstige periodenfremde Erträge	74.894,46
Erlöse aus der Erstattung von Personalkosten	51.572,68
Erlöse aus Verwaltungsgebühren	43.230,83
Erlöse des Rechenzentrums	38.865,23
Erträge für Betreuung Studierender	31.249,47
Erträge aus dem Studentenaustausch	23.220,40
Erträge für die Durchführung von Exkursionen	18.612,28
Erträge für Schadensersatzleistungen	10.328,96
Sonstige Erlöse (inkl. Erlöspositionen < € 10.000)	193.942,93
<b>Summe</b>	<b>19.145.009,22</b>

### Periodenfremde Erträge

Die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen periodenfremden Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2013 €
Ertrag aus Gebühren für Weiterbildung und Fortbildung und Tagungsgebühren	41.776,00
Ertrag aus der Weiterberechnung bzw. Erstattung von Nebenkosten aus Vermietung	14.883,71
Ertrag aus Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Mutterschutz	13.772,67
Übrige periodenfremde Erträge	4.462,08
<b>Summe</b>	<b>74.894,46</b>

### Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Art	2013 T€	2012 T€
Zinserträge (ohne Zinsen auf Studienbeiträge)	36,1	164,2
Zinsen auf Studienbeiträge	10,9	46,3
Sonstige Erträge	1,4	0,7
<b>Summe</b>	<b>48,4</b>	<b>211,2</b>

## b) Aufwendungen

### Personalaufwand

Art	2013 T€	2012 T€
Entgelte einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen	32.336,3	29.312,4
Beamtenbezüge (ohne Versorgungszuschlag und Beihilfe)	11.772,0	11.252,1
Vergütungen für Lehrstuhlvertretungen/Vertretungsprofessuren	873,2	493,6
Vergütungen für Auszubildende	95,9	69,9
Vergütungen für studentische, Wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte	3.560,9	3.453,4
Vergütungen für sonstige wiss. Beschäftigte, Gastprofessoren, Vortragende und Lehrbeauftragte	3.782,0	2.816,7
Sonstige Personalkosten	80,6	394,9
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	14.423,7	13.558,6
<b>Summe</b>	<b>66.924,6</b>	<b>61.351,6</b>

Die **Personalaufwendungen** stiegen im Jahr 2013 vor allem wegen gestiegener Ausgaben im Innovations-Inkubator (+ T€ 2.778,8), in der Drittmittelforschung (+ T€ 783,4), im hoheitlichen Bereich (+ T€ 683,8), bei den Sondermitteln (+ T€ 649,5) sowie in der Weiterbildung (+ T€ 618,9) deutlich an. Während sich im hoheitlichen Bereich der Effekt vor allem auf Tarif- und Besoldungssteigerungen zurückführen lässt, geht der Anstieg im Inkubator-, Drittmittel-, Sondermittel- und Weiterbildungsbereich auf die dort gewachsenen Aktivitäten zurück.

Die aus Landesmitteln getragenen Personalaufwendungen betragen im Berichtsjahr insgesamt T€ 38.968,9 (incl. Lehraufträge sowie WHk und SHk); darin enthalten sind die Beträge für die pauschale Abführung des Versorgungszuschlags (T€ 4.195,7) und der Beihilfe für Beamte (T€ 566,8).

Die **sonstigen Personalkosten** bilden die jährlichen Einstellungen und Auflösungen der Personalrückstellungen ab; soweit die Auflösungen die Einstellungen übersteigen, wird hier ein negativer Betrag ausgewiesen. Wegen des Auslaufens der Altersteilzeitvereinbarungen mussten keine Zuführungen zur Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeit vorgenommen werden.

### Materialaufwand

Art	2013 T€	2012 T€
Aufwendungen für Lieferungen	1.831,6	1.853,9
Aufwendungen für Leistungen	3.779,6	3.407,4
<b>Summe</b>	<b>5.611,2</b>	<b>5.261,3</b>

### Abschreibungen

Die **Abschreibungen** betragen im Berichtszeitraum T€ 6.301,5 (VJ: T€ 6.052,6) und entfallen mit T€ 12.920,3 auf Grundstücke und Bauten (davon T€ 9.161,3 aus außerplanmäßiger AfA), T€ 2.264,1 auf sonstige Sachanlagen und T€ 278,5 auf immaterielle Vermögensgegenstände.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Art	2013 T€	2012 T€
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.881,0	4.537,2
Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.078,2	1.840,2
Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	656,0	365,8
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.327,5	2.197,0
Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.078,9	2.774,1
Betreuung von Studierenden	2.741,0	2.661,8
Andere sonstige Aufwendungen	13.983,0	13.992,2
davon: Aufwend. aus der Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse	12.126,1	11.661,0
davon: Aufwendungen aus der Einstellung in den SoPo für Studienbeiträge	503,6	278,6
<b>Summe</b>	<b>28.745,6</b>	<b>28.368,3</b>

Die Aufwendungen für **Reisekosten** sind in der Position **Geschäftsbedarf und Kommunikation** ausgewiesen und betragen im Jahr 2013 T€ 1.792,8 (VJ: T€ 1.529,9).

### Periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen werden in keiner separaten GuV-Position dargestellt, sondern sind gemäß ihrer systematischen Zugehörigkeit den bestehenden GuV-Positionen zugeordnet.

Die periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2013 T€	2012 T€
Honorare für Lehraufträge, Gastvorträge, Wissenschaftliche Dienstleist. u. ä.	335,8	235,3
Inanspruchnahme von Fremdleistungen im Bereich der Infrastruktur	226,6	130,6
Personalaufwendungen wegen Nachberechnung durch OFD-LBV	201,5	29,2
Energie- und Versorgungsleistungen	129,6	0,0
Honorare für Prüfungsdienstleistungen, Rechtsberatung u. ä.	124,0	61,2
Aufwendungen für bezogene Lieferung und sonstige Leistungen	94,8	27,1
Abrechnung von Reisekosten	86,9	38,9
Sonstige Personalaufwendungen	86,3	41,8
Aufwendungen für Kommunikation	48,5	6,3
Stipendien	0,0	18,0
Übrige periodenfremde Aufwendungen	-0,5	2,1
<b>Summe</b>	<b>1.333,5</b>	<b>590,5</b>

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Art	2013 T€	2012 T€
Zinsaufwand Rückstellungen	12,3	12,5
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	0,6	2,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,1	0,0
<b>Summe</b>	<b>13,0</b>	<b>14,7</b>

## V. Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2013

	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Plan-Ist 2013 EUR	Erläuterung
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	53 713 000	58 210 315	4 497 315	1.
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	- 1	- 1	2.
c) von anderen Zuschussgebern	3 775 000	4 696 495	921 495	3.
Zwischensumme 1.:	16 612 000	23 813 521	7 201 521	
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	74 100 000	86 720 331	12 620 331	
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen				4.
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	449 000	449 000	0	5.
c) von anderen Zuschussgebern	7 050 000	3 972 624	-3 077 376	6.
Zwischensumme 2.:	6 840 000	0	-6 840 000	
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren	14 339 000	4 421 624	-9 917 376	
a) Erträge aus Studienbeiträgen				7.
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	4 500 000	5 706 560	1 206 560	8.
Zwischensumme 3.:	250 000	211 450	- 38 550	
4. Umsatzerlöse	4 750 000	5 918 010	1 168 010	
a) Erträge für Aufträge Dritter				9.
b) Erträge für Weiterbildung	1 750 000	714 220	-1 035 780	10.
c) Übrige Entgelte	2 750 000	2 003 134	- 746 866	11.
Zwischensumme 4.:	900 000	500	- 899 500	
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	5 400 000	2 717 853	-2 682 147	12.
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	- 182 493	- 182 493	13.
7. Sonstige betriebliche Erträge		258 808	258 808	
a) Erträge aus Stipendien	100 000		- 100 000	14.
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	400 000	516 482	116 482	15.
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	11 114 000	18 628 528	7 514 528	16.
(davon: Erträge aus der Aufl. des SoPo für Investitionszuschüsse)	4 950 000	15 480 718	10 530 718	17.
(davon: Erträge aus der Aufl. des SoPo für Studienbeiträge)	3 489 000		-3 489 000	18.
Zwischensumme 7.:	11 614 000	19 145 009	7 531 009	
8. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für RHB und andere Materialien	2 870 000	1 831 538	-1 038 462	19.
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4 600 000	3 779 648	- 820 352	20.
Zwischensumme 8.:	7 470 000	5 611 187	-1 858 814	
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	47 131 630	52 500 875	5 369 245	21.
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	13 270 658	14 423 741	1 153 083	22.
Zwischensumme 9.:	60 402 288	66 924 616	6 522 328	
10. Abschreibungen	5 195 000	15 462 865	10 267 865	23.
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4 265 500	2 881 019	-1 384 481	24.
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2 480 000	2 078 200	- 401 800	25.
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3 665 000	656 053	-3 008 947	26.
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1 559 500	3 327 468	1 767 968	27.
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2 820 000	3 078 863	258 863	28.
f) Betreuung von Studierenden	2 429 500	2 741 052	311 552	29.
g) Andere sonstige Aufwendungen	20 386 712	13 982 982	-6 403 730	30.
(davon: Aufwendungen aus der Einst. in den SoPo für Investitionszuschüsse)	15 616 712	12 126 070	-3 490 642	31.
(davon: Aufwendungen aus der Einst. in den SoPo für Studienbeiträge)	3 104 000	503 629	-2 600 371	32.
Zwischensumme 11.:	37 606 212	28 745 638	-8 860 574	
12. Erträge aus Beteiligungen				
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	475 000	48 377	- 426 623	33.
14. Abschreibungen auf Beteiligungen				
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		13 021	13 021	34.
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4 500	2 290 193	2 285 693	
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag				
18. Sonstige Steuern	4 500	1 553	- 2 947	35.
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4 500	2 288 640	2 284 140	36.
20. Gewinn-/Verlustvortrag		3 164 641	3 164 641	36.
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		25 527 824	25 527 824	36.
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen		22 065 465	22 065 465	36.
23. Bilanzgewinn/-verlust		8 915 639	8 915 639	36.

## VI. Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen des Soll-Ist-Vergleiches zwischen Wirtschaftsplan (= Soll) und GuV (= Ist)

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 wurde wegen des Doppelhaushaltes 2012/13 bereits in 07/2011 erstellt. Da sich im Bereich der Hochschulen die Entwicklungen in verschiedenen Positionen (u.a. Entwicklung des Dritt- und Sondermittelaufkommens, mögliche Tarif- und Besoldungserhöhungen, Baugeschehen, allgemeine Preissteigerungen etc.) über den Zeitraum von mehr als zwei Jahren schwer prognostizieren lassen, waren die Planwerte bereits zum Planungszeitpunkt mit einer entsprechenden Ungenauigkeit belegt.

- 1.) Wegen der erfolgten Tarif- und Besoldungserhöhungen des Jahres 2013 wurden in der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen höhere Erträge als geplant realisiert. Ebenso fiel der Ertrag aus Ko-Finanzierung Innovations-Inkubator mit T€ 5.677,5 deutlich höher als die ursprünglich veranschlagten T€ 2.448 aus.
- 2.) Der Anstieg in den Sondermitteln steht im Zusammenhang mit dem zusätzlichen Angebot an Studienanfängerplätzen im Rahmen des Hochschulpakts 2020. Im Jahr 2011 wurde ursprünglich mit weniger Studienanfängerplätzen geplant.
- 3.) Die tatsächlichen Erträge aus Drittmitteln übertrafen die vorsichtige Schätzung deutlich. Die Abweichung ist auf die schwierige Prognostizierbarkeit der Position zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes (07/2011) zurückzuführen.
- 4.) Keine Plan-Ist Abweichung.
- 5.) Verzögerungen im Baugeschehen des Neubaus Zentralgebäude ist Ursache dieser Differenz.
- 6.) Veranschlagt waren hier Zuschüsse für den Neubau Zentralgebäude. Zum einen sind analog zu 2b) Verzögerungen im Baugeschehen Ursache für diese Differenz. Zum anderen sind aus systematischen Gründen die Zuschüsse durch die EU unter 1c) ausgewiesen.
- 7.) Der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans (07/2011) noch nicht bekannte deutliche Anstieg an Studienanfängerplätzen im Rahmen des Hochschulpakts 2020 ist Ursache dieser Abweichung.
- 8.) Keine wesentliche Plan-Ist Abweichung.
- 9.) Die Abweichung ist auf die schwierige Prognostizierbarkeit der Position zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans (07/2011) zurückzuführen.
- 10.) Geplant wurden tatsächliche Einnahmen; die erforderliche Rechnungsabgrenzung auf Einnahmen für jahresübergreifende Programme führte zu einem niedrigeren Ertragsausweis.
- 11.) Der Ansatz wurde gem. der Anforderungen des Hochschulkennzahlensystems (HKS) geplant. Aufgrund von Abgrenzungsschwierigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit formelrelevanten und nicht formelrelevanten Erträgen, erfolgte die Verbuchung der hier veranschlagten Erlöse tatsächlich unter 7c) „Andere sonstige betriebliche Erträge“.
- 12.) Die hier ausgewiesenen Beträge korrespondieren mit der Position 4a) „Erträge für Aufträge Dritter“ und stellen die ertragswirksam zu buchende Bestandsveränderung zu Gunsten der Erträge aus Aufträgen Dritter dar.
- 13.) Die Position war nicht geplant.
- 14.) Die Erträge aus Stipendien wurden wegen der rechtlichen Ausgestaltung der Zuwendung unter 7b) erfasst.
- 15.) Die Differenz entfällt im Wesentlichen auf die hier auszuweisenden Erträge für die Gewährung von Stipendien.
- 16.) In der Position waren ursprünglich Erlöse geplant, welche klassisch vom Studierendenservice vereinnahmt und von dort weitergeleitet werden (Semester-Ticket, AStA-Beitrag u. a.). Die Vereinnahmung dieser Beträge erfolgt weiterhin in einem separaten Rechnungskreis beim Studierendenservice und wird von dort an die Letztempfänger weitergeleitet.



- 17.) Die Abweichung ist auf die schwierige Prognostizierbarkeit der Position zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans (07/2011) zurückzuführen.
- 18.) Die Erträge aus Auflösung sowie die Aufwendungen aus Einstellung in den SoPo für Studienbeiträge wurden ursprünglich als Bruttobewertung geplant. Die BLR des MWK schreibt jedoch eine Nettobewertung vor. Der Überhang der Erträge aus Studienbeiträgen wurde unter 11g) gebucht.
- 19.) Die Position wurde wegen der zu erwartenden steigenden Drittmiteleinnahmen höher prognostiziert. Die wegen des zusätzlichen Drittmittelgeschäfts entstandenen höheren Sachaufwendungen schlagen sich tatsächlich im Personalaufwand sowie im sonstigen betrieblichen Aufwand (u. a. Reisekosten, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Inanspruchnahme von Rechten und Diensten etc.) nieder.
- 20.) Die Position wurde wegen der zu erwartenden steigenden Drittmiteleinnahmen höher prognostiziert. Die wegen des zusätzlichen Drittmittelgeschäfts entstandenen höheren Sachaufwendungen schlagen sich tatsächlich im Personalaufwand sowie im sonstigen betrieblichen Aufwand (u. a. Reisekosten, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Inanspruchnahme von Rechten und Diensten etc.) nieder.
- 21.) Die tlw. wegen der Ausführungen im Leitfaden zum Hochschulkennzahlensystem (HKS) unter 11c) veranschlagten Aufwendungen (Vergütungen für Lehrbeauftragte, Vortragende und Gastprofessoren) sind in 9a) auszuweisen. Ebenso trägt das gestiegene Aufkommen aus Dritt- und Sondermitteln zum Anstieg bei.
- 22.) Das gestiegene Aufkommen aus Dritt- und Sondermitteln beeinflusst diese Differenz.
- 23.) Die Abweichung ist auf die schwierige Prognostizierbarkeit der Position, insbesondere im Rahmen außerplanmäßiger Wertanpassungsbedarfe, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans (07/2011) zurückzuführen.
- 24.) Sachfremde Zuordnungen von Aufwandspositionen und Einmaleffekte in Vorjahren führten zu einem höheren Planansatz.
- 25.) Neue Rahmenverträge mit besseren Konditionen für die Energielieferungen sowie eine Verringerung der Hauptnutzungsfläche (HNF) durch eine Teilvermietung des Standortes Volgershall führten zu einem niedrigen Ist-Wert.
- 26.) Im Plan waren noch Vergütungen für Lehrbeauftragte, Vortragende und Gastprofessoren etc. in dieser Position veranschlagt. Im Ist werden diese Aufwendungen unter 9a) ausgewiesen.
- 27.) Der sachgerechte Ausweis von ursprünglich unter 11a) gebuchten Aufwendungen sowie die deutlich höhere Inanspruchnahme von Rechten und Diensten im Zusammenhang mit laufenden Drittmittelprojekten führte zur Differenz.
- 28.) Die stärker ausgefallenen Aktivitäten im Drittmittel- und Weiterbildungsbereich führten insbesondere zu höheren Reisekosten als ursprünglich geplant.
- 29.) Die Aufwendungen für Stipendien, insbesondere aus EU-Mitteln und Studienbeiträgen fielen höher als ursprünglich prognostiziert aus.
- 30.) Die Plan-Ist Abweichung korrespondiert im wesentlichen mit den niedrigeren Aufwendungen aus Einstellungen in die Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge.
- 31.) Verzögerungen im Baugeschehen des Neubaus Zentralgebäude sind Ursache dieser Differenz.
- 32.) Die Erträge aus Auflösung sowie die Aufwendungen aus Einstellung in den SoPo für Studienbeiträge wurden ursprünglich als Bruttobewertung geplant. Die BRL des MWK schreibt jedoch eine Nettobewertung vor.
- 33.) Ein deutlicher Rückgang der Zinssätze für Festgeldanlagen seit 07/2011 führt zu einem niedrigeren Ist-Wert.
- 34.) Die Position wird im Wirtschaftsplan nicht beplant.
- 35.) Die Entwicklung der Position lässt sich nur schwer prognostizieren.
- 36.) Die Positionen werden im Wirtschaftsplan nicht beplant.

## VII. Ergänzende Angaben

### a) Trennungsrechnung

Art	Nichtwirtschaftliche Tätigkeit €	Wirtschaftliche Tätigkeit €	Gesamtuniversität €
Erträge	99.290.248,54	4.017.745,33	103.307.993,87
Aufwendungen	100.698.472,96	3.932.783,17	104.631.256,13
Ergebnis vor SoPo für Investitionen	-1.408.224,42	84.962,16	-1.323.262,26
Erträge aus der Auflösung aus SoPo für Investitionen und Stiftungssonderposten	15.480.717,94	0,00	15.480.717,94
Aufwand aus der Einstellung in SoPo für Investitionen	11.867.262,70	0,00	11.867.262,70
<b>Ergebnis nach SoPo für Investitionen (vor Steuern)</b>	<b>2.205.230,82</b>	<b>84.962,16</b>	<b>2.290.192,98</b>

Die wirtschaftliche Tätigkeit umfasst sämtliche Forschungsprojekte und Wissenschaftlichen Dienstleistungen sowie die Geschäfte aus Vermietung und Verpachtung, Veranstaltungsdienstleistungen und die öffentlichen Angebote im Hochschulsport. Mit dem Jahr 2013 wird auch die Wissenschaftliche Weiterbildung gegen Entgelt gem. der Beihilfevorschriften für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse unter der Wirtschaftlichen Tätigkeit ausgewiesen.

### b) Einnahmen aus Projektpauschale, Programmpauschale und Overhead

Art	2013 €
Programmpauschale DFG	182.428,72
Projektpauschale BMBF	228.967,55
Overheadeinnahmen aus EU-Projekten	990.563,13
Sonstige Einnahmen aus Overhead	219.698,65
<b>Summe</b>	<b>1.621.658,05</b>

DFG und BMBF (ab 2011) gewähren eine Programm- bzw. Projektpauschale in Höhe von 20 % auf die direkten Kosten. Die EU gewährt auf Projekte im 7. Forschungsrahmenprogramm (FP) eine Overheadpauschale von 60 %. Im Rahmen des Innovations-Inkubators wird ein Overhead-Pauschale von 9 % gezahlt. Auf Kooperationsprojekte wird grundsätzlich ein Overheadsatz von 15 % zugeschlagen. Für den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit galt im Berichtsjahr ein Overheadsatz von 40 % auf die gesamten direkten Kosten. Auf Weiterbildungsstudiengänge wird ab dem Jahr 2014 ein Overheadzuschlag von 15 % erhoben.

### c) Abschlussprüfer-Honorar

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt voraussichtlich € 45.000 zzgl. MWSt und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

**d) Anzahl der zum Stichtag beschäftigten Mitarbeiter (nach Köpfen)**

Art	2013	2012
Professoren / Professorinnen (incl. Juniorprofessoren)	162	151
Wissenschaftliche Mitarbeitende	606	577
Mitarbeitende Technik und Verwaltung	438	441
Auszubildende	10	9
<b>Summe</b>	<b>1.216</b>	<b>1.178</b>

**e) Anzahl der im Jahr 2013 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter**

Die Ermittlung der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter bezieht neben den zum Stichtag beschäftigten Mitarbeitern auch die unterjährigen Ein- und Austritte mit ein.

Art	2013	2012
Beschäftigte (einschl. Arbeiter)	1.024	933
Beamte	173	174
Auszubildende	9	10
davon Mitarbeiter/innen im Erziehungsurlaub (incl. Teilzeit)	20	14
<b>Summen</b>	<b>1.206</b>	<b>1.117</b>

**f) Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen**

Die Einnahmen aus Studienbeiträgen wurden im Berichtsjahr wie folgt eingesetzt:

Kategorie	Wert	2013	2012
Zusätzliches hauptberufliches Wissenschaftliches Personal	VZÄ	14,11	12,46
	EUR	959.890	756.536
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. SHK, Tutor/-innen)	Anzahl	1.266	1.184
	EUR	1.657.388	1.711.707
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	VZÄ	13,329	10
	EUR	644.903	436.310
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	EUR	40.771	27.161
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	EUR	668.981	594.111
Bauliche Maßnahmen	EUR	45.449	0
Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	EUR	180.080	141.845
Verbesserung der DV-Infrastruktur	EUR	338.107	318.405
Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	59	46
	EUR	674.300	571.701
Sonstiges	EUR	3.989	0

## g) Organe

### Mitglieder des Stiftungsrats (im Berichtszeitraum)

- DR. VOLKER MEYER-GUCKEL, stellvertretender Generalsekretär des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft (Vorsitz)
- DR. ADELHEID EHMKE, Präsidentin der European Platform of Women Scientists, ehemalige Vizerektorin der Universität Luxemburg
- PROF. DR. GABRIELE OETTINGEN, Professorin für Psychologie an der Universität Hamburg und der New York University
- PROF. DR. GESINE SCHWAN, Präsidentin der Humboldt-Viadrina School of Governance, Berlin (ab 15.05.2013)
- PROF. DR. BIRGIT WEITEMEYER, Inhaberin des Lehrstuhls für Steuerrecht an der Bucerius Law School, Direktorin des Instituts für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen (ab 15.05.2013)
- STEFAN JUNGELODT (Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, Hochschulreferat 21 - Natur- und Ingenieurwissenschaften)
- PROF. DR. ALEXANDER SCHALL, M.JUR (OXFORD) (Vertreter des Senats) (ab 01.10.2013)
- PROF. DR. SYBILLE KRÄMER, Professorin für Philosophie an der Freien Universität Berlin, Mitglied im Panel des European Research Council (bis 14.05.2013)
- PROF. DR. MIRIAM MECKEL, Professorin für Corporate Communication an der Universität St. Gallen, ehemalige Staatssekretärin für Europa, Internationales und Medien in Nordrhein-Westfalen (bis 14.05.2013)
- PROF. DR. MATTHIAS VON SALDERN (Vertreter des Senats) (bis 30.09.2013)

Durch die niedersächsische Wissenschaftsministerin wurden mit Wirkung vom 15. Mai 2013 Frau Prof. Dr. Gesine Schwan und Frau Prof. Dr. Birgit Weitemeyer für eine fünfjährige Amtszeit als Nachfolgerinnen von Frau Prof. Dr. Sybille Krämer und Prof. Dr. Miriam Meckel bestellt. Herr Prof. Dr. Alexander Schall wurde als Nachfolger von Herrn Prof. Dr. Matthias von Saldern, dessen Amtszeit zum 30. September 2013 endete, als Vertreter des Senats in den Stiftungsrat bestellt. Frau Prof. Dr. Birgit Weitemeyer hat beim MWK aus persönlichen Gründen um Entlassung aus dem Gremium gebeten und ist zum 9. Oktober 2013 ausgeschieden. Als Nachfolgerin wurde Frau Krista Sager mit Wirkung vom 1. Mai 2014 für eine fünfjährige Amtszeit bestellt.

### Mitglieder des Präsidiums (im Berichtszeitraum)

- PROF. (HSG) DR. SASCHA SPOUN (Präsident seit 01.05.2006)
- HOLM KELLER (hauptberuflicher Vizepräsident für Universitätsentwicklung & Inkubator seit 31.05.2006)
- PROF. DR. BURKHARDT FUNK (nebenberuflicher Vizepräsident Professional School & Informationstechnologie seit 09.05.2010)
- PROF. DR. MARKUS REIHLEN (nebenberuflicher Vizepräsident Graduate School, Qualitätsentwicklung & Internationalisierung seit 01.05.2012)
- PROF. DR. BEATE SÖNTGEN (nebenberufliche Vizepräsidentin für Forschung und Humanities seit 01.05.2012)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Präsidiums im Berichtsjahr betragen in Anlehnung an § 285 Nr. 9 HGB während ihrer Amtszeit insgesamt € 476.055,00 (einschließlich der Professorentätigkeit der nebenberuflichen Vizepräsidenten).

### **Mitglieder des Senats** (zum Berichtszeitpunkt 31.12.2013)

- Vorsitz: PROF. (HSG) DR. SASCHA SPOUN, Präsident
- PROF. DR. JÜRGEN DELLER, Fakultät Wirtschaft
- PROF. DR. GERD MICHELSEN, Fakultät Nachhaltigkeit
- PROF. DR. EMER O'SULLIVAN, Fakultät Bildung
- PROF. DR. JOACHIM REESE, Fakultät Wirtschaft
- PROF. DR. DIETER RIEBESEHL, Fakultät Wirtschaft
- PROF. DR. HANNA ROOSE, Fakultät Bildung
- PROF. DR. ALEXANDER SCHALL, Fakultät Wirtschaft
- PROF. DR. HANS-HEINRICH SCHLEICH, Fakultät Wirtschaft
- PROF. DR. CHRISTOPH JAMME, Fakultät Kultur
- PROF. DR. HENRIK VON WEHRDEN, Fakultät Nachhaltigkeit
- CORINNA DARTENNE, Fakultät Bildung
- DR. NURIA MIRALLES ANDRESS, Fremdsprachenzentrum
- THORSTEN KOSLER, Fakultät Bildung
- GISA HEUSER, Qualitätsentwicklung und Akkreditierung
- DOROTHEA STEFFEN, Personalrat
- BRITTA VIEHWEGER, College
- DAG FEINLER, Studierender
- NICOLAS THIELE, Studierender
- MARTIN PÜSCHEL, Studierender

### **Beratende Mitglieder**

Vertretungen:

- DR. KATHRIN VAN RIESEN, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- HANS-JÜRGEN SCHWARZ, Vertreter des Personalrats

Dekane:

- PROF. DR. DANIEL J. LANG (Fakultät Nachhaltigkeit)
- PROF. DR. MICHAEL SCHEFCZYK (Fakultät Kultur)
- APL.-PROF. DR. CAROLA SCHORMANN (Fakultät Bildung)
- PROF. DR. THOMAS WEIN (Fakultät Wirtschaft)

Mitglieder des Präsidiums:

- HOLM KELLER, MA MPA
- PROF. DR. BURKHARDT FUNK
- PROF. DR. BEATE SÖNTGEN
- PROF. DR. MARKUS REIHLEN

**h) Laufende und geplante Bauvorhaben**

Zum Stichtag 31. Dezember 2013 liefen folgende größere Baumaßnahmen bzw. sind folgende größere Baumaßnahmen geplant:

Neubau Zentralgebäude (Audimax) (geplante Fertigstellung 2016)

Ertüchtigung Dachgeschoss Gebäude 8 (geplant, Fertigstellung 10/2014)

Renovierung Treppenhäuser (geplant, Fertigstellung 07/2015)

Außenbeleuchtung Campus Scharnhorststraße (geplant, Fertigstellung 07/2014)

Lüneburg, den 30. Juni 2014

---

Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun  
Präsident

**Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg**  
**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2013**

	<u>Anschaffungs-/Herstellungskosten</u>				<u>Kumulierte Abschreibungen</u>				<u>Buchwert</u>		
	Stand per 01.01.2013 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs-/ Herstellungskosten per 31.12.2013 EUR	Kumulierte Abschreibungen per 01.01.2013 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Auf Abgänge entfallende Abschreibungen EUR	Kumulierte Abschreibungen per 31.12.2013 EUR	per 31.12.2013 EUR	per 31.12.2012 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.121.938,90	169.701,55	0,00	-207.788,30	2.083.852,15	-1.618.164,44	-278.477,78	207.788,30	-1.688.853,92	394.998,23	503.774,46
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	102.825.587,47	3.922.409,32	2.214.366,86	0,00	108.962.363,65	-26.237.083,82	-12.920.260,11	0,00	-39.157.343,93	69.805.019,72	76.588.503,65
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.578.719,21	3.257.329,14	33.043,28	-161.289,82	15.707.801,81	-9.662.621,61	-762.465,24	133.800,10	-10.291.286,75	5.416.515,06	2.916.097,60
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.620.087,97	1.957.036,33	0,00	-1.044.780,83	30.532.343,47	-16.579.771,77	-1.501.661,72	1.044.318,01	-17.037.115,48	13.495.227,99	13.040.316,20
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.992.625,29	6.233.279,91	-2.247.410,14	0,00	16.978.495,06	0,00	0,00	0,00	0,00	16.978.495,06	12.992.625,29
<b>III. Finanzanlagen</b>											
Beteiligungen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
Summe I	2.121.938,90	169.701,55	0,00	-207.788,30	2.083.852,15	-1.618.164,44	-278.477,78	207.788,30	-1.688.853,92	394.998,23	503.774,46
Summe II	158.017.019,94	15.370.054,70	0,00	-1.206.070,65	172.181.003,99	-52.479.477,20	-15.184.387,07	1.178.118,11	-66.485.746,16	105.695.257,83	105.537.542,74
Summe III	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
<b>Gesamtsumme I, II, III</b>	<b>160.141.458,84</b>	<b>15.539.756,25</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.413.858,95</b>	<b>174.267.356,14</b>	<b>-54.097.641,64</b>	<b>-15.462.864,85</b>	<b>1.385.906,41</b>	<b>-68.174.600,08</b>	<b>106.092.756,06</b>	<b>106.043.817,20</b>

## LAGEBERICHT 2013

### I. Strategische Zielsetzung der Leuphana Universität Lüneburg

Unter dem Leitmotiv „Universität für die Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ konkretisiert die Leuphana die Ziele ihrer Neuausrichtung seit 2006 und verwirklicht ein in Deutschland besonderes Universitätsprofil. In vier fachübergreifenden Wissenschaftsinitiativen (Bildungsforschung, Kulturforschung, Nachhaltigkeitsforschung sowie Management und Entrepreneurship) will die Universität im Laufe dieses Jahrzehnts jeweils mindestens nationale Sichtbarkeit und gesellschaftliche Relevanz erreichen. Die Universität verwirklicht eine konsequent inhaltliche und wertorientierte Ausrichtung als humanistische, nachhaltige und handlungsorientierte Universität sowie die Idee des forschenden Lernens und Lehrens, eine innovative Organisation der akademischen Leistungen in Schools und Forschungszentren, die Idee der Universität als Gemeinschaft und einen attraktiven Außenauftritt einschließlich eines Markenaufbaus.

Im Sinne dieses Leitbilds waren folgende übergreifenden Ziele im Jahr 2013 von besonderer Bedeutung:

1. Forschungsleistungen und Forschungsförderung werden gestärkt.
2. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird intensiviert.
3. Die Universität strebt die weitere Internationalisierung von Studium, Lehre und Forschung an, um gleichermaßen für deutsche wie internationale Studierende, Lehrende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler attraktiv zu sein.
4. Das Studienangebot in College, Graduate School und Professional School entwickelt sich in Richtung internationaler Benchmarks.
5. Ein schlüssiges System der Qualitätsentwicklung fördert die Weiterentwicklung aller Lern- und Lehraktivitäten. Das Leitbild der Universität, die Ziele des Bologna-Prozesses und des „integrativen Genderings“ in Forschung und Lehre sowie ein systematisches Konzept zum Verwaltungsreformprozess sind die wesentlichen Bezugspunkte dieses Systems.
6. Ein gemeinsames akademisches Selbstverständnis verstärkt sich in der Universität.
7. Das EU-Großprojekt Innovations-Inkubator steigert den Anteil wissensintensiver Dienstleistungen in der Region nachhaltig und fördert die Forschungskraft der Universität durch Vernetzung mit internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.
8. Der Campus wird als ästhetisch inspirierender Raum des Denkens, Lernens und Forschens nach vorliegenden Entwürfen von Daniel Libeskind und mit dem Ziel der Klimaneutralität weiterentwickelt.





## II. GESCHÄFTSVERLAUF UND RAHMENBEDINGUNGEN DER UNIVERSITÄT IM JAHR 2013

### II.I. Entwicklung und Zielerreichung

Die Studienangebote im College, in der Graduate School und Professional School haben sich sowohl inhaltlich als auch strukturell auf hohem Niveau etabliert. Das Leuphana College, welches ein einheitliches Studienmodell für alle Studienfächer, ein gemeinsames erstes Semester und ein Fachinhalte ergänzendes und kontrastierendes Komplementärstudium anbietet, steht für ein Bildungsideal, das neben der Fachausbildung auch gesellschaftliche Kompetenzen und Persönlichkeitsbildung fördert. Durch Mittel des Innovations-Inkubators konnten fünf Professuren zur Entwicklung neuer Lehr- und Betreuungsformate am College gewonnen werden: sie wirken mit an der Entwicklung eines Rhetorik- und Schreibzentrums für Studierende, an intensiven Betreuungskonzepten und an forschungsbasierten Lehrformaten, die das übliche Angebot ergänzen. Mit dem Major „Digital Media“ (in Kooperation mit der Hamburg Media School) wurden ein erstes vollständig englischsprachiges Angebot auf den Weg gebracht. Ferner bestehen in den Umweltwissenschaften („Environmental and Sustainability Studies“) und der BWL („BetriebswirtschaftslehrePLUS“) mittlerweile zwei sog. BachelorPLUS-Studiengänge, die durch den DAAD gefördert werden.

In der Graduate School, die Programme für Graduierte und Postgraduierte anbietet, wurden durch die Vorbereitung der Reformen der Masterstudienprogramme Bildungswissenschaft und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für Profilschärfungen und die Verbesserung der Attraktivität geschaffen. Die Auslastung (Annahmequote) der School wurde von vormals 61,2 % im Jahr 2010 auf 84,0 % gesteigert. Ein teilstrukturiertes Promotionsstudium wird durch alle Fakultäten angeboten und die Internationalität der Studienprogramme wurde durch einen zunehmenden Anteil an englischsprachigen Modulen verbessert; in Kooperation mit der University of Glasgow wird ab dem Wintersemester 2014/15 gemeinsam der Master of Laws (LL.M.) in „International Economic Law“ angeboten. Besondere Impulse für das Promotionsstudium konnten auch durch die internationalen Gastprofessorinnen und Gastprofessoren der Graduate School aus dem Innovations-Inkubator erzielt werden, die ihre Expertise durch gesonderte Promotionsveranstaltungen und individuelle Promotionsberatungen weitergeben konnten.

Die Professional School bildet die zentrale Einrichtung für Weiterbildungsangebote, Transferprojekte und Gründungsvorhaben in der Region. Sie ist damit ein zentrales Bindeglied der Universität für die Kooperation mit öffentlichen und privaten Organisationen. Die Professional School hat sich besonders progressiv entwickelt. Seit ihrer Gründung im Jahr 2009 stieg die Anzahl der berufsbegleitenden Master- und Bachelorstudienprogramme kontinuierlich. In 2013 wurden zehn Master- und zwei Bachelorstudienprogramme sowie vier Zertifikatskurse angeboten; mit den Studiengängen „LL.M. Competition & Regulation“ sowie „LL.M. Corporate and Business Law“ sind erstmals zwei Angebote aus dem rechtswissenschaftlichen Bereich im Studienprogramm enthalten.

Mit der Gründung der Digital School und der Entwicklung eines der ersten Angebote eines Massive Open Online Course (MOOC) im deutschsprachigen Raum (Thema: „Think Tank – Ideal City of the 21st Century“) wurde ein wichtiger Innovationsimpuls für eine neuartige Form der webbasierten, kollaborativen Distanzlehre entwickelt. Die Leuphana Digital School dient als wichtiges Lern- und Entwicklungsprojekt für eine innovative Lernumgebung, die zukünftig den freien Zugang zu Bildung unabhängig von Standort und Vorqualifikation ermöglichen soll.



Die Internationalisierung in der Lehre stellt weiterhin eine Herausforderung für die Universität dar. Eine aktuelle Bestandsaufnahme zum Stand der Internationalisierung erfolgte im Jahr 2013 durch eine internationale Expertengruppe im Rahmen eines Audits der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Die aus diesem Audit hervorgegangenen Empfehlungen setzt die Universität in ihrer strategische Ausrichtung und in den Aktivitäten in diesem Bereich um. Die bereits auf den Weg gebrachten profilbildenden Maßnahmen werden jedoch erst in Zukunft ihre Wirkung entfalten können und zu einer Erhöhung der internationalen Studierendenmobilität (Incomings und Outgoings) beitragen.

Die Universität hat sich im Bereich der Forschung das Ziel gesetzt, die Forschungsleistung und insbesondere deren internationale Sichtbarkeit signifikant zu verbessern. Diese geplante Profilschärfung ist durch eine deutliche Steigerung sowohl der Drittmittelerwerbung als auch des Forschungsoutputs gelungen. Im Berichtsjahr konnte sie den Bewilligungsstand und die Projektaktivitäten vor allem im Bereich der Verbundforschung, insbesondere in den Bereichen Bildung, Kulturwissenschaft und Nachhaltigkeit, deutlich verbessern und damit ihre Sichtbarkeit im nationalen und internationalen Wettbewerb verstärken. Hervorzuheben ist, dass bereits zahlreiche Neubewilligungen aus der erfolgreichen Zusammenarbeit von nationalen und internationalen Wissenschaftlern im Rahmen der Kompetenztandems im Innovations-Inkubator hervorgegangen sind. Seit Projektbeginn 2009 wurden bis zum Ende des 1. Quartals 2014 durch den Inkubator Drittmittel in Höhe von 8,5 Mio. Euro eingeworben.

Aufbauend auf den Aktivitäten des Inkubators hat sich die Leuphana 2013 aus dem Kompetenztandem Vernetzte Versorgung heraus intensiv mit der konzeptionellen und inhaltlichen Ausgestaltung einer sogenannten Knowledge and Innovation Community (KIC) beschäftigt. Die Leuphana wird nach am 14.02.2014 erfolgter Ausschreibung des Calls for KIC Proposals in 2014 einen Antrag als Konsortialführer beim European Institute for Innovation and Technology (EIT) einreichen.

## II.II. Besetzungsplanung

Auf Grundlage der fortgeschriebenen Besetzungsplanung wurden im Jahr 2013 sechs Professuren im grundständigen Bereich neu besetzt. Sechs weitere Professuren konnten im Rahmen der Teilmaßnahmen 1.4 und 3.1 des Innovations-Inkubators Lüneburg besetzt werden. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Professuren:

- Initiative Bildungsforschung: Professur für Empirische Grundschulpädagogik mit dem Schwerpunkt Genderforschung (W3), Professur für Sozial- und Organisationspsychologie (W3);
- Initiative Kulturforschung: Professur für Internationale Beziehungen (W1);
- Initiative Management und unternehmerisches Handeln: Professur für VWL und Angewandte Mikroökonomik (W2), Professur für Management (W3);
- Methodenzentrum: Professur für Qualitative und kulturwissenschaftliche Methoden (W1);
- Teilmaßnahme Graduate School (1.4) des Innovations-Inkubators: Gastprofessuren für Nachhaltige Landwirtschaft in der Region, Professur für Digitale Medien in der Region, Professur für Regionale Stadt- und Raumentwicklung und Professur für Management der Energiewende;
- Teilmaßnahme College (3.1) des Innovations-Inkubators: Professur für Rhetorik (W2), Professur für Philosophie (Gastprofessur).



### II.III. Forschung

Bereits im Zielerreichungsbericht für die Jahre 2010 bis 2012 war abzulesen, dass die ursprünglichen quantitativen Zielsetzungen erreicht und teilweise deutlich übertroffen werden konnten. Dieser Trend konnte sich auch im Jahr 2013 weiter bestätigen.

Neben den laufenden Drittmittelprojekten wurden in der Forschungsdatenbank der Universität, PURE, im Berichtszeitraum 160 Anträge (VJ: 150 Drittmittelanträge) für neue Förderungen in den unterschiedlichen Förderkategorien registriert. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 2010 (100 Anträge) bedeutet das einen Anstieg um knapp 60%. Insbesondere die Antragsaktivitäten im Rahmen der Förderprogramme der DFG haben zugenommen, so dass sich hier der Trend der Einwerbung qualitativ hochwertiger Fördermittel in Zukunft weiter stabilisieren wird.

Strukturelle Maßnahmen zur weiteren Forschungsförderung wurden auf den Weg gebracht. Hierzu zählen die Gründung interdisziplinärer Forschungszentren wie das Zukunftszentrum Lehrerbildung, das Research Center for Entrepreneurship Evidence, das Center for Digital Cultures und das Kompetenzzentrum Gesundheit. Darüber hinaus wurde die Gründung von neuen Promotionskollegs initiiert. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Doktorandinnen- und Doktoranden-Ausbildung bedarfsgerecht zu verbessern, optimal zu fördern und der Leuphana Universität auch auf der Promotionsebene ein noch klareres Profil und eine höhere Sichtbarkeit zu geben. Darüber hinaus wurde eine Initiative der Fakultät Nachhaltigkeit für ein strukturiertes Promotionskolleg zum Thema „Transformative Nachhaltigkeitsforschung“ auf den Weg gebracht. Die Steigerungen der Forschungsergebnisse machen deutlich, dass die Universität und ihre Mitglieder über Ambition und Kompetenzen verfügen.

### II.IV Lehre

#### Entwicklung der Studierendenzahlen

STUDIENDENZAHLEN AN DER LEUPHANA	SoSe 2012	WiSe 2012/13	SoSe 2013	WiSe 2013/14
College (inkl. Lehrerbildung)	4 461	5 358	5 003	5 749
Graduate School (Master, inkl. Lehrerbildung)	1 036	1 424	1 232	1 429
Graduate School (Promotion)	429	445	474	491
Professional School	509	574	641	669
Auslaufende Studiengänge	316	201	1	
<b>Summe Studierende</b>	<b>6 751</b>	<b>8 002</b>	<b>7 351</b>	<b>8 338</b>

Insgesamt wuchs die Zahl der Studierenden von insgesamt 8.002 im Wintersemester 2012/13 auf 8.338 im Wintersemester 2013/14 (+ 4,2 %). Einen signifikanten Anstieg in den Studierendenzahlen gab es insbesondere im Bereich des Colleges, was durch die erneute Teilnahme am Hochschulpakt 2020 d.h. dem gemeinsamen Förderprogramm von Bund und Ländern zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze für die doppelten Abiturjahrgänge (149 zusätzliche Studienplätze in den Fakultäten Kulturwissenschaften, Nachhaltigkeit und Wirtschaftswissenschaften (VJ: 446)) und einer um 46 % höheren Aufnahmequote an der Fakultät Bildung (160 zusätzliche Erstsemesterstudierende) bedingt war. Ebenso stieg die Zahl der Studierenden in den weiterbildenden Studienangeboten deutlich an. Dagegen waren zum Wintersemester 2013/14 keine Studierenden mehr in den auslaufenden Studiengängen



eingeschrieben. In der Graduate School war vor allem ein Anstieg bei den Promotionsstudierenden zu verzeichnen, was u.a. auch auf die Einrichtung von Promotions-Kollegs in den vier Fakultäten zurückzuführen ist.

#### a) Leuphana College

Nach den deutlichen Anstiegen der Studierendenzahlen zu den Wintersemestern 2011/12 und 2012/13 war die Entwicklung im Jahr 2013 durch die qualitativen Entwicklungen im curricularen Bereich geprägt. Aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 wurden zum Wintersemester 2013/14 nur noch 149 zusätzliche Studienplätze geschaffen, so dass die Zahl der angebotenen Studienplätze auf insgesamt 1.437 zurück ging. Die Zahl der Bewerber auf einen Studienplatz ist dagegen erneut leicht gestiegen, wobei die Studiengänge zum Lehramt und der Major Wirtschaftspsychologie besonders nachgefragt waren. Durch eine höhere Zulassungsquote waren im Wintersemester 2013/14 jedoch 191 Studierende mehr eingeschrieben als Studienplätze angeboten worden sind; die Auslastung (Annahmequote) stieg auf 113,3 %:

<b>BEWERBUNGEN LEUPHANA COLLEGE</b>	<b>WiSe 2012/13</b>	<b>WiSe 2013/14</b>
Eingegangene Bewerbungen	10 474	11 202
Gültige Bewerbungen (Anzahl Personen)	8 155	8 431
Studienplätze	1 781	1 437
Verhältnis Bewerber/Studienplatz	4,60	5,87
Zulassungen	3 864	3 182
Studierende im 1. Fachsemester	1 767	1 628
Einschreibequote aller Zugelassenen	45,7%	51,2%
<b>Auslastungsquote (Studierende/Platz)</b>	<b>99,2%</b>	<b>113,3%</b>

Das College der Leuphana nimmt Studienanfängerinnen und Studienanfänger ausschließlich zum Wintersemester auf. Alle Bewerbungen für das Leuphana College durchlaufen ein umfassendes Zulassungsverfahren mit ergänzender Berücksichtigung von außerschulischen Leistungen und einem Zulassungsgespräch oder einem schriftlichen Zulassungstest für die meisten Majorfächer bzw. Studiengänge der Lehrerbildung. Das sehr aufwändige Verfahren hilft bei der notwendigen Klärung der Studienvoraussetzungen wie etwa der Motivation und konnte auch im Jahr 2013 ohne Probleme durchgeführt werden.



Alle Studienplätze konnten bereits im September 2013 inklusive der Nachrückverfahren endgültig vergeben werden. Alle Studienangebote sind sehr gut oder sogar über der Kapazitätsgrenze ausgelastet:

BEWERBER- UND AUSLASTUNGSQUOTEN	Studienplätze bzw. Kapazität		gültige Bewerber	Quote	Stud. 1. Fachsem.	Auslastung 1. Fachsem
	SoSe 13	WiSe 13/14				
Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	0	242	1443	6,0	242	100,0%
Ingenieurwissenschaften (B.Eng.)	0	76	202	2,7	74	97,4%
Kulturwissenschaften (B.A.)	0	206	954	4,6	238	115,5%
Digital Media (B.A.)	0	35	159	4,5	36	102,9%
Politikwissenschaft (B.A.)	0	40	212	5,3	44	110,0%
Rechtswissenschaften (LL.B.)	0	82	394	4,8	78	95,1%
Studium Individuale (B.A.)	0	35	123	3,5	34	97,1%
Umweltwissenschaften (B.Sc.)	0	168	536	3,2	165	98,2%
Volkswirtschaftslehre (B.Sc.)	0	44	170	3,9	46	104,5%
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	0	72	114	1,6	74	102,8%
Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)	0	89	1258	14,1	89	100,0%
Lehramt GHR (B.A.)	0	248	2073	8,4	389	156,9%
LBS Sozialpädagogik (B.A.)	0	50	457	9,1	55	110,0%
LBS Wirtschaftspädagogik (B.A.)	0	50	336	6,7	64	128,0%
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>1437</b>	<b>8431</b>	<b>5,9</b>	<b>1628</b>	<b>113,3%</b>

#### b) Leuphana Graduate School

Die Studierendenzahlen an der Graduate School waren im Jahr 2013 wegen der qualitativen Entwicklungen im Curriculum ebenso von einer Konsolidierung der Studienplätze und Studierendenzahl geprägt; die Zahl der Studierenden, welche ein konsekutives Masterstudium aufgenommen haben, ging dadurch leicht zurück.

BEWERBUNGEN LEUPHANA GRADUATE SCHOOL	WiSe 2012/13	WiSe 2013/14
Eingegangene Bewerbungen	1 944	1 973
Gültige Bewerbungen (Anzahl Personen)	1 284	1 221
Studienplätze	789	726
Verhältnis Bewerber/Studienplatz	1,60	1,68
Zulassungen	1 056	1 157
Studierende im 1. Fachsemester	676	610
Einschreibequote aller Zugelassenen	64,0%	52,7%
<b>Auslastungsquote (Studierende/Platz)</b>	<b>85,7%</b>	<b>84,0%</b>

Unter dem angestrebten Auslastungsmittel liegen im Berichtszeitraum drei von zehn Majors; aufgrund der Vorjahreszahlen liegt dem kein allgemeiner Trend in der Entwicklung der Studierendenzahlen zugrunde. Ähnlich wie im Jahr 2012 ist die Zahl der Bewerber und Studienanfänger eng an die curricularen Entwicklungen in den Studiengängen gebunden. Die Universität erwartet sichtbare Erfolge dieser curricularen Reformen spätestens ab dem WiSe 14/15. Auch in Hinblick darauf, dass sich die infolge



des Hochschulpakts 2020 gestiegenen Studierendenzahlen in den Bachelorstudiengängen ab diesem Zeitpunkt auf die Bewerberzahlen für die konsekutiven Masterangebote durchschlagen werden, rechnet die Universität mit einer höheren Auslastungsquote im Bereich der Graduate School.

BEWERBER- UND AUSLASTUNGSQUOTEN	Studienplätze bzw. Kapazität		gültige Bewerber	Quote	Stud. 1. Fachsem.	Auslastung 1. Fachsem
	SoSe 13	WiSe 13/14				
Bildungswissenschaft – Educ. Sciences (M.A.)	0	30	17	0,6	7	23,3%
Kulturwissenschaften – Culture, Arts & Media (M.A.)	0	68	84	1,2	44	64,7%
Management & Business Development (M.A.)	0	40	111	2,8	38	95,0%
Management & Controlling/Inform. Systems (M.A.)	0	40	56	1,4	35	87,5%
Management & Engineering (M.Sc.)	0	36	76	2,1	49	136,1%
Management & Financial Institutions (M.A.)	0	35	45	1,3	24	68,6%
Management & Human Resources (M.A.)	0	35	164	4,7	38	108,6%
Management & Marketing (M.A.)	0	40	233	5,8	39	97,5%
Nachhaltigkeitswissenschaft – Sustainability Sciences (M.Sc.)	0	48	76	1,6	47	97,9%
Staatwissenschaften – Public Economics, Law & Politics (M.A.)	0	40	39	1,0	23	57,5%
Lehramt GHS (M.Ed.)	0	149	154	1,0	128	85,9%
Lehramt R (M.Ed.)	0	75	73	1,0	59	78,7%
Lehramt BS Sozialpädagogik (M.Ed.)	0	45	55	1,2	51	113,3%
Lehramt BS Wirtschaftswissenschaften (M.Ed.)	0	45	38	0,8	28	62,2%
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>726</b>	<b>1221</b>	<b>1,7</b>	<b>610</b>	<b>84,0%</b>



c) Leuphana Professional School

Die Professional School hat sich nach einem Führungswechsel im Jahr 2013 neu aufgestellt. Die Strategie im Berichtsjahr sowie in den kommenden Jahren wurde darauf ausgerichtet, die Wissenschaftliche Weiterbildung nach Auslaufen der Anlaufförderungen im Rahmen des Innovations-Inkubators als selbsttragendes Angebot zu etablieren.

Rund 240 Erstsemester haben im Jahr 2013 ein Weiterbildungsstudium an der Professional School aufgenommen, davon 125 Studierende im Wintersemester 2013/14 – so viele wie noch nie zuvor zum Wintersemester. Die Professional School verzeichnet damit knapp 670 eingeschriebene Studierende.

BEWERBER- UND AUSLASTUNGSQUOTEN PROFESSIONAL SCHOOL	Studienplätze bzw. Kapazität		gültige Bewerber	Quote	Stud. 1. Fachsem.	Auslastung 1. Fachsem.
	SoSe 13	WiSe 13/14				
<b>Berufsbegleitende Masterprogramme</b>						
Management v. Prävention u. Gesund. (MPH)	25	0	19	0,8	9	36,0%
Manufacturing Management (MBA)	25	0	12	0,5	10	40,0%
Master in Auditing (M.A.)	40	0	24	0,6	22	55,0%
Performance Management (MBA)	25	0	14	0,6	11	44,0%
Sozialmanagement (MSM)	25	0	22	0,9	15	60,0%
Strategic Management (MBA)	0	25	0	0,0	0	0,0%
Sustainability Management (MBA)	50	0	48	1,0	47	94,0%
Baurecht und Baumanagement (M.A.)	0	25	26	1,0	21	84,0%
Corporate Business Law (LL.M.)	20	25	12	0,3	10	40,0%
Competition and Regulation (LL.M.)	20	25	9	0,2	4	40,0%
<b>Summe Masterprogramme</b>	<b>230</b>	<b>100</b>	<b>186</b>	<b>0,6</b>	<b>149</b>	<b>16,0%</b>
<b>Berufsbegleitende Bachelorprogramme</b>						
Musik in der Kindheit (B.A.)	0	25	18	0,7	18	72,0%
Soziale Arbeit für Erzieherinnen u. Erzieher (B.A.)	0	35	56	1,6	37	105,7%
<b>Summe Bachelorprogramme</b>	<b>0</b>	<b>60</b>	<b>74</b>	<b>1,2</b>	<b>55</b>	<b>91,7%</b>
<b>Berufsbegleitende Zertifikatslehrgänge</b>						
Innovationsmanagement	20	0	9	0,5	8	40,0%
Nachhaltigkeit & Journalismus	0	25	17	0,7	14	56,0%
Coaching	0	15	13	0,9	13	86,7%
Gender-Diversity	0	0	0	0,0	0	0,0%
<b>Summe Zertifikatslehrgänge</b>	<b>20</b>	<b>40</b>	<b>39</b>	<b>0,6</b>	<b>35</b>	<b>58,3%</b>
<b>Gesamt</b>	<b>250</b>	<b>200</b>	<b>299</b>	<b>1,2</b>	<b>239</b>	<b>53,1%</b>

Übersicht über Absolventinnen und Absolventen

Die Absolventenzahl ging im Vergleich zum Vorjahr noch einmal geringfügig zurück (-1,9%), kann aber als stabil eingestuft werden. Die Absolventenzahlen im College haben sich im Verhältnis zur Studienanfängerzahl auf einem vorläufigen Niveau eingepegelt, welches sich nur aufgrund der zusätzlichen Studienplätze aus dem Hochschulpakt 2020 auf mittlere Frist variieren wird. In den sog. auslaufenden



Studiengängen (Diplom Uni, Diplom FH, Alt-Bachelor) erhielten die letzten 125 Studierenden ihren Abschluss.

Absolventinnen und Absolventen gem. der internen Statistik					
	gesamt	College	Graduate School (davon Promotionen)	Alt Studiengänge	Professional School
2008	1 973	74	17 (10)	1 857	25
2009	2 332	259	42 (23)	1 992	39
2010	2 115	639	263 (27)	1 205	8
2011	1 837	853	383 (46)	580	21
2012	1 793	945	433 (30)	376	39
2013	1 759	939	620 (64)	125	75

### Qualitätsentwicklung und Akkreditierung

Die Sicherung der Qualität in Lehre und Forschung sieht die Universität als eine ihrer Kernaufgaben an. Qualität an der Leuphana Universität entsteht aus dem Zusammenwirken aller Beteiligten in Forschung, Studium & Lehre sowie in Management & Organisation. Die Regelung von Prozessen und Verantwortlichkeiten stellt die Erreichung der Ziele und die Qualität der Ergebnisse sicher.

Als wichtigen Meilenstein in der Erreichung ihrer Qualitätsziele strebt die Universität die Systemakkreditierung an, die voraussichtlich 2014/2015 erfolgreich abgeschlossen sein soll. Mit der erfolgreichen Systemakkreditierung wird der Leuphana bestätigt, dass sie über ein wirksames internes Verfahren zur Qualitätsprüfung ihrer Studienprogramme verfügt, was sodann eine eigenständige interne Akkreditierung von neuen Studiengängen ermöglicht. Die Universität kann dann weitgehend auf externe Programmakkreditierungen verzichten.

Am 30./31. Januar 2013 hat die erste Begehung zur Systemakkreditierung stattgefunden. Im Bericht zur ersten Begehung konnte der Universität bescheinigt werden, dass ihr Verständnis von Qualitätsmanagement als Regelkreishandeln verschiedener Akteure dem State of the Art entspricht und dass sie ein Integriertes Qualitätsmanagementsystem entwickelt hat, das einem Prozessverständnis folgt und Ziele des universitätsweiten Leitbildes verfolgt. Die zweite Begehung wird im Wintersemester 2013/14 stattfinden, so dass bereits für das Jahr 2014 mit einer Entscheidung der Akkreditierungskommission von ACQUIN gerechnet werden kann.

Neben den Aktivitäten zum Abschluss der Systemakkreditierung wurde das Qualitätsmanagementsystem der Universität durch eine grundlegende Überarbeitung der erstmals im Jahr 2010 verabschiedeten „Verfahrensrichtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre“ weiterentwickelt. Die Richtlinie beschreibt in insgesamt acht Teilrichtlinien die verschiedenen Verfahren und Maßnahmenpakete der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre.

## **II.V. EU-Großprojekt Innovations-Inkubator Lüneburg**

Mit dem Start von sieben neuen Projekten stieg die Gesamtzahl angelaufener Projekte im Rahmen des Innovations-Inkubators im Jahr 2013 auf insgesamt über 40 Projekte an. Durch die erfolgte Bewilligung des Antrags für das Projektvorhaben „HeaLinGo - Research Center for Health and Language In-





egrated Gaming Online“ konnte die Antragsphase für die von Lüneburger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Kooperation mit internationalen Partnern durchgeführten Kompetenz tandems erfolgreich abgeschlossen werden. Darüber hinaus wurden bis Ende des Jahres 2013 insgesamt acht Projekte erfolgreich beendet, darunter die anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekte „Schlüsselfaktor Ressourceneffizienz“, „Einfach gute Pflege finden“, „SEM Account Aggregation“ sowie „NSO-Heterocyclen“.

Von der Gesamtförderung von rund 86 Mio. Euro, die der Inkubator zu 64 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und zu 22 Mio. Euro als Ko-Finanzierungsmittel vom niedersächsischen MWK erhält, waren zum 31.12.2013 rund 84,3 Mio. Euro bewilligt. Weitere Projekte bzw. Änderungen bestehender Projekte mit einem Volumen von 0,4 Mio. Euro waren zum Stichtag bei der NBank beantragt. Der Ausgabenstand zum 31.12.2013 betrug 46.350 TEUR; rund 29.623 TEUR wurden nach erfolgtem Mittelabruf als EFRE-Mittel oder Ko-Finanzierung durch die NBank bzw. das Land Niedersachsen bereits erstattet.

Im Berichtszeitraum nahmen 123 neue hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit im Innovations-Inkubator auf. Dazu konnten 15 Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler für die Forschung gewonnen werden; drei Personen wurden als Verwalter einer Professorenstelle beauftragt. Mehr als 190 Studentische und Wissenschaftliche Hilfskräfte haben zudem die Möglichkeit erhalten, in den Projekten des Inkubators Praxiserfahrung zu sammeln.

Die Universität sieht sich zum Ende des Jahres 2013 auf dem besten Wege, die mit der Förderung im Rahmen des EU-Großprojektes intendierten Ziele zu erfüllen oder sogar zu übertreffen. Hierzu zählen je nach Projekt Erfolgsindikatoren wie neu geschaffene oder gesicherte Arbeitsplätze, Ausgründungen, Neugründungen und Ansiedlungen, Kooperationen und wissenschaftliche Publikationen.

## II.VI. Infrastruktur

Der Geschäftsverlauf im infrastrukturellen Bereich war vor allem durch die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Neubau Zentralgebäude geprägt. Bereits im Sommer 2012 wurden im Rahmen dieser Baumaßnahme Defizite in der vertraglichen Leistungserfüllung des Fachplaners für die Tragwerksplanung erkennbar. Die durch die Fachplaner Objektplanung angezeigte teilweise Unvollständigkeit und/oder Fehlerhaftigkeit der Tragwerksplanungen führte zu einer zeitlichen Verzögerung im Bauablauf. Ebenso führte im Frühjahr 2013 der lang anhaltende Frost zu einem witterungsbedingten Stillstand der Baustelle bis nach Ostern 2013.

Bedingt durch die zeitliche Verzögerung war eine Neubetrachtung der Baukostenrisiken, die sich aus dem regelmäßig ansteigenden Baukostenindex ergeben, notwendig geworden. Die der Planung ursprünglich zugrunde liegende Kostenberechnung stammte aus dem Jahr 2011 und belief sich auf 57,7 Mio. EUR. Am 31. Oktober 2013 legte die Universität daraufhin dem niedersächsischen MWK die Nachtrags-ZBau mit einer Neuberechnung der Kosten vor. Nach der aktuellen Berechnung betragen die Baukosten insgesamt rund 76,04 Mio. Euro. Das entspricht gegenüber der bisher genehmigten Summe von 57,7 Mio. Euro brutto einem Anstieg von rund 18,3 Mio. Euro.

Die Finanzierung der Mehrkosten soll im Wesentlichen durch höhere Fördermittel des BMWi, Eigenmittel aus Rücklagen der Universität sowie höhere erwartete Erträge aus der Verwertung von Liegenschaften der Universität erfolgen. Aufgrund der Möglichkeit der Erstattung der Vorsteuer geht die Universität



davon aus, von den Baukosten voraussichtlich nur einen Betrag von rund 71,3 Mio. Euro netto aufbringen zu müssen. Da die Verwertung der Liegenschaften jedoch erst nach Fertigstellung des Zentralgebäudes erfolgen kann, ergibt sich ein Zwischenfinanzierungsbedarf der Baukosten, den die Universität nach Möglichkeit aus eigenen liquiden Mitteln abdecken will.

Bedingt durch die Teilnahme am Hochschulpakt 2020 hatte sich bereits mit Aufnahme der ersten Kohorte im Jahr 2011 ein zusätzlicher Bedarf an Lehr-, Lern- und Laborräumen sowie anderen praktische Arbeitsplätze zu Lehrzwecken ergeben, welchem sich nicht durch Anmietungen adäquater Räumlichkeiten begegnen lässt. Zwecks Aufnahme weiterer Kohorten ab dem Jahr 2012 war es notwendig geworden, den zusätzlichen Raumbedarf über bauliche Maßnahmen insbesondere in den Gebäuden 13 und 14 zu lösen. Beide Baumaßnahmen konnten im Jahr 2013 bis auf die Erledigung von Nacharbeiten abgeschlossen werden.

Ebenso begann im Jahr 2013 die Umsetzung der bautechnischen und energetischen Maßnahmen im Zuge des Energieeinspar-Contractings. Durch den Contractor, die Fa. Cofely, wurde campusweit auf den Gebäudedächern eine Photovoltaik-Anlage zur Eigenerzeugung von Strom errichtet, welche im Dezember 2013 an das Netz angeschlossen werden konnte.

Für die Unterbringung der DFG-Kollegforschergruppe Medienkulturen der Computersimulation (mecs) und der DCRL Forschergruppe wurden zusätzlich zwei Immobilien in Zentrumsnähe angemietet („Wallstraße 3“ und „Am Sande 5“). Die Räumlichkeiten wurden im Frühjahr bzw. im Herbst 2013 bezogen.



## II.VII. Stellen- und Personalentwicklung

Zum 31.12.2013 waren an der Leuphana 1.216 Personen hauptberuflich beschäftigt, ein Zuwachs um 38 Personen bzw. 3,2 % gegenüber dem Vorjahr. Die Zuwächse liegen vor allem im Bereich der Dritt- und Sondermittel, während die Zahl der aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen beschäftigten Personen annähernd konstant blieb.

		VOLLZEITÄQUIVALENTE		KÖPFE	
		Stand: 31.12.12	Stand: 31.12.13	Stand: 31.12.12	Stand: 31.12.13
Wiss. Personal	Professorengruppe	139,0	143,9	145	155
	Juniorprofessoren	6,0	7,0	6	7
	Wiss. Mitarbeitende	427,8	434,9	577	606
	<b>Zwischensumme</b>	<b>572,8</b>	<b>585,8</b>	<b>728</b>	<b>768</b>
	Mitarbeitende in Technik und Verwaltung	334,8	336,4	441	438
	Auszubildende	9,0	9,0	9	10
	<b>Zwischensumme</b>	<b>343,8</b>	<b>345,4</b>	<b>450</b>	<b>448</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>916,6</b>	<b>931,2</b>	<b>1 178</b>	<b>1 216</b>

Wegen des bevorstehenden Abschlusses zahlreicher Projekte im Bereich des Innovations-Inkubators, wird für das Jahr 2014 mit einem leichten Rückgang der Zahl der Beschäftigten gerechnet. Insgesamt ist jedoch davon auszugehen, dass die Zahl der hauptberuflich Beschäftigten bis Ende 2014 auf einem ähnlich hohen Niveau bleiben wird.

## II.VIII. Institutionelle Entwicklung

Im Rahmen der baubegleitenden Maßnahmeprüfung „Zentralgebäude der Leuphana Universität Lüneburg“ durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof (LRH) wurde der Leuphana im März 2013 eine Prüfungsmittelteilung übermittelt, in welcher der LRH im Wesentlichen die Vergabe von Beraterverträgen moniert. Die Universität hat auf diese Prüfungsmittelteilung mit ausführlichen Stellungnahmen reagiert und ihre abweichende Rechtsauffassung verdeutlicht, wonach die betreffenden Verträge im Einklang mit den dafür geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere den vergaberechtlichen Vorschriften des nationalen Rechts und des europäischen Gemeinschaftsrechts abgeschlossen worden sind.

Im Zusammenhang mit einer Überprüfung durch die EU-Behörde für Betrugsbekämpfung (OLAF) ist weiterhin durch verschiedene Medien seit Ende Mai 2013 über Vorwürfe im Zusammenhang mit der Planung des Zentralgebäudes berichtet worden. Gegenstand dieser Berichterstattung waren auch grobe Falschaussagen u.a. über die Vergütung des nebenberuflichen Professors der Leuphana Universität Lüneburg, Daniel Libeskind. Kenntnisse zum Vorhandensein und zu Einzelheiten des OLAF-Berichtes erlangte die Universität dabei zunächst nur über Pressehinweise. Anträge des Präsidenten und des Stiftungsratsvorsitzenden an OLAF, die Niedersächsische Staatskanzlei und das niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) auf Überlassung des OLAF-Berichts wurden zunächst jeweils mit Hinweis auf die besondere Vertraulichkeit des Berichts abgelehnt. Der vollständige OLAF-Bericht wurde dem Vorsitzenden des Stiftungsrats auf erneuten Antrag schließlich durch das MWK am 07. August 2013 zur Verfügung gestellt. Auf die bekannt gewordenen Vorwürfe hat die Universität ge-



genüber dem Stiftungsrat sowie den Mitgliedern des Niedersächsischen Landtages, denen durch die Landesregierung ebenfalls vertrauliche Akteneinsicht gewährt worden war, mit einer ausführlichen Stellungnahme reagiert.

Ebenso im Zusammenhang mit dem OLAF-Bericht wurden gegen den hauptberuflichen Vizepräsidenten der Universität, Holm Keller, staatsanwaltschaftliche Ermittlungen wegen des Anfangsverdachts auf Korruption und Untreue eingeleitet. Die Ermittlungen wegen des Anfangsverdachts auf Korruption wurden am 26. Juni 2013 eingestellt; alle weiteren Ermittlungen wurden am 9. April 2014 eingestellt, da sich keinerlei Hinweise auf Untreue oder Subventionsbetrug im Zusammenhang mit dem Neubau des Zentralgebäudes der Leuphana ergeben haben.

Durch die niedersächsische Wissenschaftsministerin wurden mit Wirkung vom 15. Mai 2013 im Einvernehmen mit dem Senat Frau Prof. Dr. Gesine Schwan, ehemalige Präsidentin der HUMBOLDT-VIADRINA School of Governance, und Frau Prof. Dr. Birgit Weitemeyer, Inhaberin des Lehrstuhls für Steuerrecht an der Bucerius Law School und Direktorin des Instituts für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen, als neue Mitglieder des Stiftungsrats für eine fünfjährige Amtszeit bestellt. Die beiden neuen Mitglieder folgen Frau Prof. Dr. Sybille Krämer und Frau Prof. Dr. Miriam Meckel nach, die aus persönlichen Gründen 2012 ihren Rücktritt aus dem Stiftungsrat erklärt hatten. Die bisherigen Mitglieder des Stiftungsrates Frau Dr. Adelheid Ehmke und Frau Prof. Dr. Gabriele Oettingen wurden für eine weitere fünfjährige Amtszeit bestellt. Herr Prof. Dr. Alexander Schall wurde zum 1. Oktober 2013 als Vertreter des Senats in den Stiftungsrat bestellt. Er tritt die Nachfolge von Herrn Prof. Dr. Matthias von Saldern an, dessen Amtszeit zum 30. September 2013 endete. Frau Prof. Dr. Birgit Weitemeyer hat beim MWK aus persönlichen Gründen um Entlassung aus dem Gremium gebeten. Mit Wirkung vom 1. Mai 2014 wurde durch das MWK im Einvernehmen mit dem Senat der Leuphana Universität Lüneburg Frau Krista Sager als neues Mitglied im Stiftungsrat als Nachfolgerin von Prof. Dr. Weitemeyer bestellt.



### III. WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER UNIVERSITÄT

Gem. § 49 Abs. 1 Nr. 1 NHG iVm. der Bilanzierungsrichtlinie des MWK erstellt die Universität im Rahmen des Jahresabschlusses eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gewinn- und Verlustrechnung, die neben der Zielvereinbarung mit dem Niedersächsischen MWK auch Bestandteil des Wirtschaftsplans ist, gibt ein Abbild der Ertragslage der Universität. Die Bilanz stellt die Vermögenslage zum Stichtag dar.

Für die interne Planung und Steuerung der Ertragslage werden zudem auf freiwilliger Basis eine Spartenrechnung und eine Ergebnisrechnung in Anlehnung an das Umsatzkostenverfahren geführt.

Für einen Vergleich der Vorjahresprognose zu dem tatsächlichen Geschäftsverlauf wird auf den Anhang, Abschnitt V, verwiesen.

Die wichtigsten Entwicklungen im Wirtschaftsjahr 2013 werden nachfolgend erläutert.

#### III.1 Ertragslage

Auf die Zuweisungen aus dem Hochschulkapitel des MWK geht der Hauptanteil der in der Gewinn- und Verlustrechnung der Universität ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen zurück. Steigende Einnahmen im Bereich der Sondermittel (Hochschulpakt 2020 und Zuwendungen des Landes für den Neubau Zentralgebäude) und Drittmittel führten sowohl zu einem absoluten Anstieg der Summe der Erträge und Aufwendungen in der GuV als auch zu einer höheren Quote der Dritt- und Sondermittel im Gesamtbudget.

##### a) Erträge

ERTRÄGE	2012 in TEUR	2013 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Zuführung aus Fachkapiteln des Landeshaushalts	57 689,4	58 659,3	969,9	1,7%
Zuführung aus Sondermitteln des Landeshaushalts	5 654,8	8 669,1	3 014,4	53,3%
Erträge aus Mitteln anderer Zuschussgeber	19 587,3	23 813,5	4 226,2	21,6%
Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren	5 503,9	5 918,0	414,2	7,5%
Erträge aus Entgelten (Auftragsforschung, Weiterbildung)	2 904,1	2 717,9	- 186,3	-6,4%
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	- 314,0	- 182,5	131,5	-41,9%
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	258,8	258,8	
Sonstige betriebliche Erträge (Spenden, Sponsoring, Verwaltungskostenbeiträge etc.)	3 079,1	3 664,3	585,2	19,0%
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (erfolgsneutral, vgl. AfA) und des Stiftungssonderpostens	6 056,8	15 480,7	9 423,9	155,6%
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	211,2	48,4	- 162,9	-77,1%
<b>Summe Erträge</b>	<b>100 372,6</b>	<b>119 047,5</b>	<b>18 674,9</b>	<b>18,6%</b>

Der deutliche Anstieg in den Dritt- und Sondermitteln sowie ein Einmaleffekt in der Auflösung des Stiftungssonderpostens führten zu einem Anstieg der Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 18,6%. Der Anstieg der Sondermitteln war insbesondere durch die aus dem Hochschulpakt 2020 finanzierten



Maßnahmen bedingt; der Aufwuchs in den Drittmitteln geht auf Aufwüchse in den DFG-Mitteln und im Inkubator zurück.

Die Zuweisungen des Landes erhöhten sich um den Betrag aus Besoldungs- und Tarifierhöhungen des Jahres 2013, den das Land Niedersachsen den Hochschulen gem. Zukunftsvertrag II in voller Höhe ausgleicht.

Die Erträge aus Studiengebühren stiegen im Zusammenhang mit den zusätzlichen Studienplätzen im Zuge des Hochschulpakt 2020 an. Die Einnahmen aus Kapitalerträgen (Zinsen) haben sich wegen der anhaltend niedrigen Zinssätze am Geldmarkt dagegen um mehr als die Hälfte reduziert. Wegen der erwarteten stärkeren Inanspruchnahme der liquiden Mittel ab dem Jahr 2015 beabsichtigt die Universität nicht, auf die gesunkenen Zinssätze am Geldmarkt mit einer Änderung der Anlagestrategie zu reagieren.

Durch die Änderung des Nutzungszusammenhangs des Standortes Volgershall Neubau war eine Überprüfung des Wertansatzes in der Bilanz erforderlich. Aufgrund der teilweisen Vermietung war zum 31.12.2013 ein Vergleich von Buchwert und Ertragswert erforderlich, in dessen Ergebnis der niedrigere Ertragswert aufgrund des Niederstwertprinzips als beizulegender Wert ermittelt worden ist.

#### b) Aufwendungen

AUFWENDUNGEN	2012 in TEUR	2013 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Aufwendungen für Lieferungen und bezogene Leistungen	5 261,3	5 611,2	349,9	6,7%
Personalaufwand	61 351,6	66 924,6	5 573,0	9,1%
Sonstiger Personalaufwand	365,9	656,1	290,2	79,3%
Abschreibungen	6 052,6	15 462,9	9 410,3	155,5%
Bewirtschaftung Gebäude und Bauunterhalt	4 537,2	2 881,0	-1 656,2	-36,5%
Energie, Wasser, Entsorgung	1 840,2	2 078,2	238,0	12,9%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9 735,5	10 500,7	765,1	7,9%
Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse	11 611,0	12 126,1	515,1	4,4%
Einstellung in den SoPo für Studienbeiträge	278,6	503,6	225,1	80,8%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14,7	13,0	- 1,7	-11,7%
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>101 048,5</b>	<b>116 757,3</b>	<b>15 708,8</b>	<b>15,5%</b>
Sonstige Steuern	2,6	1,6	- 1,1	-41,1%
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>- 678,6</b>	<b>2 288,6</b>	<b>2 967,3</b>	

Der Anstieg der Dritt- und Sondermittel schlägt sich aufwandsseitig vor allem in den Aufwüchsen in den „Aufwendungen für Lieferungen und bezogene Leistungen“ und in den Personalkosten nieder.

Änderungen in der Buchungssystematik haben dagegen zu Verschiebungen zwischen „Sonstigem Personalaufwand“, „Bewirtschaftung Gebäude und Bauunterhalt“, „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ sowie „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ geführt. So werden bspw. EDV-Dienstleistungen aber auch Entgelte für zusätzlich angemietete Flächen nicht mehr unter der Position „Bewirtschaftung Gebäude“ sondern unter „Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten“ gebucht und somit in den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ausgewiesen. Neben der Änderung der Buchungssystematik ist die



Position „Bewirtschaftung Gebäude und Bauunterhalt“ ebenso wegen eines Einmaleffekts im Jahr 2012 im Umfang von rd. 430 TEUR rückläufig.

Die Abschreibungen erhöhen sich infolge des Einmaleffekts aus der Wertberichtigung des Standortes Volgershall Neubau.

Die Leuphana Universität Lüneburg schließt das Berichtsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.288,6 TEUR. Der Grund für diesen Jahresüberschuss liegt darin begründet, dass in der Haushaltsplanung 2013 bereits für die Jahre 2013 bis 2015 rd. 3 Mio. EUR für dringend notwendige Investitionen in die IT-Infrastruktur und bauliche Instandsetzungen im bestehenden Gebäudebestand in den Jahren eingeplant worden sind. Formalrechtliche Anforderungen (Ausschreibung und Vergabe von Leistungen) und der jahresübergreifenden Maßnahmenverlauf führen zu einem verzögerten Abfluss der bereits beplanten Mittel und somit zu diesem Jahresergebnis.

### c) Entwicklung des Aufkommens an Dritt- und Sondermitteln

ENTWICKLUNG DER ERTRÄGE AUS DRITT- UND SONDERMITTELN (in TEUR)	2013	2012	2011	2010	2009
<b>Drittmittel Forschung</b>					
DFG	1 457,4	953,3	665,4	536,7	170,7
Bund	4 131,4	3 904,0	3 305,5	2 673,8	2 876,9
EU (ohne Inkubator)	838,8	681,5	645,7	433,8	523,8
Inkubator	13 838,7	10 599,2	6 859,8	2 905,0	181,6
Weitere Zuschussgeber	3 547,2	3 449,4	2 663,1	2 117,0	2 036,2
Auftragsforschung	714,7	1 324,4	796,3	1 369,9	1 019,1
Summe Forschungsdrittmittel	24 528,2	20 911,8	14 935,8	10 036,2	6 808,3
<b>Sondermittel des Landes</b>					
Sondermittel aus dem Hochschulpakt 2020	3 328,2	400,2	74,5	0,0	0,0
Übrige Sondermittel	5 340,9	5 254,6	4 829,6	5 374,5	2 248,0
Summe Sondermittel	8 669,1	5 654,8	4 904,1	5 374,5	2 248,0
<b>Drittmittel Weiterbildung</b>					
Weiterbildungsprogramme, Kurse etc.	2 003,1	1 579,7	1 342,6	1 030,1	794,5
Studienbeiträge und Langzeitstudiengebühren	5 918,0	5 503,9	4 941,9	4 697,4	5 034,3
Summe Drittmittel Weiterbildung	7 921,1	7 083,6	6 284,4	5 727,5	5 828,8
<b>Gesamt</b>	<b>41 118,4</b>	<b>33 650,1</b>	<b>26 124,4</b>	<b>21 138,1</b>	<b>14 885,0</b>

Die Erträge aus Drittmitteln konnten insgesamt deutlich gesteigert werden, wobei vor allem im Bereich der DFG-Mittel ein erfreulicher Zuwachs um 52,9% im Vergleich zum Vorjahr und erstmals Einnahmen von deutlich mehr als einer Mio. EUR verzeichnet werden konnten. Der Rückgang der Erträge aus Auftragsforschung im Vergleich zum Vorjahr liegt in der Buchungssystematik begründet, wonach die Erträge erst nach Abschluss des Projektes erfolgswirksam erfasst werden können.

Die Einnahmen aus Sondermitteln des Landes stiegen insbesondere durch die Mittel aus dem Hochschulpakt 2020, aber auch wegen der Bauaktivitäten am Neubau Zentralgebäude an.



Die Ertragsentwicklung für das Weiterbildungsprogramm korrespondiert mit den wachsenden Studierendenzahlen in diesem Bereich, spiegelt zugleich aber auch die in den letzten Jahren unternommenen Entwicklungsschritte und die gestiegene Attraktivität der Studiengänge wider.

### Einsatz der Studienbeiträge

Die Vergabe der Studienbeiträge durch das Präsidium findet auf Grundlage von Empfehlungen in einer paritätisch mit Vertretern der Fakultäten und Studierenden besetzten zentralen Studienbeitragskommission (SBK) in über 20 Projektkategorien mit jeweils begrenzter Laufzeit statt. Die Beratungen und Vergaben erfolgen semesterweise, damit jede Studierendengeneration neu Wirksamkeit und Prioritäten der Maßnahmen prüfen kann. Die Studiengebühren werden in der Rechnungslegung konsequent von den übrigen Mitteln getrennt ausgewiesen, um eine Vermischung mit dem aus Landesmitteln bzw. Drittmitteln finanzierten Haushalt zu vermeiden.

Mit Ausnahme einer geringen Reserve zur Risikovorsorge sind alle durch die Universität vereinnahmten Mittel aus Studienbeiträgen auch im Jahr 2013 für die geplanten Projekte verwendet worden. Die für die Durchführung jahresübergreifender bzw. mehrjähriger Projekte verplanten Mittel wurden in den Sonderposten für Studienbeiträge eingestellt. Zum 31.12.2013 waren im Sonderposten ca. 6,6 Mio. EUR eingestellt, die im Wesentlichen für die Deckung von Personalkosten und sonstigen mehrjährigen Verpflichtungen (u.a. Stipendien) aus beschlossenen Maßnahmen gebunden sind. Diese Mittel werden innerhalb der kommenden zweieinhalb Jahre aufwandswirksam verausgabt.

Eine detaillierte Darstellung der Verwendung der Studienbeiträge im Jahr 2013 erfolgt im Anhang, Abschnitt VII.f.

## III.II Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Jahr 2013 um ca. 2.985 TEUR auf 163.045,8 TEUR gestiegen.

### a) Aktivseite

AKTIVA	31.12.2012 in TEUR	31.12.2013 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Anlagevermögen	106 043,8	106 092,8	48,9	0,0%
Umlaufvermögen	52 453,1	55 329,7	2 876,6	5,5%
Rechnungsabgrenzungsposten	1 563,9	1 623,4	59,5	3,8%
<b>Gesamt</b>	<b>160 060,8</b>	<b>163 045,8</b>	<b>2 985,0</b>	<b>1,9%</b>

Im Anlagevermögen wirkten sich die als Anlage im Bau aktivierten Baukosten des Jahres für den Neubau Zentralgebäude, die Wertberichtigung für den Standort Volgershall Neubau sowie der Zugang einer Photovoltaikanlage im Rahmen des Energiespar-Contractings werterhöhend aus. Die übrigen Positionen im Anlagevermögen blieben im Wesentlichen wertstabil.





Insbesondere der nochmals gewachsene Forderungsbestand gegenüber der EU aus dem Innovations-Inkubator trägt zum Anstieg der „Forderungen gegen andere Zuschussgeber“ und damit zur Erhöhung des Umlaufvermögens bei.

#### b) Passivseite

Passiva	31.12.2012 in TEUR	31.12.2013 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Eigenkapital ohne SoPo für Investitionszuschüsse	90 985,1	81 422,6	-9 562,6	-10,5%
SoPo für Investitionszuschüsse	41 285,7	50 772,0	9 486,4	23,0%
SoPo für Studienbeiträge	6 090,0	6 593,7	503,6	8,3%
<b>Eigenkapital und Sonderposten</b>	<b>138 360,8</b>	<b>138 788,2</b>	<b>427,4</b>	<b>0,3%</b>
Rückstellungen	4 750,5	4 935,2	184,7	3,9%
Verbindlichkeiten	16 132,7	18 518,2	2 385,6	14,8%
Rechnungsabgrenzungsposten	816,8	804,2	- 12,7	-1,5%
<b>Gesamt</b>	<b>160 060,8</b>	<b>163 045,8</b>	<b>2 985,0</b>	<b>1,9%</b>

Die wesentlichen Änderungen auf der Passivseite erfolgten – ebenso bedingt durch die Bauarbeiten am Zentralgebäude – im Sonderposten für Investitionszuschüsse, im Stiftungssonderposten sowie aufgrund der ratenkaufähnlichen Abbildung des Zugangs der Photovoltaikanlage in den Verbindlichkeiten.

### III.III Finanzlage

Der im Vorjahr noch bestehende Ausweis einer zweckgebundenen Rücklage für bereits verplante, und damit keiner weiteren Verteilung zur Verfügung stehende Mittel wurde zum 31.12.2013 auf Empfehlung des MWK aufgelöst. Die Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG erhöhte sich infolge einer damit verbundenen Umgliederung auf 18.061,2 TEUR.

Rücklagen	31.12.2012 in TEUR	31.12.2013 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG	7 277,5	18 061,2	10 783,7	148,2%
Zweckgebundene Rücklage	14 791,7	0,0	-14 791,7	-100,0%
Sonderrücklagen wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeit	995,7	1 541,3	545,6	54,8%
<b>Gesamt</b>	<b>23 064,9</b>	<b>19 602,5</b>	<b>-3 462,4</b>	<b>-15,0%</b>

Die Universität sichert über diese Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG vor allem die internen Planungen sowie die Leistungszusagen an die Fakultäten und Einrichtungen ab. Da in den Einrichtungen ein kontinuierlicher Mittelabfluss gegeben ist, wird der zum 31.12.2013 bestehende Rücklagenbestand in den kommenden Jahren sukzessive abgebaut.

Trotz der Tatsache, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Universität nach kaufmännischen Grundsätzen ausgerichtet sind, wird die Rücklage noch weitgehend in Anlehnung an kamerale Prinzipien, d.h. als Vorausdeckungsmittel für Zukunftsausgaben gebildet. Sie soll vor allem ei-



ne Belastung zukünftiger Haushalte durch gegenwärtige Planungen vermeiden und dadurch auch die rechtzeitige Leistung von Ausgaben gewährleisten. Die Bildung von Rücklagen zum Ausgleich struktureller Schwankungen im Ergebnishaushalt wird dadurch systemimmanent, da die Stiftung nur im begrenzten Umfang die Möglichkeit besitzt, Kredite am Kreditmarkt aufzunehmen. Die Rücklage erfüllt hier vor allem eine Liquiditätssicherungsfunktion und ist daher in liquiden Mitteln vorzuhalten bzw. muss rechtzeitig zur Erfüllung ihres Zwecks in liquiden Mitteln zur Verfügung stehen.

Die Universität verfügte zum 31.12.2013 über liquide Mittel und Reserven in Höhe von 31.329 TEUR (2012: 32.848 TEUR). Das Gesamtvolumen der liquiden Mittel ist notwendig, um die Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten bedienen zu können. Darüber hinaus müssen gewährte Altersteilzeiten, Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgedeckt werden. Der Rückgang um rd. 1.519 TEUR ist begründet durch die Vorfinanzierung der Ausgaben im Innovations-Inkubator und für die Arbeiten am Zentralgebäude. Dem Rückgang der liquiden Mittel ist insofern die Erhöhung des Forderungsbestandes gegen die EU gegenzurechnen. Eine Gefährdung der Liquidität war zu keinem Zeitpunkt gegeben und wird auch für das Wirtschaftsjahr 2014 nicht zu erwarten sein.

Bereinigt um den Sonderposten für Studienbeiträge betrug der Bank- und Kassenbestand zum Bilanzstichtag 24.736 TEUR; 25.500 TEUR davon waren bei der NordLB als Festgeld angelegt. Die durch die Finanzkrise ausgelöste Niedrigzinsphase sorgte auch in 2013 dafür, dass der Zinssatz für die Anlage der Liquiditätsreserve hinter den Erwartungen blieb. Aufgrund einer konservativ ausgerichteten Anlagestrategie der Universität werden die Möglichkeiten, die sich aus der gesetzlichen Grundlage des § 57 NHG ergeben, jedoch nicht ausgeschöpft. Eine Erhöhung möglicher Erträge aus der Geldanlage durch die Wahl risikobehafteter Anlageformen wird nicht erwogen.

#### **III.IV Berufungspool und Innovationspool, Sachmittelausstattung für Forschung und Lehre**

In § 2 Abs. 7 des mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Zukunftsvertrags II verpflichtete sich die Leuphana Universität Lüneburg, für das Jahr 2011ff. mindestens 1,5% der jährlichen Finanzhilfe des Landes Niedersachsen in einem Berufungspool und weitere 1,0% der jährlichen Finanzhilfe in einem Innovationspool für innovative Zwecke zu verwenden.

Im Berufungspool standen 770 TEUR als Verpflichtung aus dem Zukunftsvertrag II zur Verfügung. In den mit dem Land Niedersachsen vereinbarten Innovationspool wurden 500 TEUR eingestellt, die für die in der Zielvereinbarung mit dem Land vereinbarten innovativen Maßnahmen in Forschung und Lehre (Forschungszentren, Methodenzentrum, Qualitätsentwicklung, Unterstützung Lehrerbildung, Nachwuchsförderung) verwendet worden sind. Zudem wurden im Berichtszeitraum für zu erwartende oder bereits bestehende Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen sowie Zielvereinbarungen (Sachmittel, Personalausstattung und W-Zulagen) weitere 1.900 TEUR eingestellt.

Für innovative Zwecke wurden zusätzlich zu der o.g. Verpflichtung aus dem Zukunftsvertrag II weitere 780 TEUR bereitgestellt; für Forschungsförderung, Nachwuchsförderung und Internationalisierung standen im Jahr 2013 in zweckgebundenen Fonds weitere rd. 400 TEUR zur Verfügung.

Der Sachmittelansatz (ohne Berufungsmittel) für die Fakultäten im Jahr 2013 betrug knapp 2.303 TEUR (2012: 2.193 TEUR). Als Teil der Sachmittel standen den Fakultäten für den Erwerbungssetat der



Bibliothek 368 TEUR zur Verfügung. Die Sachmittel der Fakultäten und akademischen Einrichtungen werden dezentral bewirtschaftet und stehen bei einer Übertragung grundsätzlich auch im Folgejahr weiter zur Verfügung.



## IV. NACHTRAGSBERICHT

### a) Struktur- und Entwicklungsplanung

Seit dem 1.1.2014 konnten vier weitere Professuren besetzt werden: Professur für Personal, insbesondere Personalentwicklung (W1), Professur für Medienkultur (W3), Professur für Social Entrepreneurship (W1) sowie die durch die S.Fischer-Stiftung finanzierte Professur „Mediengeschichte und kritische Publizistik“ (W2); zudem wurde die Professur Governance und Nachhaltigkeit (bisher aus Drittmitteln finanziert) im Zuge eines verkürzten Berufungsverfahrens als W3-Professur verstetigt. Sieben planmäßig zu besetzende Professuren befinden sich gegenwärtig im Berufungsverfahren; für vier Stellen finden aktuell Berufungsverhandlungen statt.

### b) Forschung

Der Europäische Forschungsrat (ERC) hat im Rahmen der Ausschreibung für die „Consolidator Grants“ Prof. Dr. Jörn Fischer mit seinem Antrag „Identifying Social-Ecological System Properties Benefiting Biodiversity and Food Security“ (EU, 1,79 Mio. EUR, Laufzeit 5 Jahre) zur Förderung ausgewählt.

### c) Lehre

Für ihren Antrag „Lotsen ins Studium! – Lotsen im Studium!“ hat die Universität durch das MWK eine Bewilligung in Höhe von 400.000 Euro für die kommenden drei Jahre aus dem Förderprogramm „Wege ins Studium öffnen – Studierende der ersten Generation gewinnen“ erhalten. Der Antrag zielt darauf ab, eine umfangreiche Informations-, Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur aufzubauen, um so neue Wege für Schülerinnen und Schüler zu ebnen, deren Eltern nicht studiert haben.

### d) EU-Großprojekt Innovations-Inkubator Lüneburg

Bis zum Zeitpunkt der Prüfung konnten weitere drei Projektanträge eingereicht werden. Zwei Projektanträge aus dem Jahr 2013 wurden zwischenzeitig bewilligt; zwei Projekte wurden erfolgreich abgeschlossen.

Im Februar 2014 hat die EU-Kommission den infolge des OLAF-Berichts bestehenden generellen Auszahlungsstopp in Bezug auf die Teilmaßnahme (TM) 5.2 "Bau- und Forschungsinfrastruktur" mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Die Universität kann somit die Auszahlung der bisher entstandenen und auf die EU-Förderung entfallenden Baukosten in Höhe von rd. 4 Mio. EUR bei der NBank beantragen.

### e) Infrastruktur

Ende Januar 2014 legte die Oberfinanzdirektion (OFD) im Rahmen des Beratungsprozesses zur sog. Nachtrags-ZBau (NZBau) ihren Bericht zu den Baukosten des Zentralgebäudes vor. Auf Grundlage der durch die Universität vorgelegten NZBau kommt die OFD hierin zum Ergebnis, dass zusätzlich zu der in der NZBau vorgenommenen Baukostenschätzung von rd. 76 Mio. Euro mit einem Risiko in Höhe von



rund 15 Mio. Euro gerechnet werden müsse. Mögliche Risiken sind beispielsweise noch unbekannte Planungsschwächen oder Kostensteigerungen beim Rohbau. Die Gesamtkosten für das Zentralgebäude könnten, sofern die betrachteten Risiken eintreten, auf 91 Mio. Euro steigen. Die Universität geht dagegen von Risiken in Höhe von 8,4 Mio. EUR aus. Dieser Wert wurde in einer Risikomatrix im Einzelnen dargestellt und dem Land Niedersachsen mit der Nachtrags-ZBau übermittelt.

Ende März 2014 nahm ebenso der niedersächsische Landesrechnungshof (LRH) zu den gestiegenen Baukosten Stellung. Sowohl der Landesrechnungshof als auch auf Grundlage dieser Stellungnahme das MWK gelangen im Rahmen der Prüfung der Unterlagen zu dem Ergebnis, dass ein Baustopp verbunden mit einer Umplanung unwirtschaftlich ist. Die Fortsetzung des Bauvorhabens in der bisher verfolgten Variante stellt auch unter Berücksichtigung der gestiegenen Baukosten und bestehenden Kostenrisiken die wirtschaftlichste Lösung dar. Die Fortsetzung der Baumaßnahme wurde unter Erteilung von Auflagen (Controlling-Beirat im Stiftungsrat, Teilnahme des MWK und der OFD an Baubesprechung, Beauftragung eines externen Projektsteuerers, regelmäßige Sachstandsberichte) genehmigt.

Um sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken reduzieren, als auch den Mehrbedarf sowie künftige Baukostenrisiken finanziell absichern zu können wurde eine Steuerungsrunde von Leuphana, Oberfinanzdirektion und Fachministerium sowie auf Ebene des Stiftungsrates ein Baubeirat (Controlling-Beirat) eingerichtet. Als erstes Ergebnis dieser Zusammenarbeit konnte im April 2014 ein Einsparpotential in den Kosten von rd. 3,7 Mio. EUR identifiziert werden, so dass nach dieser neuen Berechnung der Baukostenschätzung von einem Betrag in Höhe von 72,355 Mio. EUR ausgegangen wird.

#### f) Finanzielle Entwicklung

Im Ergebnis der leistungsbezogenen Mittelzuweisung der Universitäten hat sich für die Leuphana für das Jahr 2014 erstmals ein Formelverlust in Höhe von -11.891,94 EUR eingestellt. Der Formelverlust kann gegen bestehende Reserven in der Allgemeinen Rücklage aufgerechnet werden und hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Haushaltsplanung der Universität im Jahr 2014.

Zum 1. Juli 2014 treten neue EU-Vorschriften für FuEul-Beihilfen in Kraft; der neue Unionsrahmen FuEul ersetzt den seit 2009 geltenden Beihilferahmen FuEul. Die überarbeiteten Beihilfavorschriften enthalten klarere Kriterien und Leitlinien für die Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Tätigkeiten und schaffen somit mehr Rechtssicherheit und Vereinfachungen. Durch die Abkehr vom reinen Vollkostenprinzip kann in der Kalkulation der Wirtschaftlichen Tätigkeit individuellen Besonderheiten wie spezifischen Marktsituationen zukünftig besser Rechnung getragen werden.

#### g) Institutionelle Entwicklung

Im Wintersemester 2013/14 fanden die Wahlen für die Neubesetzung des Akademischen Senats sowie der Fakultätsräte statt. Der neukonstituierte Senat sowie die Fakultätsräte nahmen zum April 2014 ihre Arbeit auf. Die Amtszeit endet im März 2016.



## V. PROGNOSEBERICHT SOWIE EINSCHÄTZUNG DER ZUKÜNFTIGEN CHANCEN UND RISIKEN

### a) Entwicklungs- und Besetzungsplanung

Für den Zeitraum 2014/15 steht eine Fortschreibung der Entwicklungsplanung der Universität an. Mit dem Zielerreichungsbericht für den Zeitraum 2010 – 2012 wurden der Universität große Erfolge bei der Umsetzung ihrer qualitativen und quantitativen Entwicklungsziele auf Grundlage ihrer Entwicklungsplanung vom 9. Juli 2008 beschieden; zahlreiche quantitative Zielstellungen wurden nicht nur erreicht, sondern konnten bereits deutlich übererfüllt werden.

Ausgehend vom Prozess der Neuausrichtung kann die Universität mittlerweile auf gewachsene Strukturen und eine gefestigte Universitätskultur, die aus dieser Reform hervorgegangen sind, verweisen. Um diesen Weg der fachlich-inhaltlichen Entwicklung weiter voranzutreiben, und darüber eine breite Grundlage zur Gewinnung hochqualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch in Zukunft zu schaffen, soll die Entwicklungsplanung auf Grundlage der jetzt vorhandenen Strukturen weiterentwickelt werden.

### b) Forschung

Die bedeutendste Herausforderung im Bereich der Forschung lautet, über die Einwerbung von Anschlussprojekten die wissenschaftlich starken Teams, welche aus den Projekten im Inkubator hervorgegangen sind, zu verstetigen. Durch die damit verbundene Anforderung, die Voraussetzungen und Infrastruktur der Forschungsförderung und Projektanbahnung stetig zu verbessern, sollen forschungsstarke Wissenschaftler an der Universität gehalten werden.

Die Fördermöglichkeiten im neuen Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union, Horizont 2020, bieten auch der Universität die Chance, in den Schwerpunkten Gesellschaftlichen Herausforderungen und Wissenschaftsexzellenz, das eigene Forschungsprofil einzubringen und weiterzuentwickeln. Neben der geplanten Antragstellung für eine Knowledge and Innovation Community (KIC) beim European Institute for Innovation and Technology (EIT) sind weitere konkrete Anträge im Bereich der Medienwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Gesundheitswissenschaften geplant bzw. bereits gestellt. Der Forschungsservice der Universität unterstützt die Wissenschaftler in ihren Antragsaktivitäten über Informationsveranstaltungen und individuelle Beratung durch ihre EU-Referentin.

Mit der erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln und der Etablierung von Forschungsgruppen gehen für die Universität immer größere finanzielle Verpflichtungen einher, die mit den nicht annähernd die tatsächlichen Kosten deckenden Overheadpauschalen nur ansatzweise gegenfinanziert werden können. Insofern gehen insbesondere aus den größeren erfolgreichen Forschungsprogrammen zusätzliche Anforderungen an die Grundausstattungen und mithin finanzielle Herausforderungen an die Universität hervor. Für die Universität ist es deswegen von erheblichem Interesse, dass die gewährten Overheadpauschalen zur Deckung von indirekten Kosten in Drittmittelprojekten nicht nur fortgeführt, sondern – ähnlich wie im Rahmenprogramm der EU – auch bei der DFG und dem BMBF deutlich erhöht werden.



### c) Lehre

Wesentliches Element für die Entwicklung der Lehre und den damit verbundenen Chancen und Risiken in der Entwicklung der Bewerber- und Studierendenzahl ist die Beibehaltung und Verbesserung des inzwischen erreichten hohen qualitativen Standards, der sich nicht nur in der Form und im Aufbau der Ausbildung, sondern auch im überdurchschnittlichen Betreuungsverhältnis zeigt. Grundvoraussetzung für die Beibehaltung dieses Standards ist jedoch auch die Verbesserung der finanziellen Ausstattung über die Grundfinanzierung bis hin zu zusätzlichen Programmen zur Erhöhung der Kapazitäten.

Insofern ist es auch für die Leuphana von Interesse, in welcher Form sich die Vorgaben aus der Koalitionsvereinbarung der aktuellen Bundesregierung in einer dauerhaften Verbesserung der finanziellen Situation oder einer Ausfinanzierung der gegenwärtig laufenden Programme niederschlagen werden.

Kurzfristig wird sich die Leuphana auch weiterhin auf ein höheres Niveau in den Studierendenzahlen einstellen, um der gegebenen Nachfrage nach Studienplätzen begegnen zu können. Auf die mittlere Frist will die Universität die Bewerber- und Studienanfängerzahl wieder als qualitative Auswahl über ihr eigenes Zulassungssystem gestalten.

### d) EU-Großprojekt Innovations-Inkubator Lüneburg

Der Bestand offener Forderungen aus dem Innovations-Inkubator weist mit 12.428,2 TEUR auch im Jahr 2013 eine kritische Größe auf. Zwar wird die Liquidität der Universität durch diesen hohen Bestand offener Forderungen nicht unmittelbar gefährdet; jedoch wird insbesondere in der externen Berichterstattung der Ausweis über die tatsächlich in Anspruch genommene EU-Förderung erheblich verzerrt. Sowohl die Universität als auch die NBank hat auf diesen Umstand mit organisatorischen Maßnahmen reagiert. Seitens der Universität wurden die Kapazitäten für die Mittelabrufstellung und Vorprüfung der Mittelabrufe signifikant erhöht; zur Mitte des Jahres 2014 wird mit einem deutlichen Abbau der Forderungen gerechnet.

Im Rahmen der Mittelabrufe wurden von der NBank nach wie vor Ausgaben als vorerst nicht erstattungsfähig bewertet, da die Systeme der Leuphana und der an die NBank berichtenden Landesweiten Bezüge- und Versorgungsstelle (LBV) Niedersachsen nicht kongruent sind. Dies betrifft insbesondere Inkubator-Personal, das zusätzlich zu einer Inkubatorfinanzierung eine weitere nicht-inkubatorfinanzierte Stelle an der Leuphana hat. Die LBV ermittelt hier nur die Gesamtpersonalausgaben, während die NBank eine eindeutige Zuordnung zu allen Finanzierungen erfordert. Um sämtlichen Informationsansprüchen und Berichtserfordernissen gerecht zu werden, wurden umfangreiche Gespräche mit der NBank geführt und gemeinsam Lösungen entwickelt.

Unsicherheiten ergeben sich ebenso aus offenen Antragstellungen, welche zur Zeit noch bei den Prüfstellen des Landes anhängig sind. Ein Antrag auf Bewilligung eines anwendungsorientierten F&E-Projekts befindet sich aktuell noch im Prüfverfahren; desweiteren sind 16 Änderungsanträge, die durch die Leuphana an die NBank übermittelt worden sind, aktuell noch offen. Die zeitnahe Bearbeitung und positive Bewilligung der Anträge ist in der Hinsicht bedeutsam, dass die Leuphana im Rahmen des Gesamtprojektes das zur Verfügung stehende Fördervolumen vollständig abrufen kann.



#### e) Infrastruktur

Das Risiko von Kostensteigerungen und das Risiko weiterer Bauverzögerung sind die größten operativen Risiken im Rahmen der infrastrukturellen Entwicklung. Beide Risiken bedürfen einer intensiven Überwachung und Steuerung, die neben der für die Baumaßnahme zuständigen Fachabteilung durch den beim Stiftungsrat angesiedelten Controlling-Beirat sowie der Steuerungsgruppe aus Universität, MWK und OFD flankiert werden soll.

Im Rahmen der Bauunterhaltung werden in den kommenden Jahren aufgrund des zunehmenden Alters der Gebäude, verbunden mit steigenden gesetzlichen Anforderungen, tendenziell immer mehr Maßnahmen notwendig werden. Durch die im Rahmen der Haushaltsplanung 2013 und 2014 beschlossenen Maßnahmen zur Renovierung der Treppenhäuser, soll in den Jahren 2014 und 2015 das optische Erscheinungsbild der Gebäude wesentlich verbessert werden.

Eine große Herausforderung für die Universität bleibt weiterhin die Finanzierung stark gestiegener und weiterhin stark steigender Energiekosten. Zwar ist die genaue Entwicklung nicht prognostizierbar. Es muss jedoch künftig von einem generell eher weiter steigenden Energiepreisniveau einerseits, von steigenden Versorgungsbedarfen innerhalb der Universität aufgrund zusätzlicher Flächen (Ausbau von Dachgeschossen) und einer intensiveren Nutzung von Veranstaltungsräumen und Büros andererseits ausgegangen werden. Die Universität hat im Rahmen eines Energieeinspar-Contractings und eines Energieliefer-Contractings umfangreiche Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der Energiekosten ergriffen. Die energetischen Maßnahmen an den Gebäuden und technischen Anlagen sollen im Sommer des Jahres abgeschlossen werden, so dass die Effekte aus dem Maßnahmenpaket bereits zum Ende des Jahres 2014 spürbar sein sollten.

#### f) Finanzielle Lage

Wesentliche Bestimmungselemente für die finanzielle Entwicklung der kommenden Jahre sind der in 2013 unterzeichnete Hochschulentwicklungsvertrag sowie das „Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge“.

Der unter der neuen niedersächsischen Landesregierung ausgehandelte Hochschulentwicklungsvertrag löst ab dem Jahr 2014 den ursprünglich bis 2015 geltenden Zukunftsvertrag II ab. In seinen Kernpunkten sieht er genauso wie der Zukunftsvertrag II die Sicherung der Finanzierung der Hochschulen auf dem Niveau 2013, die Übernahme höherer Personalkosten aus Besoldungs- und Tarifsteigerungen und die Überlassung der Einnahmen aus Gebühren und Entgelten bei den Hochschulen vor. Der Hochschulentwicklungsvertrag beinhaltet außerdem Vereinbarungen über den Prozess zur Weiterentwicklung des Hochschulsteuerungs- und Hochschulfinanzierungssystems und zur Schaffung zusätzlicher Studienanfängerplätze im Rahmen des Hochschulpakts 2020. Gleichzeitig wird die Finanzierung der Hochschulen aber auch stärker als vorher an die Erfüllung qualitativer und quantitativer Zielsetzungen aus der Zielvereinbarung zwischen der Hochschule und dem Land geknüpft.

Über die vereinbarte Weiterentwicklung des Hochschulsteuerungs- und Hochschulfinanzierungssystems profitiert die Leuphana bereits ab dem Jahr 2015 in der Weise, dass in den kommenden drei Jahren der auf den Indikator „Lehre“ entfallende Teil der formelbasierten Mittelverteilung des Landes auf die Universitäten dauerhaft umgesetzt wird. Die Zuweisung des Landes an die Leuphana erhöht sich





durch diese Maßnahme im Jahr 2015 um jeweils 216.402 EUR; für die Jahre 2016 und 2017 wird in Bezug auf die Formelergebnisse der Jahre 2015 und 2016 mit einem gleichbleibendem Effekt gerechnet. Durch die Neuverteilung der Mittel für die Bauunterhaltung (BU) und für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) fließen der Universität ab 2015 weitere 68.597 EUR zusätzlich zu. Unter Berücksichtigung dieser Aufwüchse und möglicher Tarif- und Besoldungserhöhungen in den kommenden Jahren geht die Universität von einer geschätzten Entwicklung der Finanzhilfe des Landes von 55,4 Mio. EUR im Jahr 2015, 56,8 Mio. EUR im Jahr 2016 und 58,3 Mio. EUR im Jahr 2017 aus.

Besonderes Gewicht legt die Leuphana auf die Entwicklung des sog. Formelgewinns aus der leistungsbezogenen Mittelzuweisung des Landes. Konnte die Universität hier seit Einführung der leistungsbezogenen Mittelzuweisung im Jahr 2006 tlw. Formelgewinne von mehr als 1 Mio. EUR in der Vergangenheit erwirtschaften, so entsteht im Jahr 2014 erstmals ein Formelverlust (11,9 TEUR). Zwar fällt für die lehrbezogenen Leistungsparameter nach wie vor ein Gewinn von knapp 693,4 TEUR an; dem steht jedoch ein Verlust aus den forschungsbezogenen Parametern in Höhe von rd. 704 TEUR gegenüber. Für die zukünftige Entwicklung des Formelgewinns ist es insofern wichtig, dass die eingeleiteten Maßnahmen in die Forschungs- und Nachwuchsförderung Wirkung zeigen und sich der Formelgewinn in den kommenden Jahren wieder positiv entwickelt.

Gemäß der Vereinbarung im Koalitionsvertrag der neuen niedersächsischen Regierung werden mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge“ zum Wintersemester 2014/2015 die Studiengebühren abgeschafft. Das Land Niedersachsen kompensiert die wegfallenden Studiengebühren zu 100 Prozent in der Form der „Studienqualitätsmittel“; die Mittel werden zudem dynamisch an die Zahl der Studierenden angepasst. Die Studienqualitätsmittel dürfen ausschließlich nur für Zwecke der Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen eingesetzt und müssen jeweils innerhalb einer Zweijahresfrist verbraucht werden.

Die Universität plant für das Wirtschaftsjahr 2014 mit einem Gesamthaushalt von ca. 129,3 Mio. EUR, davon 54,147 Mio. EUR aus der Finanzhilfe des Landes (nach dem Auslaufen der Ko-Finanzierung des Landes ist ab dem Jahr 2014 kein entsprechender Betrag mehr in der Finanzhilfe enthalten). An Erträgen aus Dritt- und Sondermitteln wird mit 31,8 Mio. EUR gerechnet; für den Neubau Zentralgebäude sind für 2014 Baukosten in Höhe von 20,7 Mio. EUR veranschlagt.

Lüneburg, den 30. Juni 2014

---

Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun  
Präsident

## **Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg Rechtliche Verhältnisse**

---

### **1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen**

Die Universität ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in Trägerschaft einer Stiftung öffentlichen Rechts mit Sitz in Lüneburg.

Die Rechtsverhältnisse ergeben sich insbesondere nach dem NHG, der StiftVO-ULG sowie der Satzung vom 30. Dezember 2002.

Mit dem Gesetz zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen und zur Änderung des NHG vom 16. Dezember 2004 bilden die beiden Körperschaften mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die mit den Verordnungen vom 17. Dezember 2002 errichtete Stiftung Universität Lüneburg. Im Jahr 2007 wurde die Universität in Leuphana Universität Lüneburg umbenannt.

Die zentralen Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium. Der Stiftungsrat berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums. Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrats vor und führt sie aus. Dem Präsidenten obliegt die Vertretung der Stiftung.

Die Stiftung untersteht der Rechtsaufsicht des Fachministeriums.

### **Gegenstand der Stiftung**

Gegenstand der Stiftung ist die Unterhaltung und Förderung der Universität in ihrer Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat zum Ziel, durch einen eigenverantwortlichen und effizienten Einsatz der ihr überlassenen Mittel die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Universität zu steigern. Zur Erfüllung dieses Zwecks erhält sie eine jährliche Finanzhilfe des Landes Niedersachsen. Die Finanzhilfe soll auf der zu schließenden Zielvereinbarung beruhen.

## Anlage 5

### Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### Grundstockvermögen

Das Grundstockvermögen dient der dauerhaften Erfüllung des Stiftungszwecks.

### Stiftungsrat

Gemäß Satzung hat die Stiftung einen Stiftungsrat bestehend aus sieben Mitgliedern, diesem gehören an:

Dr. Volker Meyer-Guckel	Vorsitzender
Dr. Adelheid Ehmke	
Prof. Dr. Sybille Krämer	(bis zum 15. Mai 2013)
Prof. Dr. Miriam Meckel	(bis zum 15. Mai 2013)
Prof. Dr. Gabriele Oettingen	
Prof. Dr. Matthias von Saldern	Vertreter des Senats (bis zum 30. September 2013)
Stefan Jungeblodt	Vertreter des MWK
Prof. Dr. Gesine Schwan	(seit dem 15. Mai 2013)
Prof. Dr. Birgit Weitemeyer	(15. Mai 2013 bis 9. Oktober 2013)
Prof. Dr. Alexander Schall	Vertreter des Senats (seit dem 1. Oktober 2013)
Krista Sager	(seit dem 1. Mai 2014)

### Präsidium

Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun	Präsident
Holm Keller	Vizepräsident
Prof. Dr. Burkhardt Funk	Vizepräsident
Prof. Dr. Beate Söntgen	Vizepräsidentin
Prof. Dr. Markus Reihlen	Vizepräsident

Der Präsident vertritt die Stiftung nach außen.

## **2. Steuerliche Verhältnisse**

Im Jahr 2011 wurde mit der Umsatzsteuer-Sonderprüfung für den Zeitraum Januar 2010 bis Dezember 2010 begonnen. Ergebnisse dieser Prüfung lagen im Zeitpunkt unserer Jahresabschlussprüfung noch nicht vor.

**Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts,  
Lüneburg  
Weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresab-  
schlusses**

---

**Bilanz****Aktiva****A. Anlagevermögen**

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens. Der Anlagenspiegel in Anlage 3 zeigt die Bruttoentwicklung.

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

	<u>EUR</u>
01.01.2013	503.774,46
Zugänge	169.701,55
Abschreibungen	<u>278.477,78</u>
31.12.2013	<u><u>394.998,23</u></u>

Anlage 6

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	<u>EUR</u>
01.01.2013	76.588.503,65
Zugänge	3.922.409,32
Umbuchungen	2.214.366,86
Abschreibungen	<u>12.920.260,11</u>
31.12.2013	<u><u>69.805.019,72</u></u>

Die wesentlichen Zugänge betreffen insbesondere Umbaumaßnahmen am Neubaugebäude Volgershall (TEUR 1.732) und den Ausbau des Gebäudes 14 (TEUR 1.376). Die Abschreibungen enthalten eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Objekt Volgershall aufgrund der Änderung der Nutzungsabsicht in Höhe von TEUR 9.161.

2. Technische Anlagen und Maschinen

	<u>EUR</u>
01.01.2013	2.916.097,60
Zugänge	3.257.329,14
Umbuchungen	33.043,28
Abgänge	27.489,72
Abschreibungen	<u>762.465,24</u>
31.12.2013	<u><u>5.416.515,06</u></u>

Als technische Anlagen und Maschinen sind alle Maschinen und Geräte ausgewiesen, die dem Betrieb unmittelbar dienen. Darunter fallen vor allem Geräte für Fachaufgaben, Forschung und Lehre. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Aktivierung einer Photovoltaikanlage in Höhe von TEUR 2.424.

**3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	<u>EUR</u>
01.01.2013	13.040.316,20
Zugänge	1.957.036,33
Abgänge	462,82
Abschreibungen	<u>1.501.661,72</u>
31.12.2013	<u><u>13.495.227,99</u></u>

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhalten zum Bilanzstichtag Bibliotheksbestände in Höhe von TEUR 10.051 (Vj.: TEUR 9.494) sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 3.444 (Vj.: TEUR 3.546).

**4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

	<u>EUR</u>
01.01.2013	12.992.625,29
Zugänge	6.233.279,91
Umbuchungen	<u>-2.247.410,14</u>
31.12.2013	<u><u>16.978.495,06</u></u>

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Kosten für den Neubau des Zentralgebäudes auf dem Campus der Universität in Höhe von TEUR 15.537 (Vj.: TEUR 10.569).

**III. Finanzanlagen**

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	EUR	EUR
Beteiligungen	<u><u>2.500,00</u></u>	<u><u>2.500,00</u></u>

In den Finanzanlagen wird die Beteiligung an der N-Transfer GmbH, Hannover, ausgewiesen.

**Anlage 6****B. Umlaufvermögen****I. Vorräte**

	31.12.2013	31.12.2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	49.788,20	60.190,08
Unfertige Leistungen	2.175.829,14	2.358.322,00
Waren	<u>13.425,24</u>	<u>19.322,57</u>
	<u>2.239.042,58</u>	<u>2.437.834,65</u>

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bewertet und beinhalten ausschließlich Heizöl.

Die unfertigen Leistungen beinhalten Forschungsvorhaben, die im Auftrage Dritter durchgeführt werden und noch nicht abgeschlossen sind (Auftragsforschung). Die Bewertung erfolgt anhand der zum Bilanzstichtag angefallenen Personal- und Materialeinzelkosten einschließlich der Kosten für die Nutzung von Einrichtungen (Gemeinkosten).



Zum Bilanzstichtag setzen sich die unfertigen Leistungen wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
<b>Nicht abgeschlossene Auftragsprojekte</b>		
Setting-Projekte	1.065.608,35	1.002.941,34
Stipendienprogramm Otto-Group	259.503,68	212.850,55
Kompetenzzentrum physische Gesundheit	175.654,88	146.018,40
NEPS (National Educational Panel Study)	90.596,15	49.936,85
Nachhaltigkeitspolitik-Barometer	81.426,47	49.953,85
Ermittlung Stickstoffeintrag UBA Dessau	74.233,33	26.947,37
Joint Project BBC/Leuphana	65.515,07	0,00
Transmedial culture	47.240,80	14.668,62
Mind Matters 3	45.715,32	0,00
Regenerationstraining	34.816,16	26.947,37
Maßnahmen im Bildungswesen	33.899,76	22.269,09
Sonstige	201.619,17	23.916,10
	<u>2.175.829,14</u>	<u>1.576.449,54</u>
 <b>In 2013 abgeschlossene Auftragsprojekte</b>		
MindMatters 2	0,00	452.937,60
FSM ILT II	0,00	119.497,51
Studienergänzung Public Relations 5	0,00	85.728,09
Globale Aspekte der Bestäubung	0,00	34.075,37
Rainforest	0,00	20.144,08
Gesundheit und Bildung-Landesinitiative	0,00	17.878,30
BBS-Potenziale	0,00	16.000,00
EAG - Juristisches Gutachten	0,00	14.946,79
Sonstige	0,00	20.664,72
	<u>0,00</u>	<u>781.872,46</u>
	<u>2.175.829,14</u>	<u>2.358.322,00</u>

## II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Forderungen aus Drittmitteln	777.847,41	559.664,39
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>60.176,03</u>	<u>217.310,82</u>
	838.023,44	776.975,21
Einzelwertberichtigungen	9.849,47	10.427,42
Pauschalwertberichtigung (2 %, Vj.: 2 %)	<u>28.489,98</u>	<u>15.330,96</u>
	<u>799.683,99</u>	<u>751.216,83</u>

### 2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen

	Ansatz EUR	Ist EUR	Restforderung EUR
Tarif- und Besoldungserhöhungen 2013		947.737,00	947.737,00
Höhergruppierungen wg. neuer Entgeltordnung		206.236,00	206.236,00
Verwaltungskosten OFD/LBV 2013	-276.819,00	-397.290,31	120.471,31
Ersatzkräfte Mutterschutz/Umlage U2 2013	-39.000,00	-112.316,51	73.316,51
LUK 2013	-76.735,24	-146.987,25	70.252,01
	<u>-392.554,24</u>	<u>497.378,93</u>	<u>1.418.012,83</u>
Forderung aus Ko-Finanzierung EU-Inkubator			3.112.288,96
Forderung aus Sondermitteln Hochschulpakt			945.399,09
Restforderung aus dem Jahresabschluss 2012			206.236,00
Forderung aus sonstigen Sondermittelprojekten			62.815,66
Sonstige Forderungen gegen Einrichtungen des Landes			<u>-87,08</u>
			<u>5.744.665,46</u>

**3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber**

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Europäische Union	12.586.182,57	10.498.071,78
Bundesmittel	885.859,90	1.108.655,21
Sonstige öffentliche Zuschussgeber	479.468,84	667.288,40
DFG	470.529,97	130.966,54
Sonstige nicht öffentliche Zuschussgeber	214.647,84	177.950,34
	<u>14.636.689,12</u>	<u>12.582.932,27</u>

Die Forderungen betreffen Ansprüche aus bewilligten Förderprojekten, bei denen die Universität bereits finanzielle Mittel verauslagt hat. Ausgewiesen werden die ermittelten Differenzen zwischen Zahlungseingängen und Aufwendungen sowie Anschaffungs-/Herstellungskosten von Gegenständen des Anlagevermögens. Der Anstieg der Forderungen gegen die Europäische Union resultiert im Wesentlichen aus dem Förderprojekt EU-Inkubator.

**4. Sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Umsatzsteuer Vorauszahlungen	388.269,24	380.495,82
Geleistete Anzahlungen	111.113,82	79.521,55
Reisekostenvorschüsse	23.590,90	20.867,10
Debitorische Kreditoren	38.815,72	17.078,33
Übrige	18.465,55	29.805,73
	<u>580.255,23</u>	<u>527.768,53</u>

### III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Guthaben bei der NORD/LB	31.304.000,19	32.830.763,30
Guthaben bei der Sparkasse Lüneburg	5.079,69	5.021,13
Kassenbestand	<u>20.277,31</u>	<u>12.330,19</u>
	<u>31.329.357,19</u>	<u>32.848.114,62</u>

Von den Bankguthaben bei der NORD/LB sind TEUR 25.500 (Vj.: TEUR 27.500) als Festgeld angelegt.

### C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Beamtenbezüge	951.293,09	956.006,93
Wartungs- und Lizenzgebühren	253.323,80	246.880,87
Stipendien	158.819,55	87.784,68
Zeitschriftenabonnements und E-Books	121.573,40	108.422,22
Mieten	66.747,97	48.240,43
Übrige	<u>71.658,29</u>	<u>116.581,57</u>
	<u>1.623.416,10</u>	<u>1.563.916,70</u>

**Passiva**
**A. Eigenkapital**

Zur Entwicklung der Eigenkapitalposten verweisen wir auf den Anhang.

**B. Sonderposten**
**1. Sonderposten für Investitionszuschüsse**

	<u>EUR</u>
01.01.2013	41.285.649,85
Zuschussfinanzierte Investitionen	13.115.887,84
Abschreibungen auf das zuschussfinanzierte Anlagevermögen	3.601.575,02
Abgänge von zuschussfinanziertem Anlagevermögen	<u>27.952,54</u>
31.12.2013	<u><u>50.772.010,13</u></u>

Die **Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse** entspricht den Zugängen des Anlagevermögens im Berichtsjahr zuzüglich der Aktivierung von Eigenleistungen aus Vorjahren in Höhe von TEUR 990.

**2. Sonderposten für Studienbeiträge**

	<u>EUR</u>
01.01.2013	6.090.037,06
Entnahme aus dem Sonderposten für Studienbeiträge	5.015.329,87
Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge	<u>5.518.959,06</u>
31.12.2013	<u><u>6.593.666,25</u></u>

## C. Rückstellungen

### Sonstige Rückstellungen

	01.01.2013 EUR	Verbrauch EUR	Abzinsung EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2013 EUR
<b>Personalbereich</b>						
Urlaub/Gleitzeit	2.445.949,54	2.445.949,54	0,00	0,00	2.660.366,43	2.660.366,43
Altersteilzeit	1.154.398,14	87.900,29	12.300,82	0,00	0,00	1.054.197,03
Jubiläumsrückstellungen	60.866,66	4.012,38	111,29	0,00	3.263,09	60.006,08
	<u>3.661.214,34</u>	<u>2.537.862,21</u>	<u>12.412,11</u>	<u>0,00</u>	<u>2.663.629,52</u>	<u>3.774.569,54</u>
<b>Andere Bereiche</b>						
Ausstehende Rechnungen	1.014.108,00	1.014.108,00	0,00	0,00	1.007.520,34	1.007.520,34
Sonstige	75.200,00	39.609,74	0,00	30.090,26	147.615,26	153.115,26
	<u>1.089.308,00</u>	<u>1.053.717,74</u>	<u>0,00</u>	<u>30.090,26</u>	<u>1.155.135,60</u>	<u>1.160.635,60</u>
	<u>4.750.522,34</u>	<u>3.591.579,95</u>	<u>12.412,11</u>	<u>30.090,26</u>	<u>3.818.765,12</u>	<u>4.935.205,14</u>

Die Rückstellungen sind nach den uns gegebenen Erklärungen und unseren Feststellungen nach unveränderten Grundsätzen und Methoden in ausreichender Höhe gebildet worden.

Zu den größeren Rückstellungen geben wir folgende Erläuterungen:

#### Urlaubsrückstellung

Für die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht genommenen Urlaub wurde die Jahresbesoldung, -vergütung bzw. der -lohn auf den Tag umgerechnet und mit den Resturlaubstagen des Mitarbeiters multipliziert. Die Tagessätze wurden entsprechend der jeweiligen Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe ermittelt. Für die Ermittlung der Rückstellungen für Gleitzeitüberhänge wurde entsprechend verfahren.

#### Rückstellung für Altersteilzeit

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden auf Basis des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit im öffentlichen Sektor (TV ATZ) ermittelt. Die Altersteilzeitrückstellung berücksichtigt die Aufstockungsbeträge und Erfüllungsrückstände von Mitarbeitern, deren Anträge nach dem sogenannten Blockmodell bewilligt wurden.

## Jubiläumsrückstellungen

Die Rückstellungen für Jubiläumszahlungen berücksichtigen die zukünftigen Verpflichtungen aus den in § 39 BAT festgelegten Jubiläumszuwendungen. Sie wurden in Höhe des Erfüllungsrückstands der bis zum Bilanzstichtag ratierlich verdienten Teilbeträge zurückgestellt.

## Rückstellung für ausstehende Rechnungen

Die Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen wurde für im Geschäftsjahr 2013 bezogene Leistungen gebildet, für die bis zum Aufstellungszeitpunkt noch keine Rechnung vorlag.

## D. Verbindlichkeiten

### 1. Erhaltene Anzahlungen

31.12.2013	31.12.2012
EUR	EUR
<u>3.065.225,10</u>	<u>2.846.864,40</u>

Zum Bilanzstichtag setzen sich die erhaltenen Anzahlungen wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
<b>Nicht abgeschlossene Auftragsprojekte</b>		
Setting-Projekte	1.107.910,37	1.049.230,47
Stipendienprogramm Otto-Group	309.011,53	259.011,53
Kooperation HMS	286.000,00	0,00
Kompetenzzentrum psychische Gesundheit	196.250,00	161.250,00
Ermittlung Stickstoffeintrag UBA Dessau	122.027,21	96.427,21
Joint Project BBC/Leuphana	112.401,96	0,00
Mind Matters 3	99.500,00	0,00
Making Change	82.288,00	0,00
NEPS (National Educational Panel Study)	80.000,00	80.000,00
Nachhaltigkeitspolitik-Barometer	78.875,00	60.000,00
Regenerationstraining	70.000,00	35.000,00
Transmedial culture	55.282,83	15.000,00
Gesundheitstraining-Barmer	50.000,00	0,00
Sonstige	415.678,20	131.537,13
	<u>3.065.225,10</u>	<u>1.887.456,34</u>
<b>In 2013 abgeschlossene Auftragsprojekte</b>		
MindMatters 2	0,00	453.464,67
FSM ILT II	0,00	180.546,10
Studienergänzung Public Relations 5	0,00	146.474,52
Globale Aspekte der Bestäubung	0,00	70.000,00
Dialog N / ZukunftsWerkStadt	0,00	21.008,40
Rainforest	0,00	20.144,08
Gesundheit und Bildung-Landesinitia	0,00	18.168,93
BBS-Potenziale	0,00	16.000,00
EAG - Juristisches Gutachten	0,00	14.946,79
Sonstige	0,00	18.654,57
	<u>0,00</u>	<u>959.408,06</u>
	<u>3.065.225,10</u>	<u>2.846.864,40</u>

Die Verbindlichkeiten resultieren aus noch nicht verbrauchten Mitteln für Drittmittel-Zuschussprojekte sowie noch nicht abgeschlossenen zweckgebundenen Spendenprojekten mit Einnahmeüberschüssen.



**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

31.12.2013	31.12.2012
EUR	EUR
<u>1.645.012,76</u>	<u>3.208.074,77</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen zum Bilanzstichtag folgende Kreditoren:

	31.12.2013
	EUR
Hansestadt Lüneburg, Lüneburg	301.731,70
Eisen Trabant GmbH, Stade	150.732,93
Avacon Natur GmbH, Sarstedt	87.122,72
Ipsos Operations GmbH, Hamburg	85.680,00
Studentenwerk OstNiedersachsen, Braunschweig	63.635,71
rw+ Gesellschaft von Architekten mbH, Berlin	60.508,48
Übrige (unter EUR 50.000,00)	<u>895.601,22</u>
	<u>1.645.012,76</u>

**3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen**

	Ansatz	Ist	Verbindlichkeit
	EUR	EUR	EUR
Versorgungszuschlag 2013	5.202.192,00	-4.725.210,48	476.981,52
Verwaltungskostenbeitrag Studierender	-955.000,00	1.073.925,00	118.925,00
Trennungsgeld/Umzugskosten 2013	31.500,00	-24.066,98	7.433,02
Beihilfe 2013	566.000,00	-561.622,50	4.377,50
	<u>4.844.692,00</u>	<u>-4.236.974,96</u>	607.717,04
1. Rate Landesmittel 2014			2.240.000,00
Restverbindlichkeit aus dem Jahresabschluss 2011			202.760,12
Restverbindlichkeit aus dem Jahresabschluss 2012			234.888,82
Verbindlichkeiten aus Sondermitteln Hochschulpakt			1.540.777,03
Verbindlichkeiten aus sonstigen Sondermittelprojekten			1.959.177,09
Verbindlichkeiten gegen das LBV			<u>205.421,82</u>
			<u>6.990.741,92</u>

#### 4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Sonstige nicht-öffentliche Zuschussgeber	2.306.336,08	2.188.710,98
Bundesmittel	665.661,04	478.309,54
Sonstige öffentliche Zuschussgeber	561.886,22	355.786,14
Europäische Union	394.148,81	1.071.325,80
DFG	58.201,39	3.552,37
	<u>3.986.233,54</u>	<u>4.097.684,83</u>

#### 5. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
<b>Aus Steuern</b>		
Umsatzsteuer	81.714,72	50.364,04
<b>Übrige</b>		
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.423.868,41	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal	288.860,07	403.229,80
Erhaltene Kautionen	15.478,70	15.012,20
Verbindlichkeiten aus Treuhandvermögen	3.360,44	12.046,65
Sonstiges	17.776,54	10.040,15
	<u>2.749.344,16</u>	<u>440.328,80</u>
	<u>2.831.058,88</u>	<u>490.692,84</u>

Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften betreffen die Verbindlichkeiten aus dem Mietkauf einer Photovoltaikanlage.

## E. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Fort- und Weiterbildung	747.677,40	774.664,55
Zinsen	11.217,75	11.749,25
Kontoführung Immatrikulations-Amt	1.150,00	19.550,00
Übrige	44.111,92	10.844,44
	<u>804.157,07</u>	<u>816.808,24</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung

## 1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen

	2013 EUR	2012 EUR
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	58.210.314,67	57.240.374,14
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.696.494,84	1.992.502,42
c) von anderen Zuschussgebern	<u>23.813.521,30</u>	<u>19.397.336,05</u>
	<u>86.720.330,81</u>	<u>78.630.212,61</u>

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von anderen Zuschussgebern setzen sich wie folgt zusammen:

	2013 EUR	2012 EUR
Europäische Union	14.677.447,68	11.280.666,75
davon EFRE	(13.838.697,36)	(10.599.177,69)
Bund	4.131.404,47	3.903.959,96
DFG	1.457.425,78	763.308,91
Sonstige	<u>3.547.243,37</u>	<u>3.449.400,43</u>
	<u>23.813.521,30</u>	<u>19.397.336,05</u>

## 2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen

	2013 EUR	2012 EUR
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	449.000,00	449.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.972.624,34	3.662.255,85
c) von anderen Zuschussgebern für Investitionen	<u>0,00</u>	<u>189.947,80</u>
	<u>4.421.624,34</u>	<u>4.301.203,65</u>

### 3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren

	2013 EUR	2012 EUR
a) Erträge aus Studienbeiträgen	5.706.560,38	5.281.850,00
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	211.450,00	222.000,00
	<u>5.918.010,38</u>	<u>5.503.850,00</u>

### 4. Umsatzerlöse

	2013 EUR	2012 EUR
Erträge für Weiterbildung	2.003.133,75	1.579.742,66
Erträge für Aufträge Dritter	714.219,53	1.324.372,97
Übrige Entgelte	500,00	0,00
	<u>2.717.853,28</u>	<u>2.904.115,63</u>

### 5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen

	2013 EUR	2012 EUR
	<u>-182.492,86</u>	<u>-313.998,75</u>

## 6. Sonstige betriebliche Erträge

	2013 EUR	2012 EUR
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	3.629.527,56	3.250.093,30
Erträge aus der Auflösung des Stiftungssonderpostens	11.851.190,38	2.806.711,77
Erlöse aus Verwaltungskostenbeiträgen	1.074.525,00	1.010.450,00
Geldspenden	516.481,59	448.006,02
Erlöse aus Nebenkostenabrechnungen	466.669,87	354.642,67
Erlöse des Hochschulsports	292.022,90	297.297,67
Erlöse der Hochschulbibliothek	94.025,46	92.360,29
Kostenerstattungen	55.364,15	66.847,49
Erlöse des Rechenzentrums	38.865,23	31.316,40
Auflösung von Rückstellungen	30.090,26	116.000,00
Erträge aus der Betreuung Studierender	28.484,47	43.210,96
Übrige	1.067.762,35	619.006,69
	<u>19.145.009,22</u>	<u>9.135.943,26</u>

## 7. Materialaufwand

	2013 EUR	2012 EUR
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und andere Materialien</b>		
Reparaturmaterial	462.233,25	293.918,79
Materialien und bezogene Waren	4.682,06	0,00
Sonstige Verbrauchsmaterialien	1.364.623,14	1.559.929,54
	<u>1.831.538,45</u>	<u>1.853.848,33</u>
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>		
Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten	1.263.999,85	1.301.564,40
Weitere Fremdleistungen	219.986,20	335.084,53
Sonstige bezogene Leistungen	2.295.662,00	1.770.765,82
	<u>3.779.648,05</u>	<u>3.407.414,75</u>
	<u>5.611.186,50</u>	<u>5.261.263,08</u>

**8. Personalaufwand**

	2013 EUR	2012 EUR
<b>a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen</b>		
Vergütung des Tarifpersonals	30.903.759,54	28.591.981,23
Beamtenbesoldung	11.771.967,25	10.651.831,99
Lehrstuhlvertretungen/Lehrbeauftragte/ Gastprofessoren	4.655.175,71	3.310.328,49
Studentische Hilfskräfte	2.591.274,19	2.455.199,30
Nebenbezüge	1.495.793,68	1.446.607,85
Wissenschaftliche Hilfskräfte	934.369,21	881.640,17
Auszubildende	90.956,49	64.849,47
Veränderung der Rückstellungen		
für Altersteilzeitverpflichtungen	-112.501,93	-81.994,92
für Jubiläumszuwendungen	-860,58	3.579,80
für Resturlaubsansprüche und Gleitzeit- überhang	214.416,89	468.982,59
für ausstehende Eingangsrechnungen	-48.475,07	0,00
	<u>52.500.875,38</u>	<u>47.793.005,97</u>
<b>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>		
Soziale Abgaben		
Sozialversicherung	7.267.138,57	6.619.234,83
Unfallversicherung	145.532,25	123.540,48
	<u>7.412.670,82</u>	<u>6.742.775,31</u>
Aufwendungen für Altersversorgung		
Versorgungszuschlag der Beamten	4.195.690,57	4.172.610,13
Umlage der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)	2.124.915,14	1.960.046,96
Sonstiges	123.614,50	117.202,96
	<u>6.444.220,21</u>	<u>6.249.860,05</u>
Aufwendungen für Unterstützung		
Beihilfen	566.850,00	566.000,00
	<u>14.423.741,03</u>	<u>13.558.635,36</u>
	<u>66.924.616,41</u>	<u>61.351.641,33</u>

### 9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2013 EUR	2012 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	278.477,78	222.943,31
Gebäude	3.758.941,40	3.682.801,72
Außerplanmäßige Abschreibung Gebäude	9.161.318,71	0,00
Technische Anlagen und Maschinen	762.465,24	716.301,72
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.501.661,72	1.430.528,67
	<u>15.462.864,85</u>	<u>6.052.575,42</u>

### 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2013 EUR	2012 EUR
Einstellung in den Sonderposten		
für Investitionszuschüsse	12.126.070,25	11.611.010,52
für Studienbeiträge	503.629,19	278.571,32
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.327.468,24	2.197.041,87
Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.078.863,43	2.774.095,54
Bewirtschaftung	2.881.019,09	4.537.189,21
Betreuung von Studierenden	2.741.051,82	2.661.802,93
Energie/Wasser/Entsorgung	2.078.200,23	1.840.164,91
Sonstige Personalaufwendungen	656.053,18	365.850,69
Übrige	1.353.282,66	2.102.596,44
	<u>28.745.638,09</u>	<u>28.368.323,43</u>

### 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2013 EUR	2012 EUR
	<u>48.376,64</u>	<u>211.245,81</u>



12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2013 EUR	2012 EUR
<u>13.020,53</u>	<u>14.745,45</u>

13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

2013 EUR	2012 EUR
<u>2.290.192,98</u>	<u>-675.976,50</u>

14. Sonstige Steuern

2013 EUR	2012 EUR
<u>1.553,23</u>	<u>2.638,93</u>

15. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)

2013 EUR	2012 EUR
<u>2.288.639,75</u>	<u>-678.615,43</u>

**Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts,  
Lüneburg**  
**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrund-  
sätzegezetz**

---

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium der Universität.

Der Stiftungsrat berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums der Stiftung (§ 8 der Satzung der Stiftung Universität Lüneburg). Gemäß § 60 Abs. 1 NHG gehören ihm sieben Mitglieder an.

Das Präsidium führt gemäß § 10 der Satzung der Stiftung Universität Lüneburg die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrats vor und führt sie aus. Dem Präsidenten obliegt die Vertretung der Stiftung nach außen. Das Präsidium leitet die Körperschaft in eigener Verantwortung. Die Aufgaben in diesem Zusammenhang ergeben sich aus § 37 NHG.

Dem Präsidium gehören mit dem Präsidenten und dem hauptberuflichen Vizepräsidenten zwei hauptberufliche Mitglieder und daneben drei nebenberufliche Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten an. Die Amtszeit der hauptberuflichen Mitglieder beträgt sechs Jahre (im Falle der Wiederwahl acht Jahre), die der nebenberuflichen Vizepräsidenten vier Jahre.

Für das Präsidium und den Stiftungsrat bestehen Geschäftsordnungen. Die Geschäftsverteilung im Präsidium sowie die Geschäftsbereiche seiner Mitglieder sind in der Anlage zur Geschäftsordnung des Präsidiums vom 9. Mai 2012 geregelt. Die Regelungen sind an den rechtlichen Anforderungen ausgerichtet und entsprechen den Bedürfnissen der Universität. Besondere Weisungen des Stiftungsrats existieren nicht.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Stiftungsrat ist im Geschäftsjahr 2013 zu drei Sitzungen zusammengetreten und hat darüber hinaus in drei Umlaufverfahren Beschlüsse gefasst. Über die Sitzungen wurden Protokolle erstellt, die Ergebnisse der Umlaufverfahren sind ebenfalls dokumentiert.

Das Präsidium hat im Geschäftsjahr 2013 33 Sitzungen (inkl. Workshops) durchgeführt. Über die Sitzungen wurden Protokolle erstellt. Weitere Beschlüsse wurden in 10 Umlaufverfahren gefasst.

**c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Präsident Sascha Spoun ist Mitglied des Kuratoriums und des Nachhaltigkeitsrats der Haniel Stiftung, Duisburg, sowie Mitglied des Aufsichtsrats der Hertie School of Governance, Berlin. Qua Amt ist er außerdem Mitglied in den Stiftungsräten der Stiftung für Hochschulzulassung und der Lüneburger Museumsstiftung.

Vizepräsident Holm Keller ist Mitglied des Board of Directors der Byrd Hoffman Water Mill Foundation, New York, USA, sowie Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Louisenlund, Gjöby.

Vizepräsident Burkhardt Funk ist qua Amt Mitglied des Verwaltungsrats des Studentenwerks Braunschweig.

Vizepräsidentin Beate Söntgen ist Mitglied des Kuratoriums der VolkswagenStiftung, Hannover, und Stiftungsrätin.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Präsidiumsmitglieder wird gemäß der Bilanzierungsrichtlinie des MWK im Anhang als Gesamtsumme ausgewiesen. Die hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder werden auf Grundlage der W-Besoldung nach der Besoldungsgruppe W3 vergütet. Die nebenberuflichen Präsidiumsmitglieder als Professorinnen und Professoren werden auf Grundlage der W-Besoldung vergütet. Sie erhalten für die Mitwirkung im Präsidium Funktionsleistungsbezüge gem. Richtlinie der Stiftung Universität Lüneburg über Leistungsbezüge.

Die Mitglieder des Stiftungsrates erhalten für ihre Tätigkeit einen Auslagenersatz. Der Ersatz von Auslagen fällt nicht unter die Berichtspflicht nach § 285 Nr. 9a HGB.

Die Mitglieder des Senats arbeiten ausgehend von der in § 16 Abs. 2 Satz 1 NHG definierten Verpflichtung zur Mitwirkung aller Mitglieder der Universität an der Selbstverwaltung und der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule in Organen, beratenden Gremien und Kommissionen ehrenamtlich in dem Gremium; sie erhalten keinen Auslagenersatz.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Aufbauorganisation ist in einem Organisationsplan und dem zugehörigen Organigramm dargestellt. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Interne Revision verfasst regelmäßig anlassbezogene Rundschreiben für die gesamte Hochschulöffentlichkeit.

Die Leuphana Universität Lüneburg orientiert sich derzeit noch an der im Juni 2005 erlassenen und hochschulöffentlich bekannt gemachten Richtlinie zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption sowie an der Anti-Korruptionsrichtlinie des Landes Niedersachsen. Diese findet allerdings auf eine Stiftungsuniversität keine Anwendung. Ziff. 1.2 der Richtlinie bestimmt, dass diese Richtlinie für alle Behörden und Einrichtungen des Landes sowie für Landesbetriebe gilt. Stiftungen des öffentlichen Rechts wird lediglich empfohlen, die Richtlinie entsprechend anzuwenden. Eine Initiative unter den niedersächsischen Stiftungshochschulen zur gemeinsamen Erarbeitung einer Anti-Korruptions- bzw. Sponsoring-Richtlinie ist bisher ohne Ergebnis geblieben. Die Leuphana beabsichtigt daher, unter Berücksichtigung der Organisation als Stiftung des öffentlichen Rechts und der für diese maßgeblichen Vorgaben des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, zeitnah eine eigene Richtlinie zu erarbeiten und in Kraft zu setzen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Generell liegen Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse vor und sind im Intranet abrufbar. Auf Änderungen in den Richtlinien wird in anlassbezogenen Rundschreiben hingewiesen. Schriftliche Dienst- und Arbeitsanweisungen liegen in Form von Tätigkeitsdarstellungen verschiedener Abteilungen vor. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden zurzeit sukzessive in einer zentralen Datenbank zusammengeführt. Hinweise auf eine nicht vollständige Erfassung sämtlicher Verträge haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Wesentlicher Bestandteil des Planungswesens ist der am 9. Juli 2008 durch den Senat beschlossene Universitätsentwicklungsplan gem. § 1 Abs. 3 Satz 2 NHG. Der Universitätsentwicklungsplan bezieht sämtliche Bereiche der Universität ein.

Die Universitätsentwicklungsplanung wird durch die Besetzungsplanung, zuletzt geändert mit Beschluss des Stiftungsrats vom 26. August 2013, ergänzt.

Die Grundlage für die finanzielle Planung der Universität bilden der am 22. Juni 2010 unterzeichnete Zukunftsvertrag II (bis zum 31.12.2013) und der am 12. November 2013 unterzeichnete Hochschulentwicklungsvertrag (ab 01.01.2014), welcher die Ausstattung der Universität bis zum Jahr 2018 regelt und festschreibt. Auf dieser Grundlage erstellt die Universität jährlich einen extern vorzulegenden Wirtschaftsplan sowie eine für die interne Zuweisung der Mittel geltende Haushaltsplanung.

Ein bedarfsbezogen eingerichtetes Berichtswesen ermöglicht die adäquate Versorgung sowohl der Universitätsleitung als auch der Einrichtungen und Bereiche mit allen erforderlichen Informationen. Die daraus resultierenden Berichtsformate werden regelmäßig, d.h. jährlich, semesterweise oder quartalsweise erstellt.

Unsere Prüfung ergab keine Hinweise für ein nicht den Bedürfnissen der Universität entsprechendes Planungswesen.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden auf Grundlage monatlich zu erstellender Auswertungen systematisch ermittelt und analysiert. Zu diesem Zweck wurden spezielle Berichte in den SAP-Modulen CO und PSM entwickelt, welche die aktuelle Finanzlage zu jedem Zeitpunkt widerspiegeln können.

Ab dem 3. Quartal des Haushaltsjahres erfolgen Hochrechnungen für das gesamte Jahr, um mögliche Budgetüberziehungen, weitere Mittelbedarfe und die Verfügbarkeit von Mitteln festzustellen. Absehbare Budgetüberschreitungen sind der Leitung der Universitätsverwaltung mitzuteilen. Gegebenenfalls notwendige Budgeterhöhungen sind im Einzelfall durch das Präsidium zu beschließen.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen der Universität entspricht grundsätzlich den Anforderungen aus NHG und Bilanzierungsrichtlinie des MWK und trägt auch den besonderen Bedürfnissen der Universität Rechnung. Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht damit der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

Die Leuphana Universität Lüneburg setzt seit dem Jahr 2001 für die Abwicklung des internen und externen Rechnungswesens das ERP-System mySAP ERP, Release-Stand 6.0 ein. Das System der Leuphana basiert auf dem einheitlichen Referenzmodell für Hochschulen im Land Niedersachsen. Der für die Universität eingerichtete Mandant wird auf einem Server im Rechenzentrum der Universität Hannover betrieben. Die Betreuung und Pflege der Systeme obliegt dem Rechenzentrum der Universität Hannover bzw. dem Niedersächsischen Hochschulkompetenzzentrum für SAP an der Universität Hannover (CCC).

Die Universität setzt aktuell im Bereich der Finanzverwaltung die Module FI, CO, PSM und für die Organisation der Stellenbewirtschaftung und Personalkostenplanung die Komponenten OM und PCB ein. In der Personalverwaltung setzt die Universität das Modul HCM ein. Das dezentrale Berichtswesen erfolgt über ein webbasiertes Frontend (SAP WebGUI).

Die implementierten Module wurden mit Hilfe des CCC-Kompetenzzentrums an die speziellen Bedürfnisse der Universität angepasst. Weitere Anpassungen erfolgen im Rahmen der Analyse der Geschäftsprozesse und der weiteren Definition von Anforderungen an das interne Berichtswesen.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Universität hat im Berichtsjahr ein aktives Liquiditätsmanagement betrieben. Nicht benötigte liquide Mittel werden vorübergehend als Festgeld bei der Hausbank der Universität, der NordLB, risikolos angelegt.

Die Liquiditätsüberwachung erfolgt monatlich unter Berücksichtigung aller vorhandenen Geschäftskonten der Universität bei der Nord/LB und der Sparkasse Lüneburg. Die Bankkonten werden regelmäßig gegen die Hauptbuchkonten im SAP abgeglichen.

Die Konten werden grundsätzlich auf Guthabenbasis geführt; eine Kreditüberwachung ist zu keinem Zeitpunkt des Berichtsjahres erforderlich gewesen.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein Cash-Management ist vorhanden. Die Berichterstattung an die Universitätsleitung erfolgt monatlich. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen zum Cash-Management nicht eingehalten wurden.

## Anlage 7

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte werden laufend in Rechnung gestellt und eingezogen. Ein Mahnverfahren ist eingerichtet; Mahnläufe finden regelmäßig statt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling der Hochschule ist dezentral organisiert und gliedert sich auf in das Finanzcontrolling, angesiedelt in der Abteilung Finanzen, und das Controlling der Leistungsdaten, betrieben durch die Stabsstelle Qualitätsentwicklung und Akkreditierung. Eine Überwachung, Steuerung und Information zu forschungsbasierten Daten erfolgt zusätzlich durch den Forschungsservice der Universität; dort insbesondere auf Grundlage der Forschungsdatenbank PURE. Die Abstimmung zwischen den Bereichen erfolgt über eine gemeinsame Arbeitsgruppe.

Die strategischen Schwerpunkte der Tätigkeit liegen in der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Berichtswesens und des internen Kennzahlensystems auf der Basis von Finanz- und Leistungsdaten.

Das Controlling deckt alle wesentlichen Bereiche (Forschung, Lehre und Verwaltung) der Universität ab; durch die Orientierung und Ausrichtung an den niedersächsischen Kennzahlensystemen und Benchmarks entspricht es den Anforderungen der Einrichtung.

Die Früherkennung von Risiken im Bereich der Finanzdaten erfolgt u.a. auf Basis monatlich zu erstellender Berichte sowie einer Forecast-Rechnung für wesentliche Ausgabepositionen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Universität hat im Berichtsjahr keine Anteile an Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen gehalten.

## Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Früherkennung von Risiken ist integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse an der Universität. Risiken, wie bspw. die Studienplatznachfrage, Entwicklung des Drittmittelauftommens etc. werden kontinuierlich überwacht und in anstehende Entscheidungsprozesse integriert. Bestehende Risiken werden regelmäßig in den Sitzungen des Präsidiums, des Stiftungsrats und des Senats thematisiert und sind in den Protokollen dokumentiert.

Ein institutionalisiertes Risikomanagement sowie ein Risikohandbuch befinden sich nach wie vor im Aufbau.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die bereits bestehenden Maßnahmen sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben. Die Verfahren zur Risikofrüherkennung werden kontinuierlich weiter entwickelt.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Ein Risikohandbuch befindet sich im Aufbau. In dem Risikohandbuch werden die wesentlichen strategischen und operativen Risiken klassifiziert sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenserwartung definiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

siehe dazu a) und b).

## Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

Der Fragenkreis 5 entfällt, da derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- *Erfassung der Geschäfte*



## Anlage 7

- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
  - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
  - *Kontrolle der Geschäfte?*
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

### Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Interne Revision (IR) besteht als eigenständige Stabsstelle beim Präsidenten mit zur Zeit drei Beschäftigten. Uns sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass hiermit nicht den Bedürfnissen der Leuphana Universität entsprochen wird.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die IR ist als Stabsstelle beim Präsidenten angebinden. Prüfungen werden anhand eines durch den Präsidenten genehmigten Prüfungsplanes oder durch Einzelauftrag des Präsidenten durchgeführt. Die IR unterbreitet Vorschläge zu den Prüfungsfeldern. Interessenkonflikte bestehen nicht.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Wie in der Vergangenheit auch, lag ein Tätigkeitsschwerpunkt der Internen Revision in der Ausübung präventiver Tätigkeiten zwecks frühzeitiger Vermeidung von Risiken und Fehlverhalten und Entwicklung machbarer Lösungen. Die Leuphana verfolgt hier den Ansatz der Fehlervermeidung durch Beratung und vorzeitige Einbindung der IR. Gegenüber einer nachträglichen Feststellung von Fehlern und Fehlverhalten mit möglicherweise irreversiblen Schäden für die Universität wird dieser Ansatz als effektiver und praktikabler eingeschätzt. Dieser Ansatz wurde insbesondere im Zusammenhang mit dem Großprojekt Innovations-Inkubator verfolgt, bei dem die Interne Revision als prüfende Stelle in die Mittelabrufe bei der N-Bank eingebunden ist und damit präventive Vorarbeiten für den Verwendungsnachweis liefert. Auch hat sich an dem Schwerpunkt der Begutachtung und Einschätzung möglicher steuerlicher Konsequenzen aus der Ge-

schäftstätigkeit der Universität zu den vergangenen Jahren keine Veränderung ergeben.

Weiter ist die Tätigkeit „Prüfung von Verwendungsnachweisen und Mittelabrufen in Drittmittelprojekten“, schwerpunktmäßig gegeben. Zahlreiche Drittmittelgeber, insb. BMBF, DFG, EU aber auch das Land Niedersachsen, fordern eine Bestätigung der Verwendungsnachweise durch die Prüfungseinrichtung der Universität (i.d.R. Interne Revision) ein.

Für das Jahr 2013 war die Prüfungsplanung als Zweijahresplanung (2012/13) formuliert und wie in den Vorjahren auch in wiederkehrende Jahresprüfungen und sonstige Prüfungsfelder unterteilt. Zu den regelmäßig wiederkehrenden Prüfungen zählen die Prüfung der Verwendung der Studienbeiträge, die stichprobenweise Prüfung von Buchungsbelegen ggf. mit Schwerpunktsetzungen, die Prüfung der Kontoführung des Immatrikulations-Services, der Handkassen und der Geldannahmestellen sowie Prüfungen im Bereich der Finanzaufsicht der Studierendenschaft.

Im Bereich der sonstigen Prüfungsfelder wurde sich schwerpunktmäßig mit folgenden Themen beschäftigt:

- ▶ Großprojekt Innovations-Inkubator
- ▶ Risikomanagement (Feststellung von Risiken und Sicherungsmaßnahmen; IKS)
- ▶ Gebäudemanagement (Vergaben, Sicherheit, Reinigung)
- ▶ Einführung zentraler Vertragsnummern (Verfahren, Einflussnahme auf Vergabeverfahren)
- ▶ Prozessabläufe der Auftragsvergabe Bau mit Zahlungsabwicklung

Die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips ist regelmäßig Gegenstand der Untersuchungen der Internen Revision.

Das Prüfungsfeld Risikomanagement wird erst in 2014 begonnen.

Die Anforderung an die unvermuteten Prüfungen für Zahlungen und Buchungen nach Ziffer 1.11.3 der VV zu § 26 LHO wird durch Prüfung der Bargeldkasse in der Abteilung Finanzen und die jährlichen Stichproben der Einzelbelegprüfungen im Bereich der Kreditoren-/Anlagenbuchhaltung erfüllt.

Eine Berichterstattung über Maßnahmen der Korruptionsprävention an die Geschäftsleitung findet im Rahmen der Dienstbesprechungen statt. Anlassbezogene Rundschreiben (bspw. Cebit, Annahme von Weihnachtsgeschenken) werden erörtert und ggf. als Rundmails ins Haus gegeben. Auch gehen gesponserte Messekarten in eine zentrale Verteilung, um eine persönliche Bindung zwischen Geber und Nehmer zu verhindern. Die Leuphana wertet entsprechende Karten wie bisher als Sponsoring der Weiterbildung und verteilt diese nach dienstlichem Interesse an die Mitarbeiter, die sich dienstlich mit Neuigkeiten und Weiterentwicklungen der entsprechenden Themenfelder zu beschäftigen haben. Dieses Verfahren wird auch dem Kartengeber gegenüber kommuniziert. Gesonderte Revisionsberichte werden darüber nicht gefertigt. Entsprechend wird jährlich auf die Problematik der Annahme von Belohnungen und Geschenken hingewiesen. In Einzelfragen erfolgt eine Einschätzung mit direkter Beratung.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Der Abschlussprüfer wurde über die Tätigkeitsbereiche der Internen Revision informiert.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Bei den durchgeführten Prüfungen und im Rahmen der permanenten Vergabe- und Formalprüfungen wurden keine bemerkenswerten Mängel festgestellt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Der Präsident entscheidet darüber, ob und wie die Empfehlungen der Internen Revision umzusetzen sind. Die Interne Revision überprüft die Umsetzung im angemessenen Zeitabstand, bittet ggf. um Sachstands Auskunft mit perspektivischer Umsetzung. Bei Nichtumsetzung wird dem Präsidenten entsprechend berichtet.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Soweit erforderlich, werden zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte dem Stiftungsrat zum Beschluss vorgelegt. Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte erhalten, dass die vorherige Zustimmung des Stiftungsrats zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt werden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an die Mitglieder des Präsidiums oder des Stiftungsrats vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Hierfür haben sich im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die Feststellungen zu den Kostensteigerungen für den Neubau Zentralgebäude im Zusammenhang mit der Prüfung der Nachtrags ZBau durch die Oberfinanzdirektion (OFD) Niedersachsen und durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof sind im Nachtragsbericht zum Lagebericht dargestellt.

Für die übrige Geschäftstätigkeit der Universität haben sich darüber hinaus im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte ergeben.

### Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden durch die jeweils zuständigen Universitätseinrichtungen unter Beteiligung der Verwaltung angemessen geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken auch in Hinblick auf Auswirkungen in den Folgejahren geprüft.

Sofern die Finanzierung der Investitionen nicht bereits im Zuge der Verabschiedung des Haushaltsplans genehmigt worden ist, bedürfen alle Investitionen ab EUR 20.000,00 einer Zustimmung durch das Präsidium.

Die Prüfung der Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit der sonstigen Beschaffungen obliegt den Bedarfsstellen in Abstimmung mit den Budgetverantwortlichen. Erhebliche Investitionen von grundsätzlicher Bedeutung (u. a. Neubau Zentralgebäude) unterliegen einer zusätzlichen Überwachung durch das MWK bzw. den Landesrechnungshof.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Wesentliche Investitionen werden vor der Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und nennenswerte Risiken hin überprüft. Die laufende Überwachung der Durchführung und Budgetierung wird im SAP über ein eigenes Kontierungselement (sog. Innenaufträge) gewährleistet. Bei baulichen Maßnahmen (u.a. Neubau Zentralgebäude) übernimmt die Stabsstelle Campuserwicklung die erforderlichen Überwachungsfunktionen. Detaillierte Informationen zum Neubau des Zentralgebäudes sind im Lagebericht dargestellt.

Hinweise auf eine unzureichende Planungskontrolle haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht erhalten.

**Anlage 7**

Die Baukostensteigerungen und Bauverzögerungen sind im Nachtragsbericht im Lagebericht dargestellt.

Zu den Prüfungsfeststellungen der Oberfinanzdirektion (OFD) Niedersachsen und des Niedersächsischen Landesrechnungshofs im Zusammenhang mit der Nachtrags ZBau wird auf Frage 7d verwiesen.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den von uns im Rahmen einer Stichprobe geprüften Investitionen haben sich keine Überschreitungen ergeben.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Leasing- oder vergleichbare Verträge, die nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden, haben wir nicht festgestellt. Die Kreditlinie ist nicht überschritten.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Universität muss gleichermaßen VOB, VOL, VOF und EU-Regelungen für ihre Beschaffungsvorgänge beachten. Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß eingeholt, der Entscheidungsfindungsprozess erfolgt nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip und den geltenden Ordnungsgrundsätzen sowie den Leistungsanforderungen an den zu beschaffenden Artikel.

Offenkundige Verstöße gegen die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) im Geschäftsjahr 2013 haben wir nicht festgestellt.

Mit Prüfungsmitteilung vom 13. März 2013 zur Maßnahmenprüfung Zentralgebäude der Leuphana Universität Lüneburg, Teil II, AZ 4.1-0604-70-13.1/3-1/12 wurden vom Niedersächsischen Landesrechnungshof die im Rahmen des Neubaus des Zentralgebäudes erbrachten Beratungsleistungen und die Kosten des Wettbewerblichen Dialogs betrachtet. Dabei wurden vom Landesrechnungshof folgende wesentliche Sachverhalte beanstandet, die überwiegend aus der Zeit der Konzeption des Neubaus in den Jahren vor 2012 liegen:

- Bei der Vergabe von Beratungsaufträgen an Rechtsanwälte wurde der Auftrag in mehrere Einzelaufträge aufgeteilt, für die die vereinbarten Abrechnungssummen unterhalb der Schwellenwerte lagen, ab denen ein förmliches Vergabeverfahren für die Vergabe der Leistung erforderlich gewesen wäre. Der Rechnungshof sieht hierin eine Umgehung und damit einen Verstoß gegen EU-rechtliche Vergabevorschriften.

- Der Rechnungshof stellte fest, dass die Universität Beraterverträge in einem Umfang von rd. EUR 400.000 in Vorjahren nicht pflichtgemäß angezeigt hat. Gemäß Nr. 5 der Grundsätze für Gutachten- und Beraterverträge sind Auftragsvergaben oberhalb einer Auftragssumme von EUR 50.000 (ohne Umsatzsteuer) per Einzelnachweis und unterhalb dieses Wertes als Gesamtsumme anzuzeigen.
- Die Universität hatte den Architekten Libeskind mit der Erbringung baukünstlerischer Leistungen beauftragt. Aus den dem Rechnungshof vorgelegten zahlungsbegründenden Unterlagen war die Höhe der an den Architekten geleisteten Vergütung nicht begründbar. Der Landesrechnungshof bat diesbezüglich um eine weitere Klärung und Stellungnahme.
- Der Bericht der EU-Behörde für Betrugsbekämpfung (OLAF) konnte durch die Universität nicht vorgelegt werden, da diese den Bericht selbst nicht erhalten hat, sondern nur Einsicht nehmen durfte. Somit war der Bericht auch nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei der Erteilung von Aufträgen, bei denen auf der Angebotsseite mehr als ein Hersteller bzw. Anbieter am Markt in Erscheinung tritt, werden grundsätzlich mehrere Konkurrenzangebote eingeholt. Für die Beschaffung von DV-Technik, Software und Büroeinrichtungen, Büromaterial und Mobilfunkverträgen wurden u.a. Rahmenverträge mit Lieferanten abgeschlossen.

Nach unseren Feststellungen werden regelmäßig Vergleichsangebote eingeholt und die Rahmenverträge ggf. neu abgeschlossen.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Berichterstattung an den Stiftungsrat erfolgt in der Regel im Rahmen der Sitzungen durch das Präsidium. Über wichtige Ereignisse und zur Universitäts- und Campuserwicklung werden die Mitglieder des Stiftungsrats zwischen den Sitzungen schriftlich informiert.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung erfolgt zum überwiegenden Teil schriftlich und ferner mündlich und vermittelt nach den uns vorgelegten Protokollen einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Universität und deren wichtigsten Bereichen.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unseren Feststellungen wurde der Stiftungsrat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Hierbei weisen die Unterlagen ein Aggregationsniveau auf, das die Handhabbarkeit durch das Überwachungsorgan berücksichtigt.

Als wesentliche ungewöhnliche und risikoreiche Geschäftsvorfälle sind aus unserer Sicht der Neubau des Zentralgebäudes und das Großprojekt Innovations-Inkubator anzusehen, sowohl im Hinblick auf die Größe des Projektes als auch bezogen auf die Tatsache, dass die Projekte im Wesentlichen durch Zuschüsse finanziert sind und somit die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften für die Zuschüsse sicherzustellen ist.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eine Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes zur Maßnahmenplanung des Zentralgebäudes erhalten (Prüfungsmitteilung vom 13.03.2013 zur Maßnahmenprüfung Zentralgebäude der Leuphana Universität Lüneburg, Teil II, AZ 4.1-0604-70-13.1/3-1/12), indem die im Rahmen des Neubaus des Zentralgebäudes erbrachten Beratungsleistungen und die Kosten des wettbewerblichen Dialogs betrachtet wurden. Dabei wurden vom Landesrechnungshof wesentliche Sachverhalte beanstandet, die überwiegend aus der Zeit der Konzeption des Neubaus in den Jahren vor 2012 liegen (siehe hierzu Frage 9a).

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Sitzungsprotokolle des Stiftungsrates eingesehen und festgestellt, dass dieser über den Stand des Neubaus des Zentralgebäudes, die Mitteilung des Landesrechnungshofes und die entsprechende Stellungnahme der Universität dazu sowie regelmäßig über den Status des Großprojektes Innovations-Inkubator informiert worden ist. Anhaltspunkte für weitere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es gab keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung an den Stiftungsrat nicht ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht seit dem Geschäftsjahr 2012 eine sog. D&O-Versicherung, bestehend aus einer D&O-Versicherung, einer Strafrechtsschutzversicherung sowie einer Vermögensschaden- und D&O-Vertrags-Rechtsschutzversicherung. Versicherungsnehmer sind die Stiftung Universität Lüneburg sowie die Körperschaft Leuphana Universität Lüneburg, versicherte Personen sind die Mitglieder der Organe der Stiftung (Stiftungsrat, Präsi-

um) und der Körperschaft (Senat, Präsidium). Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung erfolgte auch auf Wunsch der Mitglieder des Stiftungsrats. Sämtliche Versicherungsverträge wurden zwischenzeitlich auf Forderung des MWK gekündigt, und zwar - in Abstimmung mit dem MWK - die Directors & Officers-Versicherung, die Vermögensschaden-Rechtsschutz-Versicherung sowie die D&O Vertragsrechtsschutz-Versicherung zum 16. Februar 2017 und die Straf-Rechtsschutz-Versicherung zum 16. Februar 2015.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden angabegemäß keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgan gemeldet.

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Die Universität hat ab dem 1. März 2013 einen Teil des Grundstücks Volgershall an einen externen Dritten vermietet. Der Mietvertrag wurde bis zum 31. Januar 2023 geschlossen.

Darüber hinaus ist nach unseren Feststellungen derzeit kein wesentliches offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen vorhanden. Grundstücke und Gebäude, die zur Vermietung bzw. zum Verkauf vorgesehen sind, werden im Geschäftsjahr 2013 noch für betriebliche Zwecke genutzt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir mit Ausnahme der Forderungen gegen die N-Bank nicht festgestellt. Da die NBank als Förderbank des Landes Niedersachsen eine Erstattung der EFRE-Mittel nur auf Grundlage tatsächlich entstandener Ausgaben vornimmt und die Universität entsprechend in Vorleistung treten muss, eine Erstattung jedoch nicht ad hoc, sondern erst nach ausführlicher Prüfung der Mittelabrufe erfolgen kann, stellen sich die noch nicht erstatteten Ausgaben als offene Forderung dar.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

In den Bilanzposten sind uns weder nennenswerte stille Reserven noch stille Lasten bekannt geworden.

Die Immobilien der Universität werden grundsätzlich nach dem Sachwertverfahren bewertet. Die vorliegenden Gutachten zur Ertragswertermittlung kommen zu erheblich niedrigeren Werten. Der Niederstwertprüfung liegen die Vorschriften des IDW ERS ÖFA 1 zugrunde.



## Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die laufende Finanzierung des Betriebs erfolgt aus Zuschüssen des Landes Niedersachsen, Studienbeiträgen sowie Zuwendungen und Zuschüssen institutioneller und privater Drittmittelgeber. Im Übrigen finanziert sich die Stiftung durch Spenden und sonstige Einnahmen. Das Großprojekt Innovations-Inkubator wird aus Zuwendungen der Europäischen Union und der Ko-Finanzierung des Landes Niedersachsen finanziert. Der Neubau Zentralgebäude wird im Wesentlichen aus Zuwendungen des Landes Niedersachsen, der Europäischen Union und der Stadt sowie des Landkreises Lüneburg finanziert. Auf Grundlage des aktuellen Finanzierungskonzeptes (gemäß N-ZBau 2013) ergibt sich ein Eigenanteil der Universität in Höhe von EUR 36,42 Mio., der durch die Verwendung zweckgebundener Rücklagen der Universität, Erlöse aus der Verwertung der Liegenschaften und der Vermietung von Veranstaltungsflächen sowie dem Vorsteuerabzug aufgrund privatwirtschaftlicher Nutzung erbracht werden soll.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote einschließlich des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt 81,1 %. Bankdarlehen hat die Stiftung nicht aufgenommen. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus einem Mietkauf eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der übliche Finanzierungsgrundsatz, wonach langfristig gebundene Vermögenswerte langfristig finanziert sein sollen, ist gewahrt.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Universität verfügt über keine Tochtergesellschaft bzw. Beteiligungsverhältnisse und ist ebenso in keinen Konzern eingebunden.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Das Anlagevermögen und die laufenden Aufwendungen werden im Wesentlichen durch Zuschüsse des Landes und des Bundes sowie aus Mitteln der EU finanziert.

Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, ergeben sich aus einem Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes zur Maßnahmenplanung des Neubaus Zentralgebäude sowie aus Pressemitteilungen im Hinblick auf einen Bericht des European Anti-Fraud Office (OLAF) der Europäischen Kommission, der uns jedoch nicht vorliegt.

### Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Derartige Probleme konnten im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt werden.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Nicht verbrauchte Mittel sind gem. der Regelungen der Bilanzierungsrichtlinie des MWK in die allgemeine Rücklage einzustellen. Eine Gewinnausschüttung ist generell ausgeschlossen.

### Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Universität führt pflichtgemäß einen getrennten Ausweis des Ergebnisses der nicht-wirtschaftlichen und der wirtschaftlichen Tätigkeit gem. Art. 3.1.1 des EU-Gemeinschaftsrahmens FuEul aus. Der Ausweis des Ergebnisses der wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt im Anhang.

Darüber hinaus führt die Universität auf freiwilliger Basis eine Spartenrechnung für interne Zwecke durch. Das Ergebnis der Spartenrechnung ist mit dem GuV-Ergebnis abgestimmt.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Der Anstieg im Ausweis verschiedener Bilanz- und GuV-Positionen (u.a. Personalaufwand, GWG, Anlagen im Bau, Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse, kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) ist signifikant durch die Bauarbeiten am Neubau Zentralgebäude und den Anstieg der Dritt- und Sondermittel geprägt.

Auf einen Gebäudeteil am Standort Volgershall wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen. Der Aufwand aus dieser Abschreibung wurde durch Erträge aus der Auflösung des Stiftungs Sonderpostens in gleicher Höhe neutralisiert.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Universität ist in keine Konzernstrukturen eingebunden.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Universität zahlt keine Konzessionsabgabe.

### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Einzelne verlustbringende Geschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Derartige Maßnahmen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Im Berichtsjahr wurde insgesamt ein Überschuss von TEUR 2.288,6 erwirtschaftet.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Universität versucht Einsparpotentiale zu identifizieren und auszuschöpfen sowie zusätzliche Einnahmequellen (Drittmittel, Sondermittel) zu erschließen.



## **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind unverbindlich.

### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.